

Berufsbildungspolitik in Österreich

Fortschrittsbericht zu den Entwicklungen 2002 - 2008

Sabine Tritscher-Archan / Thomas Mayr (Hrsg.)

ibw - Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft



CEDEFOP

European Centre
for the Development
of Vocational Training

REFERNET

bm:uk

ibw

Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft

Berufsbildungspolitik in Österreich

Fortschrittsbericht zu den Entwicklungen 2002 – 2008

**Sabine Tritscher-Archan
Thomas Mayr (Hrsg.)**

Wien, 2008

Dieser Bericht ist Teil einer Reihe von Länderberichten zu den Entwicklungen der nationalen Berufsbildungspolitiken. Er wurde als Beitrag zum dritten Policy Report von Cedefop erstellt, der die Fortschritte der beruflichen Bildung im Rahmen des Kopenhagen Prozesses analysiert. Die Meinungen in diesem nationalen Bericht spiegeln nicht notwendigerweise die Meinung von Cedefop wider.

Die Erstellung dieses Berichtes wurde von der Europäischen Gemeinschaft und dem österreichischen Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur kofinanziert.

Impressum

ISBN 978-3-902358-88-2

Herausgeber:

ibw – Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft
Rainergasse 38
1050 Wien
www.ibw.at

Redaktion und Medieninhaber:

3s research laboratory
Wiedner Hauptstraße 18
1040 Wien
www.3s.co.at

ibw – Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft
Rainergasse 38
1050 Wien
www.ibw.at

IHS – Institut für Höhere Studien
Stumpergasse 56
1060 Wien
www.equi.at

öibf – Österreichisches Institut für Berufsbildungsforschung
Biberstraße 5/6
1010 Wien
www.oeibf.at

© Copyright:

Die veröffentlichten Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers dar.

Wien, 2008

Das ReferNet Austria ist ein Projekt der Arbeitsgemeinschaft Berufsbildungsforschung Austria (abfaustria). Es wird kofinanziert von der Europäischen Kommission/Cedefop und dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur.

Hinweis: Um die Vergleichbarkeit der Inhalte zu gewährleisten, basiert der Bericht auf europaweit einheitlichen Fragestellungen und Inhaltsrichtlinien, die von Cedefop in englischer Sprache ausgegeben und für die deutsche Fassung dieses Berichtes unverändert (d.h. unübersetzt) belassen wurden.

EXECUTIVE SUMMARY	1
1 NATIONAL POLITICAL AND SOCIO-ECONOMIC CONTEXT	4
1.1 NATIONAL POLITICAL/POLICY-CONTEXT	4
1.2 SOCIO-ECONOMIC CONTEXT	6
1.2.1 <i>Examples of policy measures</i>	9
2 IMPROVING ACCESS TO AND EQUITY IN VET	12
2.1 NATIONAL POLICY CONTEXT ON IMPROVING ACCESS TO AND EQUITY IN VET	12
2.2 INCREASING ACCESS TO AND ATTRACTIVENESS OF VET	13
2.2.1 <i>Policy progress since 2002</i>	13
2.2.2 <i>Examples of policy measures</i>	14
2.3 IMPROVING EQUITY FOR SPECIFIC TARGET GROUPS	15
2.3.1 <i>Policy progress since 2002</i>	15
2.3.2 <i>Examples of policy measures</i>	18
3 LIFELONG LEARNING THROUGH VET	19
3.1 NATIONAL POLICY CONTEXT ON LIFELONG LEARNING THROUGH VET	19
3.2 FACILITATING TRANSFER BETWEEN VET PATHWAYS	19
3.2.1 <i>Policy progress since 2002</i>	19
3.2.2 <i>Examples of policy measures</i>	21
3.3 IMPROVING GUIDANCE AND COUNSELLING SERVICES AND CREATING GUIDANCE STRUCTURES	23
3.3.1 <i>Policy progress since 2002</i>	23
3.3.2 <i>Examples of policy measures</i>	24
3.4 VALIDATION (IDENTIFYING, ASSESSING AND RECOGNIZING) SKILLS AND COMPETENCES ACQUIRED THROUGH NON-FORMAL AND INFORMAL LEARNING	26
3.4.1 <i>Policy progress since 2002</i>	26
3.4.2 <i>Examples of policy measures</i>	26
4 IMPROVING QUALITY OF VET	30
4.1 NATIONAL POLICY CONTEXT ON IMPROVING QUALITY OF VET	30
4.2 IMPROVING QUALITY IN VET PROVISION	30
4.2.1 <i>Policy progress since 2002</i>	30
4.2.2 <i>Examples of policy measures</i>	32
4.3 SUPPORTING THE PROFESSIONAL DEVELOPMENT OF VET TEACHERS AND TRAINERS AND INCREASING THE ATTRACTIVENESS AND SOCIAL STATUS OF THE TEACHING AND TRAINING PROFESSIONS	34
4.3.1 <i>Policy progress since 2002</i>	34
4.3.2 <i>Examples of policy measures</i>	35

5	STRENGTHENING THE LINKS BETWEEN VET AND THE LABOUR MARKET	36
5.1	NATIONAL POLICY CONTEXT ON STRENGTHENING THE LINKS BETWEEN VET AND THE LABOUR MARKET	36
5.2	INVOLVING COMPANIES/SECTORAL ORGANISATIONS/SOCIAL PARTNERS IN VET PROVISION TO MAKE IT MORE RESPONSIBLE TO LABOUR MARKET NEEDS.....	37
5.2.1	<i>Policy progress since 2002</i>	37
5.2.2	<i>Examples of policy measures</i>	39
5.3	INTEGRATING LEARNING WITH WORKING.....	40
5.3.1	<i>Policy progress since 2002</i>	40
5.3.2	<i>Examples of policy measures</i>	40
5.4	INTEGRATING SKILLS AND COMPETENCE NEEDS OF THE LABOUR MARKET INTO VET PROVISION .	40
5.4.1	<i>Policy progress since 2002</i>	40
5.4.2	<i>Examples of policy measures</i>	41
6	GOVERNANCE AND FUNDING.....	43
6.1	NATIONAL POLICY CONTEXT ON VET GOVERNANCE AND FUNDING	43
6.2	CHANGES MADE TO ADMINISTRATIVE/INSTITUTIONAL STRUCTURES	44
6.2.1	<i>Policy progress since 2002</i>	44
6.2.2	<i>Examples of policy measures</i>	45
6.3	CHANGES MADE TO FUNDING ARRANGEMENTS FOR VET	46
6.3.1	<i>Policy progress since 2002</i>	46
6.3.2	<i>Examples of policy measures</i>	47
6.4	PROMOTING PARTNERSHIPS IN VET POLICY MAKING	47
6.4.1	<i>Policy progress since 2002</i>	47
6.4.2	<i>Examples of policy measures</i>	49
7	EU TOOLS AND GEOGRAPHIC MOBILITY WITHIN VET	50
7.1	NATIONAL POLICY CONTEXT TO INTRODUCTION AND DISSEMINATION OF EU TOOLS: EQF, ECVET AND EUROPASS AND THE PROMOTION OF GEOGRAPHICAL MOBILITY WITHIN VET	50
7.2	PROMOTING THE COMPARABILITY OF QUALIFICATIONS BETWEEN DIFFERENT NATIONAL, REGIONAL OR SECTORAL CONTEXTS AND THEIR FUTURE COMPATIBILITY WITH EQF.....	50
7.2.1	<i>Policy progress since 2002</i>	50
7.2.2	<i>Examples of policy measure</i>	51
7.3	PROMOTE THE TRANSFER AND ACCUMULATION OF QUALIFICATIONS BETWEEN DIFFERENT NATIONAL, REGIONAL OR SECTORAL CONTEXTS AND FACILITATING THE FUTURE IMPLEMENTATION OF ECVET.....	53
7.3.1	<i>Policy progress since 2002</i>	53
7.3.2	<i>Examples of policy measures</i>	54
7.4	PROMOTING EUROPASS AND ENSURING SYNERGY WITH EQF AND ECVET	55
7.4.1	<i>Policy progress since 2005 to introduce and promote Europass</i>	55
7.4.2	<i>Examples of policy measures and practice</i>	56

7.5	PROMOTING GEOGRAPHICAL MOBILITY OF LEARNERS WITHIN VET.....	58
7.5.1	<i>Policy progress since 2002</i>	58
7.5.2	<i>Examples of policy measures</i>	59
8	DEVELOPMENT OF VET STATISTICS	61
8.1	PROGRESS MADE ON NATIONAL VET STATISTICS SINCE 2002	61
8.2	EXAMPLES OF POLICIES/MEASURES/PROJECTS FOR IMPROVING NATIONAL VET-STATISTICS	64
9	VET BEYOND 2010	66
9.1	WHAT VET ISSUES DO YOU BELIEVE SHOULD BE ON THE NATIONAL AND ON THE EU POLICY AGENDA POST 2010 AND WHY?	66
9.2	HOW COULD THESE ISSUES BE ADDRESSED THROUGH NATIONAL AND EU POLICY AND/OR TARGETS?	67
10	BERICHTSINFORMATIONEN.....	68
10.1	AUTORINNEN.....	68
10.2	BIBLIOGRAPHIE.....	68
10.3	ABKÜRZUNGEN.....	74

Sabine Tritscher-Archan (ibw)

Executive Summary

Der vorliegende **Policy Report** ist Teil des Cedefop ReferNet Arbeitsprogramms 2008, für dessen Durchführung in Österreich die **abf-austria** verantwortlich zeichnet. Der Bericht enthält die wichtigsten Informationen über den „*national progress in VET towards EU policy goals within the framework of the Copenhagen process and according to the policy priorities defined in the Helsinki Communiqué*“ (vgl. Specification for ReferNet 2008 work programme).

Der Hauptteil des Berichtes gliedert sich in **sieben Policy Bereiche**, die von den BildungsministerInnen als prioritär für die nationale Politikgestaltung im Berufsbildungsbereich identifiziert wurden (vgl. Zusammenfassung unten). Das **einleitende Kapitel** des Berichtes ist sozio-ökonomischen und arbeitsmarktrelevanten Aspekten gewidmet, vor deren Hintergrund die nationale Politikgestaltung besser verstanden werden soll. Das **abschließende Kapitel** gewährt einen Ausblick auf mögliche bildungspolitische Prioritäten für die Zeit nach 2010, in dem der Lissabon-Prozess zu Ende geht.

Die sieben Policy Bereiche lassen sich wie folgt **zusammenfassen**:

Improving access to and equity in VET:¹ Die Berufsbildung spielt in der österreichischen Bildungslandschaft eine wesentliche Rolle. Trotz der im europäischen Vergleich hohen Teilnahmequoten sind die Aufrechterhaltung der Attraktivität der Berufsbildung sowie deren Ausbau und kontinuierliche Weiterentwicklung wichtige Ziele der Bildungspolitik. Eine Vielzahl an Maßnahmen wurde daher zur Erreichung dieser Ziele seit 2002 eingeleitet bzw. durchgeführt. Dazu zählen insbesondere Initiativen zur Steigerung der Flexibilisierung und Erhöhung der Durchlässigkeit (z. B. Modularisierung der Lehrlingsausbildung), zur Intensivierung der Bildungs- und Berufsberatung (z. B. Schaffung eines Netzwerkes von LehrstellenberaterInnen) sowie zur Verbesserung der Qualität (z. B. Schaffung der Qualitätsinitiative QIBB). Zudem wurden und werden Maßnahmen gesetzt, um den Zugang zur beruflichen Bildung für alle Personen zu ermöglichen bzw. zu erleichtern, etwa durch die Integrative Berufsausbildung.

Lifelong learning through VET: Durch eine Reihe von Policy Maßnahmen wird u. a. das Ziel verfolgt, die Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Berufsbildungsschienen zu erhöhen. In Ergänzung der bisherigen Berufsreifeprüfung wird es ab Herbst 2008 Modelle zur parallelen Vorbereitung auf einen beruflichen Abschluss und eine Reifeprüfung geben. Zudem werden gegenwärtig Bildungsstandards für berufsbildende Schulen pilotiert, um Schnittstellen besser zu definieren und Übergänge zu erleichtern. Die Erarbeitung einer nationalen Strategie für Lifelong Guidance soll alle Bereiche des Bildungswesens und alle Altersgruppen umspannen. Sie soll Teil einer umfassenden und kohärenten Lifelong Learning-Strategie werden. Die österreichische Bildungskultur ist traditionell stark auf die formale berufliche Erstausbildung ausgerichtet. Nichtsdestotrotz gewinnt, auch aufgrund der Diskussionen auf europäischer Ebene, das Thema der Erfassung und Validierung von non-formal und informell erworbenen Kompetenzen zunehmend an Bedeutung. Dazu gibt es vielfach lokale und regionale Initiativen. Auf nationaler Ebene lässt sich das Beispiel der Weiterbildungsakademie (WBA) nennen, in der sich angehende ErwachsenenbildnerInnen ihre bereits vorhandenen Kompetenzen zur Erlangung des WBA-Zertifikats bzw. -Diploms anrechnen lassen können.

¹) Um die Vergleichbarkeit der Inhalte zu gewährleisten, basiert der Bericht auf europaweit einheitlichen Fragestellungen und Inhaltsrichtlinien, die von Cedefop in englischer Sprache ausgegeben und für die deutsche Fassung dieses Berichtes unverändert (d.h. unübersetzt) belassen wurden.

Improving quality of VET: Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung haben sich in den letzten fünf Jahren als zentrale bildungspolitische Ziele im Schulbereich etabliert. Dabei zeichnet sich in Österreich eine Schwerpunktverlagerung von zentraler Input- zu Prozess- und vor allem zu Outputsteuerung ab. In die seit 2005/06 laufende Qualitätsinitiative Berufsbildung (QIBB) sind alle Ebenen des Bildungssystems systematisch eingebunden. Durch die Einführung von Bildungsstandards und den darauf beruhenden Testierungen soll ein weiterer Schritt in Richtung Qualitätsverbesserung gesetzt werden. Im Bereich der dualen Berufsausbildung wird derzeit die Lehrstellenförderung neu ausgerichtet; sie wird sich hinkünftig u. a. auch an Qualitätsaspekten orientieren. Die Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften in der beruflichen Bildung wurde 2006 durch die Umwandlung der postsekundären Akademien in Pädagogische Hochschulen auf die tertiäre Bildungsstufe gehoben.

Strengthening the links between VET and the labour market: Die Verbindung von beruflicher Aus- und Weiterbildung mit dem Arbeitsmarkt wird in Österreich durch institutionalisierte Kooperationen der zuständigen Behörden und der Sozialpartner gesichert. Policy Maßnahmen wurden und werden im Bereich der dualen Berufsausbildung vor allem durch die Einführung finanzieller Anreize zur (zusätzlichen) Lehrlingsaufnahme (z. B. Blum-Bonus, Kostenentlastung für Lehrbetriebe) sowie durch die Neugestaltung der Lehrberufslandschaft (z. B. Integrative Berufsausbildung, Modularisierung, Einführung neuer Lehrberufe) gesetzt. Durch die Zusammenarbeit von Bildungsinstitutionen mit den Sozialpartnern soll auch gewährleistet werden, dass den qualifikatorischen Anforderungen der Wirtschaft in der Aus- und Weiterbildung frühzeitig Rechnung getragen wird.

Governance and funding: Die österreichischen Governance- und Finanzierungsstrukturen im Berufsbildungsbereich sind grundsätzlich von sehr stabilen Grundstrukturen gekennzeichnet. Veränderungen sind seit 2002 im Bereich der Administration etwa durch die Einführung der Universitätsautonomie durchgeführt worden. Gegenwärtig wird über eine neue Schulverwaltung diskutiert, die den Prinzipien des New Public Managements (Transparenz, Accountability, Responsibility etc.) folgen soll. Ziele sind u. a. der Ausbau der Schulautonomie, die Schaffung regionaler Bildungsdirektionen sowie höherer budgetärer Spielraum für die Schulen. Im Bereich der Finanzierung der Berufsbildung ziel(t)en Policy Maßnahmen seit 2002 auf eine Kostenentlastung für Lehrbetriebe ab. Zudem wurde der im Jahr 2000 eingeführte Bildungsfreibetrag für Unternehmen 2002 auf interne Schulungen ausgeweitet und für die berufliche Weiterbildung Bildungsgutscheine eingeführt.

EU tools and geographic mobility within VET: Die auf europäischer Ebene entwickelten Instrumente EQR, ECVET und Europass haben insgesamt einen hohen Stellenwert im österreichischen Berufsbildungssystem. Gegenwärtig wird unter weit reichender Beteiligung aller Stakeholder ein Nationaler Qualifikationsrahmen geschaffen. Parallel dazu wird an einer verstärkten Orientierung an Lernergebnissen gearbeitet. Zur möglichen Implementierung von ECVET wurden Vorarbeiten zur Überprüfung der „ECVET-Tauglichkeit“ der beruflichen Bildung durchgeführt. Zudem ist es ein bildungspolitisches Ziel, qualifizierende Mobilität in der Berufsbildung als Teil der Internationalisierungsstrategie zu forcieren. Den Europass Instrumenten wird in diesem Zusammenhang eine große Bedeutung beigemessen.

Development of VET statistics: Für die Analyse der beruflichen Aus- und Weiterbildung in Österreich liegen statistische Datensätze vor, die auf sektoraler, regionaler und nationaler Ebene (z. B. Bildungsstatistik) sowie im Rahmen internationaler Erhebungen (z. B. Labour Force Survey) erstellt werden. Ziel ist eine kontinuierliche Verbesserung und Ausweitung des Datenangebotes, etwa durch die Herausgabe eines Nationalen Bildungsberichtes.

Redaktionelle Anmerkungen

Die in den einzelnen Kapiteln angeführten Policy Maßnahmen verfolgen zumeist nicht nur ein bildungspolitisches Ziel, sondern mehrere. Sie wurden daher häufig auch mehrfach angeführt und durch entsprechende Querverweise gekennzeichnet.

Der vorliegende Bericht wurde unter Federführung des Instituts für Bildungsforschung der Wirtschaft (ibw) von einem **AutorInnenteam** aus den ReferNet Austria Konsortium-Institutionen 3s, IHS und öibf erstellt (vgl. Theme 10). Das ReferNet Austria ist ein Projekt der abf-austria. Die AutorInnen danken dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK), dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) sowie den Sozialpartnern für wertvolle Hinweise und Ergänzungen.

Sabine Tritscher-Archan und Helmut Hafner (ibw)

1 National political and socio-economic context

1.1 National political/policy-context

Die Berufsbildung spielt in der österreichischen Bildungslandschaft eine **bedeutende Rolle**. Ausdruck dafür ist vor allem das breite und vielfältige Angebot an Berufsbildungsprogrammen, das unter den Lernenden große Akzeptanz findet. So wählen etwa 80 % aller Schülerinnen nach der Pflichtschule einen beruflichen Bildungsgang auf der oberen Sekundarstufe. Die Aufrechterhaltung der Attraktivität der beruflichen Bildung sowie deren Ausbau und kontinuierliche Weiterentwicklung ist ein explizites Ziel der Berufsbildungspolitik, das auf allen Kompetenzebenen hohe Priorität hat.

Österreich ist ein weitgehend **einheitlicher Bildungsraum**, der großteils zentral auf Bundesebene geregelt wird. Die rechtliche Gestaltung der Berufsbildung ist zwischen mehreren Ministerien aufgeteilt. Korporatistische Elemente in der bildungspolitischen Entscheidungsfindung sind durch die Einbeziehung der Sozialpartner gegeben. Der Weiterbildungsbereich ist hingegen relativ unregelt. Die Weiterbildungsanbieter sind in der Gestaltung und organisatorischen Durchführung ihrer Bildungsangebote weitgehend autonom.

Die große Zahl der Akteure und die unterschiedlichen Zuständigkeiten führen in den einzelnen Bereichen des Berufsbildungssystems zu unterschiedlichen Mustern der **Politikgestaltung und Administration**:

Berufsbildende mittlere und höhere Schulen, BMHS (Sekundarstufe II, ISCED 3 und 4): Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK) fungiert als oberste Aufsichtsbehörde aller BMHS und ist u. a. für die Ausarbeitung der Schulgesetze verantwortlich. Für die Vollziehung sind auf regionaler Ebene die Landesschulräte zuständig. Eine Reihe von Aufgabenbereichen von Schulen bestimmter Fachrichtungen fallen in den Kompetenzbereich anderer Ministerien, etwa in jenen des Gesundheitsministeriums (Schulen für nicht-ärztliche Gesundheitsberufe) oder des Landwirtschaftsministeriums (land- und forstwirtschaftliche Schulen). Die Sozialpartner sind bei berufsbildenden Schulen berechtigt, zu Entwürfen von Schulgesetzen, Lehrplänen etc. Stellung zu nehmen. Initiativen zu Policy Maßnahmen gehen im Bereich der BMHS häufig vom BMUKK aus und werden oft durch europäische Entwicklungen angeregt.

Duale Berufsausbildung (Sekundarstufe II, ISCED 3): Der betriebliche Teil der Lehrlingsausbildung fällt in die Kompetenz des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit (BMWA), das u. a. das Berufsausbildungsgesetz ausarbeitet. Für die Administration und Organisation sind die Lehrlingsstellen zuständig, die bei den Landeswirtschaftskammern angesiedelt sind. Für den schulischen Teil der Ausbildung ist das BMUKK verantwortlich (u. a. für die Ausarbeitung von Gesetzesentwürfen und Rahmenlehrplänen), das in der Vollziehung vom Landesschulrat unterstützt wird. Die Sozialpartner sind maßgeblich an der Gestaltung der dualen Berufsausbildung beteiligt. Sie initiieren vielfach die Einführung neuer oder Modernisierung bestehender Lehrberufe, erstellen Gutachten über Änderungen in der Lehrberufslandschaft und geben Anstöße für Policy Maßnahmen. Zudem sind sie zur Mitgestaltung der Berufsschullehrpläne eingeladen.

Fachhochschulen, FH (Tertiärstufe, ISCED 6): Fachhochschul-Erhalter (z. B. Gemeinden, Bundesländer, Sozialpartner) initiieren FH-Studiengänge und sind für deren Errichtung und Erhaltung zuständig. Das BMUKK finanziert einen Großteil der Kosten eines Studienplatzes, den Rest übernimmt der Erhalter. Der Fachhochschulrat sorgt für die externe Qualitätssicherung und gibt u. a. auch Anstöße für Policy Maßnahmen.

Berufliche Weiterbildung: Im Bereich der beruflichen Weiterbildung gibt es keine explizit definierten rechtlichen und bildungspolitischen Aufsichtsfunktionen für den Gesamtbereich. Der Gesetzgeber hat lediglich einige Rahmengesetze erlassen und politische Verantwortlichkeiten für bestimmte Bereiche (z. B. für Förderungen) vorgesehen. Für die berufliche Weiterbildung im schulischen Bereich trägt das BMUKK die Verantwortung, für die Weiterbildung an Hochschulen das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (BMWV). Die Anbieter beruflicher Weiterbildung in nicht (hoch-)schulischen Weiterbildungseinrichtungen sind weitgehend autonom und größtenteils den Marktbedingungen von Angebot und Nachfrage unterworfen.

Abb. 1: VET priorities

No.	Policy priority	Main causes and reasons	Policy approach
1.	Erhöhung der Durchlässigkeit (vgl. 2.2.1, 3.1, 3.2.2, 7.3.2)	Vermeidung von Bildungssackgassen; Ermöglichung des Zuganges zur höchsten Ausbildungsstufe für alle Lernenden; bessere Verzahnung von Aus- und Weiterbildung im Sinne von LLL	Einführung der Möglichkeit zur zeitgleichen Absolvierung von Lehre und Berufsreifeprüfung; verstärktes Problembewusstsein über die Sichtbarmachung und Anerkennung informellen Lernens; Anerkennung der Berufserfahrung als Zugang zu weiterführenden Ausbildungen
2.	Erstellung eines Nationalen Qualifikationsrahmens (vgl. 7.2.1., 7.2.2)	Schaffung von mehr Transparenz; objektivere Darstellung der Abschlüsse im internationalen Vergleich; EU-Empfehlung	Entwicklung eines NQR unter Einbeziehung aller relevanten Stakeholder – Konsultationsverfahren; verstärkte Ausrichtung auf Lernergebnisorientierung; Teilnahme am Bologna-Prozess
3.	Lernergebnisorientierung (vgl. 7.3.2)	Schaffung von mehr Transparenz und besserer Vergleichbarkeit; Erhöhung der geografischen Mobilität; EU-Empfehlung	Erstellung von lernergebnisorientierten Bildungsstandards; Umformulierung von Lehr- und Ausbildungsplänen
4.	Ausbau der Qualitätssicherung (vgl. 4.2.1, 4.2.2)	Kontinuierliche Verbesserung des Bildungsangebotes; transparente Darstellung und Sicherung von Lernergebnissen; EU-Empfehlung	Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems in der beruflichen Bildung (QIBB); Erstellung von Bildungsstandards; Neuausrichtung der Lehrstellenförderung, u. a. Orientierung an Qualitätsaspekten
5.	Intensivierung der Bildungs- und Berufsberatung (vgl. 2.1.1, 3.2.2)	Optimierung des Matching-Prozesses zwischen Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt; Ausgleich von Informationsdefiziten von Jugendlichen	Bessere Vernetzung von Bildungsinstitutionen und Ausbildungsanbietern; verstärkte Kooperation Wirtschaft-Schule
6.	Bildungsgarantie bis zum 18. Lebensjahr (vgl. 2.1.1, 3.2.1)	Senkung des Anteils der Jugendlichen ohne Abschluss auf Sekundarstufe II; Sicherung der Jugendbeschäftigung durch Zugang zu weiterführender Bildung	Erhöhung der Anzahl von Schulplätzen an berufsbildenden Schulen; Ausbildungsangebote durch das Arbeitsmarktservice, die gesamte Ausbildungen bis zum Lehrabschluss umfassen

7.	Anpassung der Lehr- und Ausbildungspläne (vgl. 5.4.1, 5.4.2)	Anpassung an Branchenbedürfnisse/Veränderungen des Arbeitsmarktes; bessere Abstimmung Bildung-Wirtschaft; Erhöhung der Flexibilität	Erweiterung der Handlungsspielräume durch Einführung der Lehrplanautonomie; Modularisierung der Lehrlingsausbildung; kontinuierliche Anpassung der Lehr- und Ausbildungspläne (neue Lehrberufe, neue Schwerpunkte)
8.	Förderung des lebenslangen Lernens (vgl. 3.1.1)	Gesellschaftliche Entwicklungen und wirtschaftliche Veränderungen in einer globalisierten Welt machen LLL wichtig für jede/n Einzelne/n; Aufrechterhaltung der Beschäftigungsfähigkeit	Ausarbeitung einer umfassenden und kohärenten LLL-Strategie; Schaffung von Rahmenbedingungen, Anreizstrukturen; Verbesserung der Anrechenbarkeiten von Lernergebnissen, die in allen Lernkontexten erworben werden
9.	Weiterentwicklung des Fachhochschulbereichs (vgl. 5.1)	Verstärkte Nachfrage nach AbsolventInnen von Technik-, Naturwissenschaften- und techniknahen Dienstleistungsstudiengängen; berufsbegleitende Bildungsangebote	Bedarfsgerechte Bildungsangebote – Ausrichtung der Inhalte an Bedürfnisse der Wirtschaft; Schaffung berufsbegleitender Bildungsangebote
10.	Neuorganisation der LehrerInnenausbildung (vgl. 4.3.1)	Aufwertung der LehrerInnenausbildung; bessere internationale Vergleichbarkeit	Umwandlung der bisherigen Bildungseinrichtungen zu Pädagogischen Hochschulen

Quellen: BMUKK, BMWA, FHR

1.2 Socio-economic context

Die österreichische Volkswirtschaft befindet sich derzeit in einer Phase der Prosperität. Im Gegensatz zum Jahr 2003 hat sich das Wachstum des **Bruttoinlandsprodukts** (BIP) mehr als verdoppelt und liegt 2007 bereits über dem EU-Durchschnitt.

Abb. 2: Wachstumsrate des realen BIP (prozentuelle Veränderung zum Vorjahr)

	2003	2004	2005	2006	2007
Österreich	1,2	2,3	2,0	3,3	3,4
EU (27 Länder)	1,3	2,5	1,9	3,0	2,9
EU (25 Länder)	1,3	2,5	1,8	3,0	2,8

Quelle: Eurostat

Entsprechend der Dynamik dieser Entwicklung ist im selben Zeitraum die **Beschäftigungsquote** gestiegen und die Zahl der Arbeitslosen gesunken. 2007 war die Beschäftigungsquote höher und die Arbeitslosenquote niedriger als die betreffenden EU-Durchschnitte. Die aktuell günstige wirtschaftliche Situation wirkte sich auch auf das Ausmaß der **Jugendarbeitslosigkeit** aus: Lag die Arbeitslosigkeit von Personen unter 25 Jahren 2005 noch bei 10,3 %, sank diese zwei Jahre später um 1,7 Prozentpunkte auf 8,6 %.

Abb. 3: Beschäftigungsquote (in %)

	2003	2004	2005	2006
Österreich	68,9	67,8	68,6	70,2
EU (27 Länder)	62,6	62,9	63,5	64,5
EU (25 Länder)	63,0	63,3	64,0	64,8

Quelle: Eurostat

Abb. 4: Arbeitslosen- und Jugendarbeitslosenquote (in %)

insgesamt	2003	2004	2005	2006	2007
Österreich	4,3	4,8	5,2	4,7	4,4
EU (27 Länder)	8,9	9,0	8,9	8,2	7,1
EU (25 Länder)	9,0	9,0	8,9	8,2	7,2
bei Personen unter 25 Jahren	2003	2004	2005	2006	2007
Österreich	8,1	9,4	10,3	9,1	8,6
EU (27 Länder)	18,0	18,4	18,3	17,1	15,4
EU (25 Länder)	17,8	18,2	18,2	16,9	15,2

Quelle: Eurostat

Aus analytischer Sicht spielen nicht nur konjunkturell bedingte Entwicklungen eine Rolle in der Formulierung und Konzipierung bildungspolitischer Maßnahmen und Handlungen sondern auch längerfristige, strukturell bedingte Trends. In Österreich zählen die folgenden zu den wichtigsten:

Demographischer Wandel: In Österreich zeigen sich demographische Wandlungserscheinungen u. a. in einem rückläufigen Anteil junger Menschen und einer tendenziell steigenden „Überalterung“ der Gesellschaft. Das zeigt sich typischerweise im steigenden Pensionsantrittsalter.

Abb. 5: Anteil der unter 15-Jährigen an der Gesamtbevölkerung (in %)

	2003	2004	2005	2006	2007
Österreich	16,5	16,3	16,1	15,9	15,6
EU (27 Länder)	16,6	16,4	16,2	16,0	15,8
EU (25 Länder)	16,6	16,4	16,2	16,0	15,9

Quelle: Eurostat

Abb. 6: Durchschnittliches Pensionsantrittsalter

	2003	2004	2005	2006
Österreich	58,8	-	59,9	61,0
EU (27 Länder)	61,0	60,5	61,0	61,2
EU (25 Länder)	61,0	60,5	60,9	61,0

Quelle: Eurostat

Migration: Zwischen 2001 und 2006 stieg die Zahl der in Österreich lebenden Personen mit nicht-österreichischer Staatsangehörigkeit um etwa 6 %.

Abb. 7: Anteil an Personen mit nicht-österreichischer Staatsangehörigkeit

	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Anzahl der Personen	766.055	731.631	755.124	765.303	788.609	814.065

Quelle: Eurostat

Sektoraler Wandel: Wie in anderen EU-Ländern gewann auch in Österreich in den letzten zehn Jahren der Tertiärsektor an Bedeutung.

Abb. 8: Erwerbstätige nach Wirtschaftssektoren (in %)

	1995	2006
Primärsektor	7,4	5,5
Sekundärsektor	31,8	28,2
Tertiärsektor	60,7	66,3

Quelle: Statistik Austria

Die wachsende Wissens- und Informationsgesellschaft: In den letzten zehn Jahren hat sich Österreich deutlich in Richtung einer Informations- und Wissensgesellschaft bewegt. Ein Indikator dafür ist die zunehmende Technologisierung des Privat- und Berufslebens – wie sich am Anstieg der Internet-Zugangsdichte zeigen lässt.

Abb. 9: Internet-Zugangsdichte: Haushalte mit Internet-Zugang (in %)

	2004	2005	2006	2007
Österreich	45	47	52	60
EU (27 Länder)	40	48	49	54
EU (25 Länder)	42	48	51	56

Quelle: Eurostat

1.2.1 Examples of policy measures

A. Title of policy/measure:
Integrationsplattform
B. Outline of the policy/measure:
<p>In Österreich leben rund 1,4 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund. Das entspricht knapp einem Fünftel der Bevölkerung. Obwohl der Großteil von ihnen gut in die Gesellschaft integriert ist, funktioniert der Integrationsprozess nicht immer optimal. Um diese Situation zu verbessern, wurde 2007 durch das Bundesministerium für Inneres (BMI) die im Regierungsprogramm 2007-2010 vorgesehene Integrationsplattform ins Leben gerufen. Es handelt sich dabei um eine Diskussions- und Kooperationsplattform, in der viele Akteure auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene mit Integrationsvereinen, NGOs, Religionsgemeinschaften, mit der Wirtschaft und vielen anderen Einrichtungen zusammenarbeiten. Ziel der Plattform ist es, Vorschläge zur Verbesserung der Integration aller Menschen mit Migrationshintergrund zu erarbeiten. Betroffen sollen dabei alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens sein – vom Wohnungsbereich bis zur Bildung und zum Arbeitsmarkt.</p> <p>Am 15. Oktober 2007 fand in Wien die Eröffnungskonferenz statt. Weiters wurde eine eigene Website eingerichtet (www.integration.at), auf der jede/r ÖsterreicherIn die Möglichkeit hat, Vorschläge zur Verbesserung der Integration abzugeben. Darüber hinaus haben ExpertInnen vom BMI und dem Österreichischen Integrationsfonds gemeinsam mit Fachleuten aus Wissenschaft und Praxis einen Sammelband mit dem Titel „gemeinsam kommen wir zusammen“ erstellt, der das Integrationsthema aus unterschiedlichen Blickwinkeln (u. a. zu „Bildung und Sprache“ sowie zu „Arbeitsmarkt und Wirtschaft“) betrachtet und eine Ideensammlung von Vorschlägen enthält. Der Sammelband wurde im Jänner 2008 auf der Website der Integrationsplattform veröffentlicht und soll die Diskussion weiter anregen. Zwischen April und Mai 2008 gab es zudem eine weit reichende Informationsoffensive unter dem Titel „tour 2008“. In allen Bundesländern hatten Menschen dabei die Möglichkeit, mit ExpertInnen und Betroffenen zu diskutieren.</p> <p>Bis zum Sommer 2008 soll aufbauend auf den Sammelband und den eingelangten Vorschlägen eine Integrationsstrategie ausgearbeitet werden, auf deren Basis das BMI der Regierung ein Maßnahmenpaket vorlegen möchte.</p>
C. Policy/measure operation and delivery:
Die Integrationsplattform operiert auf nationaler Ebene; Einrichtungen aus ganz Österreich sind an der Plattform beteiligt. Jeder kann sich zudem über die Website am Diskussionsprozess beteiligen. Die Integrationsplattform soll keine isolierte Maßnahme, sondern Auftakt einer Integrationsstrategie sein. Es ist weiters geplant, zweimal jährlich Integrationsberichte herauszugeben, um dem Thema mehr Nachhaltigkeit zu verleihen.
D. Assessment of the policy/measure:
Zu dieser Maßnahme liegen noch keine Evaluierungsergebnisse vor.
E. Conclusions:
Eine abschließende Beurteilung über den Erfolg dieser Maßnahme lässt sich noch nicht geben, da sie nach wie vor in Gang ist.

Quelle: BMI (www.integration.at)

A. Title of policy/measure:
Novelle der Gewerbeordnung (GewO) 2002: Liberalisierung des Berufszugangs
B. Outline of the policy/measure:
<p>Im Jahr 2002 wurde die GewO novelliert (BGBl. I Nr. 111/2002), womit u. a. Anpassungen im Bereich der Berufsausbildung verknüpft waren.</p> <p>Ziel dieser Novelle war es, den Wirtschaftsstandort Österreich weiter zu stärken und seine internationale Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Mit der Liberalisierung des Berufszuganges wurde das Ziel verfolgt, einen Anreiz für das Unternehmertum zu geben und dem in Österreich bestehenden Defizit an selbstständig Erwerbstätigen entgegenzuwirken.</p> <p>Folgende wesentliche Änderungen wurden u. a. vorgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vereinfachter Zugang zur Meisterprüfung: Einzige Antrittsvoraussetzung für eine Meisterprüfung ist seit der GewO Novelle 2002 der Nachweis der Volljährigkeit. Eine Lehrabschlussprüfung oder eine fachlich einschlägige Vorbildung oder Praxis ist nicht mehr Antrittsvoraussetzung. Die Meisterprüfung besteht aus fünf Modulen und überprüft damit alle für die Ausübung eines Gewerbes erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse. Die Meisterprüfung alleine ist eine Variante des Befähigungsnachweises für den Antritt eines Gewerbes. Fachlich einschlägige Lehrabschlüsse, höhere technische Schulausbildungen, einschlägige Universitätsabschlüsse sind insofern berücksichtigt, als der Prüfungsumfang um die in diesen Ausbildungen erlernten Kenntnisse eingeschränkt wird. Durch diesen leichteren Zugang zur Meisterprüfung und den eingeschränkten Prüfungsumfang sollen insbesondere junge LehrabsolventInnen, AbsolventInnen höherer technischer Schulen und StudienabsolventInnen zur Meisterprüfung und zum Unternehmertum motiviert werden. ▪ Vereinheitlichung der Gewerbekategorien und vereinfachter Zugang: Seit 2002 gibt es in der GewO eine Liste aller reglementierten Gewerbe, für deren unternehmerische Ausübung ein Befähigungsnachweis erforderlich ist. In dieser Liste wird zwischen Handwerken und sonstigen reglementierten Gewerben unterschieden. Alle Tätigkeiten, die nicht unter ein reglementiertes Gewerbe fallen, können als freies Gewerbe angemeldet werden. Für alle reglementierten Gewerbe gibt es eine Gewerbebezugsverordnung. Dort sind die verschiedenen Kombinationen des Befähigungsnachweises (Prüfung/Ausbildung und/oder Praxiszeiten) verordnet („formeller Befähigungsnachweis“). Bei den Handwerken ist eine Variante des Gewerbebezugs die Meisterprüfung. Personen, die eine andere Art der Ausbildung und/oder Praxis nachweisen können, die im formellen Befähigungsnachweis nicht aufgezählt wurden, können einen Antrag stellen, dass diese individuelle Befähigung als gleichwertig anerkannt wird. Die Gewerbebehörde überprüft, ob diese Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen für die unternehmerische Gewerbeausübung ausreichend sind. Weiters besteht die Möglichkeit, dem Umfang der nachgewiesenen Befähigung entsprechend eine Beschränkung auf Teiltätigkeiten des entsprechenden Gewerbes auszusprechen. Durch diese Art des „individuellen Befähigungsnachweises“ wird der leichteren Anerkennung von non-formal und informell erworbenen Kompetenzen Rechnung getragen. <p>Die GewO Novelle 2002 gilt für alle Personen in Österreich, die selbstständig ein Gewerbe ausüben möchten. Die Implementierung dieser Novelle ist abgeschlossen.</p>

C. Policy/measure operation and delivery:

Die GewO gilt für ganz Österreich. Die Liberalisierung des Berufszuganges durch die Novelle 2002 kann als eine Policy Maßnahme zur leichteren Anerkennung vorhandener Kompetenzen (erworben in verschiedenen Lernkontexten) gesehen werden. In diese Maßnahme involviert war in erster Linie das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA), in dessen Zuständigkeit die GewO fällt, aber auch die Wirtschaftskammer und die Fachorganisationen.

D. Assessment of the policy/measure:

Ein Forschungskonsortium unter der Leitung der KMU Forschung Austria hat im Dezember 2004 im Auftrag des BMWA die Effekte der GewO Novelle auf die österreichischen Unternehmen untersucht. Dabei hat sich gezeigt, dass der vereinfachte Zugang zum Gewerbe zu einer positiven Entwicklung der Gründungszahlen geführt hat. Zum individuellen Befähigungsverfahren gibt es auch Kritikpunkte, die die Unmöglichkeit der umfassenden Beurteilung der BewerberInnenqualität in kurzer Zeit betreffen, weiters die aufkeimenden Umgehungsstrategien hinsichtlich der Meister- und Befähigungsprüfung und die Anschauung, dass Personen mit individuellem Befähigungsnachweis hinsichtlich der Leistungsqualität hinter Personen mit generellem Befähigungsnachweis zurückbleiben.

E. Conclusions:

Der Tenor auf die GewO Novelle 2002 ist grundsätzlich positiv. Weitere Anpassungen sowie die Berücksichtigung der Evaluierungsergebnisse werden jedoch für die kommenden Jahre erwartet.

Quelle: BMWA

Helmut Dornmayr und Helmut Hafner (ibw)

2 Improving access to and equity in VET

2.1 National policy context on improving access to and equity in VET

Charakteristisch für das österreichische Berufsbildungssystem ist die **große Bedeutung der beruflichen Erstausbildung**, d. h. der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen sowie der Lehrlingsausbildung. Im Schnitt sind rund 80 % der Jugendlichen der zehnten Schulstufe in einem beruflichen Bildungsgang. Davon absolvieren etwa 40 % eine Lehre, 15 % eine berufsbildende mittlere Schule und ca. 27 % eine berufsbildende höhere Schule. Rund 5 % beenden ihre Ausbildung mit dem Ende der Pflichtschulzeit (Dauer der Pflichtschule: neun Jahre).

Berufliche Weiterbildung wird in der Folge größtenteils als Fortsetzung der beruflichen Erstausbildung verstanden. Typischerweise werden in der beruflichen Weiterbildung die in der Erstausbildung erworbenen Qualifikationen ausgebaut und vertieft. 2005 haben etwa 19 % der österreichischen Erwerbsbevölkerung Angebote nicht formaler berufsbezogener Weiterbildung in Anspruch genommen (z. B. Kurse).

Trotz der vergleichsweise hohen Teilnahmequoten in der beruflichen Erstausbildung sind **Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität der Berufsbildung** wesentliche Teile der politischen Agenda. Sie stehen in einem engen Zusammenhang mit beschäftigungs-, sozial- und bildungspolitischen Zielen wie beispielsweise dem Ziel der Vollbeschäftigung, dem Abbau sozialer Ungleichheiten und der Steigerung der Produktivität zur Sicherung des Wirtschafts- und Produktionsstandortes Österreich. Die Politik einer Erhöhung der Attraktivität der Berufsbildung richtet sich unter anderem an folgende **Gruppen**:

Frühe SchulabgängerInnen: Der Indikator „Frühe SchulabgängerInnen“ misst den Anteil der 18- bis 24-Jährigen, die höchstens einen Bildungsabschluss des Sekundarbereichs I haben und an keiner Aus- oder Weiterbildung teilnehmen. Dieser Indikator liegt in Österreich seit 2002 bei etwa 10 %. Gemäß Volkszählung 2001 betrug der Anteil der 20- bis 24-Jährigen, deren höchste Qualifikation maximal der Abschluss der Sekundarstufe I ist, 17 %. Es kann also davon ausgegangen werden, dass der Anteil der frühen SchulabgängerInnen maximal bei diesem Wert liegt.

MigrantInnen: Maßnahmen zur Erleichterung des Bildungszugangs und zur Erhöhung der Attraktivität der Berufsbildung für MigrantInnen sind von besonderer Bedeutung, da die Benachteiligung dieser Gruppe hinsichtlich des erreichten Bildungsniveaus eklatant ist: Gemäß Volkszählung 2001 betrug der Anteil der inländischen 20- bis 24-Jährigen ohne Sekundarabschluss I 13 %, jener mit ausländischer Staatsbürgerschaft aber 47 %. Diese Ungleichheit ist nicht zuletzt auch unter dem Aspekt der Bildungsaspiration und -sozialisation zu betrachten. Gerade MigrantInnen aus den neben Deutschland wichtigsten Zuwandererländern (Serbien und Türkei) entstammen häufig eher „bildungsfernen“ Schichten. Maßnahmen zur Erhöhung der Bildungsbeteiligung dieser Gruppe erfordern daher eine im Zuge des Sozialisationsprozesses sehr früh einsetzende Wirkung und Miteinbeziehung der Eltern (vgl. 2.3). Nicht zuletzt kommt hier auch einer umfassenden Bildungs- und Berufsberatung/-information ein zentraler Stellenwert zu.

Geschlechtsspezifische Berufs- und Bildungswahl: Nach wie vor werden Bildungs- und Berufsentscheidungen in einem hohen Ausmaß nach geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten getroffen. So sind Frauen typischerweise in technischen Ausbildungsangeboten und Berufen deutlich unterrepräsentiert.

2.2 Increasing access to and attractiveness of VET

2.2.1 Policy progress since 2002

Seit 2002 wurde eine **Vielzahl von Maßnahmen** gesetzt, um eine Erhöhung der Attraktivität der beruflichen Bildung zu erreichen und die Beteiligung an der beruflichen Bildung weiter zu erhöhen. Daneben gibt es auch viele Maßnahmen, die bereits vor 2002 begonnen und seitdem erfolgreich (vielfach auch mit zunehmendem Erfolg) umgesetzt wurden/werden (etwa die „Ausnahmsweise Zulassung zur Lehrabschlussprüfung“, in deren Rahmen informell erworbene Kompetenzen bei der Zulassung zur Lehrabschlussprüfung anerkannt werden).

Im Folgenden sind nur jene Maßnahmen angeführt, die seit 2002 neu initiiert oder strukturell reformiert wurden:

Maßnahmen zur Steigerung der Flexibilisierung und Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen Bildungsangeboten und -möglichkeiten (vgl. 3.2.2, 5.4.2)

- Modularisierung der Lehrlingsausbildung (seit 2006): Nach der breiten Basisausbildung in zweijährigen Grundmodulen wird die Flexibilität durch wählbare Haupt- und freiwillige Spezialmodule erhöht.
- Reform der Berufsreifeprüfung

Anerkennung nicht formal und informell erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten (vgl. 1.2.1, 3.4.2)

- Ausnahmsweise Zulassung zur Lehrabschlussprüfung: Im Rahmen dieser Maßnahme werden nicht formal und informell erworbene Kompetenzen durch die Zulassung zur Lehrabschlussprüfung anerkannt.
- Durchführung erster Pilotprojekte zur Anerkennung von nicht-formalen und informellen Lernprozessen in der Erwachsenenbildung (z. B. Projekt Weiterbildungsakademie)
- Leichter Zugang zur Meisterprüfung aufgrund der Anerkennung beruflicher Erfahrung (Gewerbeordnung 2002)

Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Änderung der Einstellung gegenüber dem Lernen

- Seit Herbst 2005 werden verstärkt Kampagnen (z. B. „Lernen bringt's“) in Kooperation mit den Medien durchgeführt. In der Erwachsenenbildung wurde ein Award eingeführt („Bildungs-Champion“).

Anreize für private Investitionen von Unternehmen, Haushalten und Einzelpersonen (vgl. 5.2.2)

- Erhöhung der Schülerbeihilfe ab 2007
- Schaffung finanzieller Anreize für Unternehmen, Lehrstellen zu schaffen bzw. mehr Lehrstellen anzubieten („Blum-Bonus“)
- Erleichterungen bei der steuerlichen Absetzbarkeit von Bildungsausgaben für Unternehmen und Haushalte
- Einführung von Bildungsgutscheinen und länderspezifischen Bildungskonten (d. h. mit unterschiedlichen Regelungen in den einzelnen Bundesländern)
- Weiterer Ausbau der Stipendien für Hochschulstudien
- Finanzielle und organisatorische Unterstützung von Ausbildungsverbänden bei lehrlingsausbildenden Betrieben (in einzelnen Bundesländern)
- Ausweitung und Erhöhung des steuerlichen Bildungsfreibetrages für Unternehmen

Professionalisierung und Intensivierung der Bildungs- und Berufsberatung (vgl. 3.3.2)

- Schaffung eines Netzwerkes aus LehrlingsberaterInnen, die zusätzliche Lehrstellen durch Kontakte und Aquisitionen erschließen, durch die Wirtschaftskammern Öster-

reichs (gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit und den einzelnen Landesregierungen)

- Lehrgang des Bundesinstituts für Erwachsenenbildung „Bildungsberatung“ zur Professionalisierung von BildungsberaterInnen

Maßnahmen zur Modernisierung der Berufsbildung und Verbesserung der Qualität (vgl. 4.2.2)

- Schaffung der Qualitätsinitiative QIBB („QualitätsInitiative BerufsBildung“). Diese Initiative startete im Schuljahr 2005/2006 mit dem Ziel, schulspezifische Qualitätsmanagementsysteme umzusetzen.
- Umsetzung der IKT-Strategie: Alle österreichischen allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen sollen über einen Internetanschluss und die dementsprechende Infrastruktur verfügen sowie e-learning verstärkt im Unterricht einsetzen.
- 2008 wird der Einsatz von Bildungsstandards erprobt. Dabei soll eine Fokussierung auf Lernergebnisse erfolgen. Die Bildungsstandards legen fest, welche Kompetenzen SchülerInnen nach einer bestimmten Schulstufe erlangt haben sollten.
- Neuorganisation und verstärkt qualitative Ausrichtung der Lehrstellenförderung, zusätzliche Förderung von Ausbildungsverbänden und Schaffung der Möglichkeit einer vorzeitigen Auflösung des Lehrverhältnisses mit vorangehendem Mediationsverfahren (bei gleichzeitigem Bestehen einer überbetrieblichen Ausbildungsgarantie) im Zuge der geplanten Novelle des Berufsausbildungsgesetzes (im Rahmen des so genannten „Jugendbeschäftigungspakets“).

Erhöhung der Zahl der AbsolventInnen in mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern

- Dieses Ziel soll durch eine enge Kooperation zwischen Schulen und Universitäten, einer Aufwertung von Mathematik und naturwissenschaftlichen Fächern und der zielgerichteten pädagogischen Aufbereitung von mathematisch-naturwissenschaftlichem Wissen erreicht werden.
- Verschiedene Initiativen (vor allem seitens der Sozialpartner), um Mädchen verstärkt für technische Berufe zu interessieren.

2.2.2 Examples of policy measures

A. Title of policy/measure:
Reform der Bildungskarenz 2008
B. Outline of the policy/measure:
Die auf Basis einer Sozialpartnereinigung initiierte Reform der Bildungskarenz soll noch mehr ArbeitnehmerInnen die Teilnahme an beruflichen Aus- oder Weiterbildungsmaßnahmen ermöglichen bzw. erleichtern. Eine Bildungskarenz kann zwischen ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen ab dem zweiten Arbeitsjahr vereinbart werden. Die Dauer dieser Bildungskarenz kann zwischen drei Monaten und einem Jahr liegen. Gemäß Arbeitslosenversicherungsgesetz besteht für die Zeit der Bildungskarenz Anspruch auf Weiterbildungsgeld in Höhe des fiktiven Arbeitslosengeldes, sofern die Bildungskarenz in Anspruch nehmenden ArbeitnehmerInnen die arbeitslosenversicherungsrechtliche Anwartschaft erfüllen und die Teilnahme an einer Weiterbildungsmaßnahme von mindestens 20 Wochenstunden nachweisen. Mit 1. Jänner 2008 wurde die zur Anwartschaft erforderliche Mindestbeschäftigungsdauer von drei Jahren auf ein Jahr herabgesetzt und das Weiterbildungsgeld von vorher 436,- EUR monatlich auf das fiktive Arbeitslosengeld angehoben, was durchschnittlich einer Erhöhung um 70 % entspricht. Zudem können nun auch Saisonbeschäftigte (mit unterbrochener Betriebszugehörigkeit) unter bestimmten Voraussetzungen eine Bildungskarenz vereinbaren.

Spezifische Vorteile einer Bildungskarenz sind:

- Das Nachholen von Schul- und Studienabschlüssen ist im Rahmen der Bildungskarenz möglich.
- Fremdsprachenschulungen sind auch im Ausland erlaubt.
- Es entstehen keine Bedingungen und Kosten für die Unternehmen bei gleichzeitiger Höherqualifizierung der bildungskarenzierten MitarbeiterInnen.
- Die Unternehmen werden durch das Arbeitsmarktservice bei der Einstellung von Ersatzarbeitskräften unterstützt.

C. Policy/measure operation and delivery:

Die Bildungskarenz ist ein wichtiges Instrument der Weiterqualifizierung und ist eine Maßnahme im Rahmen der Förderung des lebenslangen Lernens. Die Bildungskarenz ist als nachfrageorientierte Maßnahme ausgerichtet: Welche Kurse in Anspruch genommen werden, entscheidet letztlich der/die ArbeitnehmerIn.

D. Assessment of the policy/measure:

Durch die Reform der Bildungskarenz mit Jahresbeginn 2008 wird von einer mittelfristig wesentlich erhöhten TeilnehmerInnenzahl ausgegangen. Aussagekräftige Ergebnisse bzw. Evaluationsstudien liegen dazu noch nicht vor.

E. Conclusions:

Ein Problem der vormaligen Regelung bestand in der relativ geringen Höhe der finanziellen Unterstützung während der Bildungskarenz, was durch die Anhebung des so genannten „Weiterbildungsgelds“ auf die Höhe des fiktiven Arbeitslosengeldes verbessert wurde.

Mit der Reform wurde auch die Anwartschaft auf die Bildungskarenz neu definiert bzw. wesentlich erleichtert (statt drei Jahre ununterbrochener Beschäftigung reicht jetzt bereits ein Jahr Dienstverhältnis) und es wurden neue Zielgruppen erreicht (z. B. Saisonbeschäftigte). Es kommen somit bereits drei Viertel aller Beschäftigten für eine Bildungskarenz in Betracht.

Quellen: BMUKK, BMWA

2.3 Improving equity for specific target groups

2.3.1 Policy progress since 2002

Die wichtigsten **Zielgruppen**, auf die Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität beruflicher Bildung abzielen, sind frühe SchulabgängerInnen, Frauen, Personen mit sozialen und psychischen Benachteiligungen, Menschen mit Behinderungen, ältere Personen, MigrantInnen und Geringqualifizierte.

Im europäischen Vergleich betrachtet ist der Anteil der **frühen SchulabgängerInnen** in Österreich verhältnismäßig gering. Zwischen 2002 und 2006 ist er im Wesentlichen konstant geblieben ist.

Abb. 10: Frühe SchulabgängerInnen

	2002	2003	2004	2005	2006
Österreich	9,5	9,3	8,7	9,0	9,6
EU (27 Länder)	17,1	16,6	15,9	15,5	15,2
EU (25 Länder)	16,6	16,1	15,4	15,1	15,0
EU (15 Länder)	18,7	18,3	17,5	17,1	16,9

Quellen: Eurostat, Statistik Austria

Im Hinblick auf den Aspekt des Zugangs zu beruflicher Aus- und Weiterbildung ist auch auf den Umstand der starken Interdependenz von beruflicher Erstausbildung und Weiterbildung hinzuweisen.

Wie die folgende Abbildung zeigt, steht die Teilnahme an Lernaktivitäten von Erwerbstätigen in starkem Zusammenhang mit der höchsten abgeschlossenen Schulbildung. Personen mit einem Bildungsstand zwischen ISCED 0 und ISCED 2 weisen sowohl im EU-Schnitt als auch in Österreich eine deutlich niedrigere Bildungsbeteiligung als höher qualifizierte Personen auf.

Abb. 11: Teilnahme an Lernaktivitäten nach Bildungsgrad der Erwerbstätigen (in %), Referenzjahr 2005

	EU (25 Länder)	Österreich
ISCED 0-2 : Vorschule, Primärbereich und Sekundarstufe I	15,1	15,2
ISCED 3: Sekundarstufe I und II	47,5	65,2
ISCED 5-6: Tertiärbereich	37,4	19,6

Quelle: Eurostat

Es wurde eingangs bereits darauf hingewiesen, dass **MigrantInnen** eine besonders benachteiligte Gruppe im Bildungszugang darstellen. Sie sind in berufsbildenden Schulen aber auch in allgemein bildenden höheren Schulen deutlich unterrepräsentiert, in Sonderschulen hingegen überrepräsentiert. Immerhin konnte der Anteil an SchülerInnen mit nicht-deutscher Muttersprache in den berufsbildenden Schulen seit 2004/2005 signifikant erhöht werden (vgl. Abb. 12).

Abb. 12: Anteil an SchülerInnen mit nicht-deutscher Muttersprache nach Schulformen (in %)

Schulformen	Schuljahr 2004/2005	Schuljahr 2006/2007
Volksschulen	17,4	20,3
Hauptschulen	15,1	18,7
Sonderschulen	24,0	26,5
Polytechnische Schulen	19,2	20,4
Allgemein bildende höhere Schulen	10,0	11,7
Berufsschulen	5,9	7,9
Berufsbildende mittlere Schulen	13,4	15,4
Berufsbildende höhere Schulen	8,4	9,8

Quellen: Statistik Austria, BMUKK, ibw-Berechnungen

Um die Bildungsbeteiligung der genannten Zielgruppen zu erhöhen, sind seit 2002 **zahlreiche politische Maßnahmen** ins Leben gerufen worden:

- Maßnahmen in Hinblick auf die Reduktion von **frühen SchulabgängerInnen** zielen im Wesentlichen auf zwei Bereiche ab: auf die Steigerung des Anteils der SchülerInnen mit Sekundarabschluss II sowie auf die Festigung von Schlüssel- und Grundkompetenzen (Lesen, Schreiben, Rechnen) im Vorfeld einer Ausbildung. Wichtige Maßnahmen in diesem Zusammenhang sind:
 - Stärkere Professionalisierung des Lehrpersonals in Richtung Peer-Mediation und Lernerfolgsförderung
 - Reduktion der Klassenschülerzahl auf 25 um die pädagogische Betreuung zu intensivieren
 - Initiativen im Bereich der Leseförderung (z. B. „Lesefit“)
 - Aufbau einer pädagogischen Stützstruktur für lernschwache SchülerInnen (z. B. zielgruppengerechtes Unterrichtsmaterial)
 - Maßnahmen zur Alphabetisierung und Basisbildung

- Maßnahmen für SchülerInnen und Personen mit **Migrationshintergrund** umfassen beispielsweise Sprachförderkurse, Deutschkurse für Eltern von Schul- und Kindergartenkindern, muttersprachliche Lehrpläne und interkulturelles Lehrpersonal in allgemein bildenden sowie in mittleren und höheren kaufmännischen berufsbildenden Schulen, Maßnahmen zur Alphabetisierung und Basisbildung, Förderung der vorschulischen Bildung, berufsorientierte Förderkurse oder Bildungsangebote im Rahmen der Weiterbildung. In vielen Fällen erfolgt eine finanzielle Unterstützung seitens des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur.

- **Maßnahmen für Gleichstellung der Geschlechter:** Mit Hilfe folgender exemplarischer Maßnahmen soll die Bildungsbeteiligung von Frauen gesteigert werden:
 - Gezielte Berufsorientierungsmaßnahmen für Frauen und Mädchen
 - Technikspezifische Frauenprogramme (z. B. „Frauen in Handwerk und Technik“ 2006 – 2008)
 - Schaffung von attraktiven Lernangeboten für bildungsferne und benachteiligte Frauen in ländlichen Regionen
 - Förderung von Mädchen und Frauen für technische und naturwissenschaftliche Studien im Hochschulbereich

2.3.2 Examples of policy measures

A. Title of policy/measure:
Integrative Berufsausbildung (IBA) (vgl. 3.2.2, 5.2.2)
B. Outline of the policy/measure:
<p>Die IBA ist im Berufsausbildungsgesetz (BAG) geregelt und gilt seit 2003. Für die IBA kommen Personen in Betracht, die das Arbeitsmarktservice nicht in ein reguläres Lehrverhältnis vermitteln konnte, und die entweder</p> <ul style="list-style-type: none"> • am Ende der Pflichtschule sonderpädagogischen Förderbedarf hatten und teilweise nach dem Lehrplan einer Sonderschule unterrichtet wurden oder • keinen oder einen negativen Hauptschulabschluss haben oder • „behindert“ im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes bzw. des jeweiligen Landesbehindertengesetzes sind oder • von denen im Rahmen von Berufsorientierungsmaßnahmen oder auf Grund der nicht erfolgreichen Vermittlung in ein reguläres Lehrverhältnis angenommen werden muss, dass für sie aus ausschließlich in der Person gelegenen Gründen in absehbarer Zeit keine reguläre Lehrstelle gefunden werden kann. <p>Die IBA sieht entweder eine Verlängerung der gesetzlich vorgesehenen Lehrzeit um ein Jahr, in Ausnahmefällen um bis zu zwei Jahren vor oder eine Teilqualifizierung, bei der das Berufsbild auf Teile des Lehrberufs eingeschränkt wird.</p>
C. Policy/measure operation and delivery:
<p>In der Umsetzung der Maßnahme sind die folgenden Akteure vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Arbeitsmarktservice (AMS) versucht, alle lehrstellensuchenden Jugendlichen in reguläre Lehrstellen zu vermitteln. Wenn dies nicht möglich ist, sucht das AMS für jene Jugendlichen, für die eine der oben genannten Bedingungen zutrifft, Ausbildungsplätze im Rahmen der IBA. Eine Förderung für Lehrbetriebe, die Jugendliche im Rahmen der IBA aufnehmen, ist in den Förderrichtlinien des AMS vorgesehen. • Die Berufsausbildungsassistenz berät und unterstützt die Jugendlichen und die Ausbildungsbetriebe vor und während der Ausbildung. Sie übernimmt auch die Funktion der „Drehscheibe“, der Koordination aller Beteiligten. • Die Lehrlingsstellen bei den Wirtschaftskammern tragen die Ausbildungsverträge bzw. Lehrverträge ein, wenn alle Voraussetzungen vorliegen (AMS-Zuweisung, Berufsausbildungsassistenz) und organisieren die Abschlussprüfungen. <p>Die Aufsicht über die IBA hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit.</p>
D. Assessment of the policy/measure:
<p>Die bisherigen Erfahrungen der durchführenden Institutionen und ausbildenden Unternehmen mit der IBA sind durchaus zufrieden stellend. Etwa ¾ der ausbildenden Unternehmen haben mit dieser Ausbildungsform gute Erfahrungen gemacht. Auch die steigende Zahl an interessierten Jugendlichen ist bemerkenswert: Zwischen 2004 und 2005 hat sich die Zahl der IBA-Lehrlinge um mehr als 74 % erhöht. Ende 2005 gab es insgesamt 1.940 IBA-Lehrlinge. Ende August 2006 waren es bereits rund 2.400 Jugendliche.</p>
E. Conclusions:
<p>Die IBA ist erfolgreicher Teil jener Politik, mit der die Jugendbeschäftigung gesteigert und soziale Exklusionen bzw. Benachteiligungen bekämpft werden sollen. Es handelt sich dabei um eine bundesweite Maßnahme.</p>

Peter Schlögl (öibf)

3 Lifelong learning through VET

3.1 National policy context on Lifelong learning through VET

Der aktuelle Prozess zur Entwicklung einer österreichischen Strategie für **Lebenslanges Lernen (LLL)** ist vor dem Hintergrund einer breit ausgebauten, sehr differenzierten und allgemein hoch akzeptierten beruflichen Erstqualifizierung auf der oberen Sekundarstufe zu sehen. Rund 80 % aller Jugendlichen absolvieren eine duale oder vollschulische Berufsausbildung. Seit Mitte der 1990er Jahre erwerben mehr Jugendliche einen allgemeinen Hochschulzugang in den berufsbildenden höheren Schulen als in den allgemein bildenden Schulen. Insofern stellt die Berufsausbildung eine wesentliche Säule des LLL in Österreich dar. Dessen ungeachtet stellen die fünf, in einem nationalen Konsultationsverfahren abgestimmten Leitlinien des österreichischen LLL-Ansatzes – Lebensphasenorientierung, Lernende in den Mittelpunkt stellen, Lifelong Guidance, Kompetenzorientierung und Förderung der Teilnahme an LLL für die Akteure der beruflichen Bildung – Herausforderungen auf mehreren Ebenen dar. Diese sind u. a.:

- **Verstärkte Abstimmung** im Bereich der Strategie und der Finanzierung auf Bundesebene sowie zwischen Bund und Ländern: Aufgrund unterschiedlicher gesetzlicher Rahmenbedingungen und Ressortzuständigkeiten etwa im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik und der Bildungspolitik müssen neue Instrumente der strategischen Koordination und Effizienzsteigerung auf Bundesebene gefunden werden.
- Durch die Differenzierung der beruflichen Bildungswege und unterschiedlichen Ausbauformen erwächst zunehmend Bedarf an der **Verbesserung der Durchlässigkeit** zwischen den unterschiedlichen Pfaden der beruflichen Erstausbildung (horizontale Durchlässigkeit) sowie durchgängige Möglichkeiten, Zugangsvoraussetzungen zu weiterführenden Bildungsangeboten zu erlangen (vertikale Durchlässigkeit). Dies betrifft insbesondere Angebote zur Erlangung der Hochschulzugangsberechtigung.
- Nicht für alle Berufsbildungsabschlüsse oder Ausbildungsformen liegen **Angebote für Erwachsene** vor. Auch wo solche vorhanden sind, sind diese in der Regel mit hohem zeitlichen oder finanziellen Aufwand verbunden. Hier wird zunehmend Innovationsbedarf erkennbar.

3.2 Facilitating transfer between VET pathways

3.2.1 Policy progress since 2002

Gesetzliche Innovationen

Seit 2002 sind unter aktiver Beteiligung der Sozialpartner verschiedene zentrale Weiterentwicklungen des Berufsausbildungsgesetzes (BAG) erfolgt, die thematisch von Bedeutung sind. 2003 wurde durch eine BAG-Novelle mit der Integrativen Berufsausbildung (IBA) ein wesentlicher Impuls für die Arbeitsmarktintegration von Personen mit sozialen Benachteiligungen, persönlichen Vermittlungshindernissen oder mit Behinderungen geschaffen (vgl. 2.3.2, 3.2.2, 5.2.2). Die IBA kann entweder in Form einer verlängerten Lehrzeit oder als Teilqualifizierung erfolgen. Mit einer weiteren BAG-Novelle im Jahr 2006 wurden gesetzliche Grundlagen für eine mögliche Modularisierung der Lehrlingsausbildung geschaffen. Diese hat die Flexibilisierung der dualen Berufsausbildung, das bessere Eingehen auf Branchenbedürfnisse, die Steigerung der Zahl der Ausbildungsbetriebe sowie die Verzahnung von Erstausbildung und Spezialisierung in Berufen zum Ziel. Zwischenzeitlich wurden auch erste entsprechend gestaltete Ausbildungsordnungen erlassen.

Jugendbeschäftigungspakt

Regierung und Sozialpartner haben sich unter dem Titel „Arbeitsmarkt – Zukunft 2010“ auf ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Jugendbeschäftigung und zur Deckung des Fachkräftebedarfs geeinigt. Nach Vorarbeiten der Sozialpartner wurden Maßnahmen im Ministerrat beschlossen und sollen noch vor dem Sommer 2008 gesetzlich in Kraft treten. Im Wesentlichen umfasst das Paket drei Punkte: Erstens, eine Reform der betrieblichen Lehrstellenförderung (Differenzierung der Fördermodelle, Berücksichtigung von Qualitätsmerkmalen der Ausbildung); zweitens, wird es für Jugendliche, die keine Lehrstelle finden, über das Arbeitsmarktservice (AMS) verbesserte Ausbildungsangebote geben, die nunmehr gesamte Ausbildungen bis zum Lehrabschluss umfassen; drittens, ein Mediationsverfahren für außerordentliche Auflösungen von Lehrverhältnissen, die das Ziel einer Fortführung oder den Abschluss der Ausbildung in betrieblicher oder überbetrieblicher Form haben.

Lehre und Matura

Nach der erfolgreichen Implementierung der Berufsreifeprüfung (BRP) im Jahr 1997, die weiterhin regen Zuspruch erfährt, wurde 2007 eine weitere Initiative gestartet, die das Ziel verfolgt, die bisherige Form der Reifeprüfung im Anschluss an eine Lehre oder mittlere Ausbildung in parallelen Modellen in die Erstausbildung zu integrieren. Hier haben auch erfolgreiche Pilotprojekte der letzten Jahre, die in Kombination von betrieblichen und vollschulischen Ausbildungsformen bestanden haben, im Reformprozess Berücksichtigung gefunden. Ein endgültig fixiertes Modell liegt jedoch noch nicht vor (vgl. 3.2.2).

Gendermainstreaming

Durch aktuell laufende Projekte sollen Hemmschwellen vor einer nicht-traditionellen bzw. technischen Ausbildung abgebaut, das Berufsspektrum von jungen Frauen erweitert und langfristig die Zahl von Frauen in technischen Berufen erhöht werden. Darüber hinaus werden auch Beratungsstellen gefördert, die für Mädchen technische und handwerkliche Kurse anbieten. Diese Projekte zielen darauf ab, auch die Aufgeschlossenheit von und gegenüber Frauen in nicht-traditionellen Berufen zu verbessern. Es werden auch gezielte Berufsorientierungsmaßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von Mädchen durchgeführt (z. B. die Qualifizierungs- und Beschäftigungsoffensive „Unternehmen Arbeitsplatz“ sowie das Frauenprogramm „Frauen in Handwerk und Technik 2006-2008“) und zum Teil auch vom AMS finanziell unterstützt, um deren Berufswahlspektrum um nicht-traditionelle Berufe zu erweitern. Darüber hinaus soll eine Verringerung der geschlechtsspezifischen Segmentierung am Arbeitsmarkt herbeigeführt und Frauen zum Ergreifen von Berufen mit besseren Einkommenschancen qualifiziert und motiviert werden.

Bildungsstandards

Österreich erprobt in einer Pilotierungsphase bis 2008 den Einsatz von Bildungsstandards und ergänzt damit die bisher dominante Strategie der Inputsteuerung durch eine stärkere Fokussierung auf Lernergebnisse. Die Standards legen fest, welche Kompetenzen SchülerInnen bis zu einer bestimmten Schulstufe nachhaltig erworben haben sollen. Kompetenzen werden für SchülerInnen und Lehrkräfte so konkret beschrieben, dass sie in Aufgabenstellungen umgesetzt und mit Hilfe von Testverfahren erfasst werden können. Die berufsbildenden Schulen sind seit Beginn des Jahres 2005 in die Standardentwicklung involviert (Pilotierungsphase seit 2007). Um das Erreichen der Abschlussqualifikation sicherzustellen, wurden zunächst für ausgewählte allgemein bildende Gegenstände sowie für ausgewählte gesamte Fachausbildungen Bildungsstandards für die 13. Schulstufe formuliert. Damit sollen Schnittstellen besser definiert und Übergänge leichter gestaltet werden. Derzeit befinden sich die Arbeiten in der Phase der Konzipierung und Pilotierung von Unterrichtsbeispielen, die zu einer Verbesserung der Unterrichtsqualität beitragen sollen.

3.2.2 Examples of policy measures

A. Title of policy/measure:
Integrative Berufsausbildung (IBA) (vgl. 2.3.2, 5.2.2)
B. Outline of the policy/measure:
Durch eine Erweiterung des Berufsausbildungsgesetzes (BAG) wurde der Übergang in die berufliche Bildung für junge Menschen mit persönlichen Vermittlungshindernissen erleichtert.
C. Policy/measure operation and delivery:
<p>Die 2003 in Kraft getretene Novellierung des BAG mit der Innovation „Integrative Berufsausbildung“ (IBA) im § 8 war eine unterschiedlichen Interessen nachkommende und gleichzeitig erforderliche Folge der Bedürfnisse einer Gruppe von Jugendlichen und deren Eltern, von Betrieben und nicht zuletzt der Staatszielbestimmung, des Artikels 7 der österreichischen Bundesverfassung aus dem Jahr 1997 sowie entsprechender EU-Verträge und Richtlinien zur Nichtdiskriminierung. Die Taktgeber dieser Entwicklung waren hierbei vorrangig Behindertenorganisationen und die Sozialpartner. Mit der Ergänzung des BAG wurde das duale System auch für beeinträchtigte bzw. benachteiligte Jugendliche geöffnet und gegenüber einer in der Verhandlungsphase auch erwogenen eigengesetzlichen Regelung der Vorzug gegeben. Die IBA kann grundsätzlich in zwei Formen umgesetzt werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Durch eine Verlängerung der gesetzlichen Lehrzeitdauer um ein Jahr bzw. in Ausnahmefällen um zwei Jahre, wenn dies für die Erreichung der Anforderungen im Rahmen der Lehrabschlussprüfung (LAP) erforderlich erscheint (§ 8b (1) BAG). Grundlage dafür ist ein Lehrvertrag (analog zur sonstigen Lehre). 2. Durch Abschluss eines Ausbildungsvertrages, der den Erwerb einer Teilqualifizierung (ein bis drei Jahre Ausbildungsdauer) durch Einschränkung auf bestimmte Teile eines Berufsbildes eines Lehrberufes, allenfalls unter Ergänzung von Fertigkeiten und Kenntnissen aus Berufsbildern weiterer Lehrberufe (§ 8b (2) BAG), vorsieht. Der Ausbildungsvertrag hat Fertigkeiten und Kenntnisse zu umfassen, die im Wirtschaftsleben verwertbar sind. <p>Für die IBA kommen Personen in Betracht, die das Arbeitsmarktservice (AMS) nicht in ein reguläres Lehrverhältnis vermitteln konnte und einer der folgenden Gruppen zugezählt werden können:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Personen mit sonderpädagogischem Förderbedarf am Ende der Pflichtschule, die zumindest teilweise nach dem Lehrplan einer Sonderschule unterrichtet wurden 2. Personen ohne bzw. mit negativem Hauptschulabschluss 3. behinderte Menschen im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes 4. Personen, bei denen aus ausschließlich persönlichen Gründen angenommen werden muss, dass für sie keine Lehrstelle gefunden werden kann <p>Voraussetzung zur Aufnahme eines integrativen Lehrverhältnisses ist die Bestätigung des AMS, dass keine Vermittlung in ein normales Lehrverhältnis möglich und die Betreuung des Lehrlings durch die Berufsausbildungsassistenz gewährleistet ist. Voraussetzung zur Förderung der Berufsausbildungsassistenz durch das Bundessozialamt ist, dass ein Clearingprozess durchlaufen und eine IBA für den/die betreffende/n Jugendliche/n im Anschluss befürwortet wird.</p>

D. Assessment of the policy/measure:

Zum Stichtag 31.12.2007 haben 3.410 junge Menschen eine IBA in Österreich gemacht. Das entspricht 2,6 % aller Lehrlinge (WKÖ 2008). Im Jahr 2006 wurde eine erste Evaluierung der IBA durchgeführt, die im Wesentlichen eine Implementierungsanalyse darstellt und den Stand der Umsetzung dokumentiert. Die Zahlen entwickeln sich positiv und die Implementierungsphase kann als erfolgreich eingestuft werden. In der Diskussion um die tägliche Praxis sind jedoch vielerlei Punkte noch offen bzw. sind Gegenstand der Diskussion. Beispielhaft werden hier zwei Aspekte angeführt:

- Die Ausweitung des Integrationsanspruches auf alle Angebote der beruflichen Ausbildung, also auch auf die vollzeitschulischen Formen der oberen Sekundarstufe, ist noch nicht gelungen. Hier besteht eindeutig noch Nachholbedarf.
- Durch die Situation, dass vorwiegend Kleinbetriebe integrative Lehrlinge ausbilden, bleibt ein wesentliches Ausbildungsplatzpotenzial für den Teilqualifizierungsbereich ungenutzt, da Teilqualifizierungen auf den Produktions- bzw. Arbeitsprozess des Industriesektors, der oftmals hoch strukturiert und arbeitsteilig gestaltet ist, zugeschnitten werden könnte.

E. Conclusions:

Siehe oben

A. Title of policy/measure:

Lehre und Matura

B. Outline of the policy/measure:

In Ergänzung zur bisherigen Berufsreifeprüfung (BRP), die auf einen Abschluss einer Lehre, berufsbildenden mittleren Schule, Krankenpflegeausbildung u. a. aufbaut, wird es ab Herbst 2008 Modelle zur parallelen Vorbereitung auf einen beruflichen Abschluss sowie eine Reifeprüfung geben. Die Details der Umsetzung sind noch in Ausverhandlung im Rahmen einer ministeriellen Arbeitsgruppe, aber einzelne Eckpunkte sind bereits ersichtlich.

C. Policy/measure operation and delivery:

Die wichtigsten geplanten Neuerungen ab Herbst 2008 (Stand: März 2008):

- Die Vorbereitung auf die BRP soll parallel zur Lehrlingsausbildung „im ersten Bildungsweg“ erfolgen können und zwar grundsätzlich in zwei Ausprägungen:
 - Modell 1: bei Abschluss des Lehrvertrags durch eine Verlängerung der Ausbildungszeit
 - Modell 2: zeitgleich oder zeitversetzt zur Lehrlingsausbildung, nicht notwendigerweise mit Einwilligung des Ausbildungsbetriebs
- Drei der vier Teilprüfungen können schon vor dem Lehrabschluss abgelegt werden, die letzte Teilprüfung – wie bisher – nicht vor vollendetem 19. Lebensjahr.
- Für Lehrlinge wird das Angebot bereits ab Herbst 2008 gebührenfrei sein, für alle anderen voraussichtlich ab Herbst 2009.
- Die Fachbereichsprüfung kann auch im Rahmen der Lehrabschlussprüfung (LAP) abgelegt werden.
- Für die drei Kernfächer Deutsch, Englisch und Mathematik werden einheitliche, kompetenzbasierte Curricula entwickelt.
- Eine projektorientierte Fachbereichsarbeit (aus der betrieblichen Praxis) ist möglich.
- Die Zulassung zur BRP wird auch für Personen möglich, die das vierte Semester an einer berufsbildenden höheren Schule (BHS) für Berufstätige oder den dritten Jahrgang einer BHS erfolgreich abgeschlossen haben.
- Die Teilprüfung Deutsch wird um einen mündlichen Prüfungsteil ergänzt (Qualitätssicherung).
- Die Vorbereitung auf die BRP an Berufsschulen und höheren Schulen orientiert sich am

Modell der anerkannten Erwachsenenbildung und erfolgt in gleicher Vertragsgestaltung: im Rahmen der Teilrechtsfähigkeit an Einrichtungen der Bundesschulen oder im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung der Länder an Berufsschulen.

Offen sind noch Fragen der Abwicklung der Finanzierung bzw. der Förderungsinstrumente, da bis dato unterschiedliche Finanzierungsmischungen (Struktur, projekt- und Individualförderungen) vorhanden waren und auch bei den Schulen, die eingebunden sein sollen, unterschiedliche gesetzliche Regelungen und administrative Logiken gelten.

D. Assessment of the policy/measure:

Positiven Erfahrungen auf lokaler Ebene, die mit Projektcharakter gemacht wurden, soll nun ein flächendeckendes Konzept folgen. Dabei sind viele administrative und konzeptionelle Herausforderungen zu meistern. Da die Initiative von höchster politischer Ebene mitgetragen wird, ist eine erfolgreiche Implementierung wahrscheinlich. Offen muss zum jetzigen Zeitpunkt jedoch die quantitative Verbreitung des Modells bleiben, da Fragen der Akzeptanz seitens der Ausbildungsbetriebe, Schulen und den in Ausbildung befindlichen Jugendlichen nicht abgeschätzt werden können. Zudem lassen sich aktuell die Effekte im Zusammenhang mit den übrigen, eng damit in Beziehung stehenden Bildungsangeboten (berufsbildende höhere Schulen, Tagesform und berufsbegleitend) noch nicht abschätzen.

Es wird damit auch ein weiterer Schritt in Richtung einer Verschränkung der betriebsgebundenen und vollschulischen beruflichen Ausbildung geleistet. Inwiefern die damit erworbene Hochschulzugangsberechtigung zu faktisch höheren Übertrittsquoten in tertiäre Ausbildungen führen wird, lässt sich gegenwärtig noch nicht abschätzen. Die Befunde der BRP zeigen hier, dass eine grundsätzliche Verbesserung erreicht werden konnte, diese sich jedoch quantitativ in engen Grenzen hielt. Jedenfalls wird erreicht, dass das Ansehen dieser Ausbildungen grundsätzlich verbessert werden kann, da formal verbesserte vertikale Durchlässigkeit ermöglicht wird.

E. Conclusions:

Insgesamt lässt sich an dieser neuerlichen Initiative zur weiteren vertikalen Durchlässigkeit erkennen, dass seitens der Akteure des dualen Ausbildungssegments, aber auch auf Regierungsebene, diesem Bereich neben der Aufgabe der Jugendbeschäftigung und erfolgreichen Eingliederung auch hohe Aufmerksamkeit hinsichtlich struktureller Verbesserungen geschenkt wird.

3.3 Improving guidance and counselling services and creating guidance structures

3.3.1 Policy progress since 2002

In den Jahren 2005 und 2006 wurde unter Federführung des Unterrichtsministeriums von einer interministeriellen Arbeitsgruppe unter Einbeziehung des Arbeitsmarktservice (AMS), der Sozialpartner und anderer Partner eine **nationale Strategie für „Lifelong Guidance“** (vgl. 6.4.2) erarbeitet, die grundsätzlich alle Bereiche des Bildungswesens und alle Altersgruppen umspannen soll. Auf Basis nationaler und internationaler Studien und in Abstimmung mit den Entwicklungen und Diskussionen auf EU-Ebene sowie der Erarbeitung der nationalen LLL-Strategie wurden folgende programmatische Ziele als Eckpunkte festgelegt:

- **Implementierung der Grundkompetenzen in allen Curricula:** Bei möglichst vielen Bildungsmaßnahmen sollte Vermittlung und Erwerb wichtiger Grundkompetenzen für das Treffen selbstverantwortlicher Bildungs- und Berufsentscheidungen bewusst angestrebt werden.
- **Fokus auf Prozessorientierung und Begleitung:** Qualitätsvolle Entscheidungsprozesse sind die Voraussetzung für das Gelingen von treffsicheren Bildungs- und Berufsentscheidungen in allen Lebensphasen. Daher sollten sich alle Unterstützungsmaßnahmen

an diesen Prozessen orientieren. Dem begleitenden Aspekt sollte daher besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

- **Professionalisierung der BeraterInnen und TrainerInnen:** Verbesserung und Intensivierung der Aus-, Fort- und Weiterbildung von BeraterInnen, TrainerInnen, LehrerInnen, die im Bereich Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf in den verschiedenen Sektoren tätig sind.
- **Qualitätssicherung und Evaluierung von Angeboten, Prozessen und Strukturen:** Zum Aufbau eines wirksamen Lifelong Guidance Systems ist es notwendig, die Qualität von Angeboten, Prozessen und Strukturen im Bereich Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf systematisch zu analysieren und weiterzuentwickeln. Dabei ist der Ausrichtung an tatsächlichen Bedürfnissen der BürgerInnen besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Die Wirksamkeit der eingesetzten Methoden soll evaluiert werden.
- **Zugang verbreitern – Angebote für neue Zielgruppen schaffen:** Die Angebote sollten so gestaltet und ausgerichtet sein, dass sie tatsächlich diejenigen Personen erreichen, die dieser Unterstützung besonders bedürfen. Ebenso ist zu überprüfen, für welche spezifischen Problemstellungen es überhaupt keine bzw. zu wenige Angebote gibt.

Zu den angeführten programmatischen Zielen wurden jeweils konkrete Maßnahmenvorschläge für die verschiedenen Sektoren erarbeitet und eine enge wechselseitige Verknüpfung zur künftigen nationalen LLL-Strategie hergestellt. Weiters sollen Förderinstrumente dazu eingesetzt werden, die Ziele der Strategie zu unterstützen. So wurden beispielsweise in der neuen Programmplanungsperiode des ESF im Bereich Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf vorwiegend Maßnahmen und Maßnahmenentwicklungen unterstützt, welche die programmatischen Ziele der nationalen Strategie zum Inhalt haben.

3.3.2 Examples of policy measures

A. Title of policy/measure:
Projektverbund Bildungsberatung
B. Outline of the policy/measure:
Das übergeordnete Ziel des Projektverbunds (Arbeitsperiode 2007-2010) ist der Aufbau eines leistungsfähigen, flächendeckenden und anbieterunabhängigen Bildungsberatungssystems in Österreich mit Schwerpunkt Erwachsene. Dies ist auch im Gesamtrahmen der Implementierung einer österreichischen Strategie für Lifelong Guidance (LLG) zu sehen. Die finanziellen Mittel werden durch das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK), den ESF, die Bundesländer sowie weitere regionale Finanziers bereitgestellt.
C. Policy/measure operation and delivery:
Dabei setzen die zehn einzelnen Teilprojekte auf sehr unterschiedlichen Ebenen an: <ul style="list-style-type: none"> • Aus- und Aufbau von regionalem, anbieterunabhängigem Beratungsangebot • Entwicklung und Erprobung von Konzepten und Methoden zu <ul style="list-style-type: none"> o niederschwelligem Zugang und Aktivierung o Feststellung informell erworbenen Kompetenzen, auch für Menschen mit Behinderung o Persönlichkeitsreflexion und Einbeziehung des Umfelds o speziellen Test- und Beratungsverfahren o Berücksichtigung der Bedürfnisse bildungsferner Personen o Zusammenführen und Abstimmung vorhandener Informations- und Beratungsangebote o Einbeziehung von weiteren relevanten Einrichtungen • Auf Organisationsebene und für BeraterInnen sind u. a. geplant: <ul style="list-style-type: none"> o Vernetzung der BeraterInnen, Informations- und Schulungsangebote

- o Entwicklung eines institutionenübergreifenden Wissensmanagementsystems für BildungsberaterInnen
- o Entwicklung eines Akkreditierungs- und Qualitätssicherungssystems für Bildungsberatung
- o Entwicklung eines bundesweiten Dokumentationssystems für Beratung-, Informations- und Orientierungsdienstleistungen (zunächst auf Verbundebene und später auch darüber hinaus)
- o Transfer von nationaler und internationaler guter Praxis

Im Rahmen des unmittelbaren sowie des erweiterten Projektverbundes soll der Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den einzelnen Teilprojekten ermöglicht und forciert werden.

Die Qualifizierung bzw. Zertifizierung des Beratungspersonals soll im Zusammenwirken mit der Weiterbildungsakademie am Bundesinstitut für Erwachsenenbildung (vgl. 3.4.2) durchgeführt werden.

Partnerorganisationen

Im „Projektverbund Bildungsberatung“ haben sich auf Initiative des Österreichischen Instituts für Berufsbildungsforschung wichtige gemeinnützige Trägerorganisationen aus sieben Bundesländern zusammengefunden, die bereits in den letzten Jahren entweder mit dem Aufbau regionaler anbieterunabhängiger Bildungsberatung oder mit Entwicklungs- und Vernetzungstätigkeiten in diesem Bereich tätig waren. Nicht unmittelbar im Projektverbund vertreten sind zwei Bundesländer:

- Aus organisatorischen Gründen entsteht in Wien ein eigenes Vernetzungsprojekt für die Bildungsberatung.
- Aus förderrechtlichen Gründen wird die anbieterunabhängige Bildungsberatung im Burgenland als eigenes Projekt abgewickelt (nicht Ziel 2-Gebiet).

Enge Kooperationen sind auch mit diesen Projekten bzw. Verbänden vorgesehen.

D. Assessment of the policy/measure:

Die Arbeiten wurden im Herbst 2007 aufgenommen und werden durch eine Interimsevaluierung des BMUKK evaluiert werden.

E. Conclusions:

Erstmals ist es hiermit gelungen, die bisher vorwiegend regional agierenden Akteure in einem Netzwerk – ohne Aufgabe ihrer Autonomie – aktiv in überregionale Entwicklungen einzubinden, die langfristig strukturelle Effekte auf Institutionen und Angebote der Beratung, Information und Orientierung für Bildung und Beruf in Österreich (hier mit Schwerpunkt Erwachsene) haben werden. Dieser partizipative Ansatz wird voraussichtlich auch der Akzeptanz der entwickelten Modelle der Qualitätssicherung, des Wissensmanagements und der Statistik zuträglich sein.

3.4 Validation (identifying, assessing and recognizing) skills and competences acquired through non-formal and informal learning

3.4.1 Policy progress since 2002

Die österreichische Bildungs- und Wirtschaftskultur ist traditionell stark auf die berufliche Erstausbildung ausgerichtet. Sie orientiert sich an beruflichen Profilen und basiert somit auf formal erworbenen Abschlüssen als Nachweis von Fähigkeiten und Kompetenzen. Die verhältnismäßig gut ausgebauten Angebote des zweiten Bildungswegs (Nachholen von Abschlüssen des Erstausbildungssystems im Erwachsenenalter) stützen diese Sichtweise.

Das **Thema der Kompetenzerfassung und -validierung** stößt in der öffentlichen Diskussion aber zunehmend auf großes Interesse. Dies vor allem bei den Erwachsenenbildungsakteuren, aber auch zunehmend im Hochschulsektor, als Folge der Umstellung auf die Bologna-Architektur, die zunehmend BewerberInnen für Masterprogramme mit Berufserfahrung erwarten lassen. Weniger Resonanz lässt sich gegenwärtig im Unternehmenssektor und im schulischen Bereich identifizieren.

Überregionale politische Initiativen lassen sich in der Sammlung und Konzeption von möglichen Beispielen (national und international) erkennen. So hat sich Österreich an der RNFIL-Initiative (Recognition of Non-Formal and Informal Learning) der OECD beteiligt. Im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK) wurde eine Arbeitsgruppe zur Entwicklung einer nationalen Vorgangsweise für die Validierung eingerichtet. Zudem wurde eine systematische Analyse (vgl. Zürcher 2007) seitens des BMUKK herausgegeben.

Weiters wurde dem generellen Anspruch der **Integration von non-formal und informell erworbenen Kompetenzen** ein wesentlicher Stellenwert im Zusammenhang mit dem aktuell in Entwicklung befindlichen Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) eingeräumt. Darin soll diesen Lernkontexten grundsätzlich gleiche Bedeutung wie den formalen Lernprozessen eingeräumt werden. Da die Verfahren und Methoden jedoch noch wenig etabliert sind, wird hier eine andere zeitliche Vorgabe angesetzt.

Die praktische Umsetzung hat durchaus mehrjährige Erfahrungen (seit 1998) vorzuweisen, erfolgt gegenwärtig jedoch vielfach in lokalen oder regionalen Initiativen und zumeist auf Projektbasis. Hier können einzelne Projekte im Rahmen des EU-Programms Leonardo da Vinci identifiziert werden oder mehrere Portfolio-Projekte insbesondere zu Kompetenzaspekten der ehrenamtlichen Tätigkeit, EQUAL-Entwicklungspartnerschaften, MigrantInneninitiativen, die Weiterbildungsakademie (vg. 3.4.2) etc. (für eine umfassendere Darstellung vgl. Zürcher 2007, 115f).

3.4.2 Examples of policy measures

A. Title of policy/measure:
Weiterbildungsakademie (WBA)
B. Outline of the policy/measure:
Die WBA zertifiziert und diplomierte seit 2007 ErwachsenenbildnerInnen in einem speziellen Standardisierungs- und Anerkennungsverfahren, in dem sie Kompetenzen, Inhalte und Standards vorgibt und deren Nachweise überprüft. In der Erwachsenenbildung tätige Personen können über die modular aufgebauten Abschlüsse ihre in vielfältiger Weise erworbenen Kompetenzen und Praxiszeiten anrechnen lassen. Sie erhalten ein anerkanntes Zertifikat bzw. Diplom. Die noch ausständigen Kompetenzen erwerben ErwachsenenbildnerInnen in unterschiedlichen Bildungseinrichtungen für Erwachsene. Die Entwicklungsarbeiten wurden in einem vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK) und ESF finanzierten Projekt geleistet, das alle zentralen Erwachsenenbildungsverbände sowie VertreterInnen der Wissenschaft eingebunden hat.

C. Policy/measure operation and delivery:

Als Zugangsvoraussetzungen gelten eine abgeschlossene Berufsausbildung (z. B. Lehrabschluss) oder ein über das Pflichtschulniveau hinausgehender Schulabschluss (allgemein bildender oder berufsbildender Schulen). Zudem muss Praxis im Erwachsenenbildungsbereich nachgewiesen werden.

Ablauf:

1. Information und Beratung
Interessierte erhalten erste Auskünfte und Informationen zum WBA-Modell bei BeraterInnen in den Bundesländern.
2. Standortbestimmung
Die Standortbestimmung ist der erste Schritt zum/r „Zertifizierten“ bzw. „Diplomierten ErwachsenenbildnerIn“. Sie bietet die Möglichkeit, bereits erworbene Kompetenzen von der WBA überprüfen und anerkennen zu lassen.
3. Bildungsplan
Mit einem/einer speziell geschulten BeraterIn in der WBA werden die bereits erfüllten und die noch offenen Anforderungen für den Abschluss als „Zertifizierte/r ErwachsenenbildnerIn“ geklärt.
4. Kompetenzerwerb
Im Anschluss erwerben die KandidatInnen die noch fehlenden Kompetenzen. Ihr/e BeraterIn in der WBA unterstützt bei der Suche nach passenden Angeboten.
5. Abschluss „Zertifizierte/r ErwachsenenbildnerIn“
Wenn die dreitägige Zertifizierungswerkstatt absolviert und alle geforderten Kompetenzen nachgewiesen wurden, erhält man das WBA-Zertifikat I.
6. Abschluss „Diplomierte/r ErwachsenenbildnerIn“
Wenn das Abschlusskolloquium bestanden und alle für das WBA-Zertifikat II geforderten Kompetenzen nachgewiesen wurden, erhält man das WBA-Zertifikat II.

WBA-Abschlüsse bieten Anschlussmöglichkeiten zur universitären Aus- und Weiterbildung. So ist vorgesehen, dass ab dem Wintersemester 2008 die Donau Universität Krems einen Master-Lehrgang für Lifelong Learning anbietet. Eine Universitätszugangsberechtigung und das WBA-Diplom vorausgesetzt, sind WBA-AbsolventInnen berechtigt, sich für diesen Master-Lehrgang zu bewerben, wobei ein Teil der Kompetenzen sowie der Lern- und Arbeitsleistungen aus der WBA angerechnet werden. Auch für den Master-Lehrgang „MAS Career Management – Laufbahnberatung“ an der Universität Klagenfurt, der sich speziell an ErwachsenenbildnerInnen mit Schwerpunkt Beratung richtet, werden 40 ECTS-Punkte des Diploms der WBA angerechnet.

D. Assessment of the policy/measure:

Die WBA zeichnet sich durch Antizipation wichtiger europäischer bildungspolitischer Ziele (Anerkennung von nicht-formal und informell erworbenem Wissen, Einordnung von Qualifizierungen in ein Referenzmodell, Zielgruppe Schlüsselpersonen des LLL etc.) aus. Der Innovationswert der WBA liegt – so zeigt sich – nicht vorrangig in einem neuen Ausbildungskonzept oder neuen Inhalten, sondern in einer Verschränkung von Anerkennung erworbener Kompetenzen einerseits und einer beratungsunterstützten Vervollständigung des Kompetenzprofils von Einzelpersonen im Hinblick auf eine verbandsübergreifend akzeptierte Qualifikation „ErwachsenenbildnerIn“ andererseits. Insofern ist dies ein Unikatsangebot in Österreich, das bestehende Angebote aufgreift, Angebotslücken identifiziert, diese füllen hilft und Lernergebnisse zusammenführt bzw. sie transparent macht.

E. Conclusions:

Die WBA könnte einen wesentlichen Impuls für die Professionalisierung des Sektors „Lehrende“ in der außerschulischen Erwachsenenbildung leisten. Die Entwicklung der kommenden Jahre wird zeigen, ob die Diplome nachhaltig bei Bildungseinrichtungen und Lehrenden auf Akzeptanz stoßen.

A. Title of policy/measure:
Kompetenzenbilanz des Zukunftszentrums Tirol
B. Outline of the policy/measure:
<p>Die Kompetenzenbilanz ist ein Coachingverfahren, das von Thomas Lang-von-Wins und Claas Triebel vom arbeitspsychologischen Institut der Universität München im Auftrag des Zukunftszentrums Tirol, einer Einrichtung der Tiroler Arbeiterkammer im Rahmen eines EQUAL-Projektes, entwickelt wurde und seit 2003 mit über 1.600 Personen durchgeführt wurde. Die Erstellung einer Kompetenzenbilanz kostet insgesamt rund 800,- EUR pro Person, durch Subventionen werden die individuellen Gebühren auf einen Selbstbehalt von 190,- EUR (Stand Herbst 2007) reduziert.</p> <p>Im Rahmen der Kompetenzenbilanz entspricht der Kompetenzbegriff einerseits der Erpenbeck'schen Definition von „Selbstorganisationsdispositionen“, andererseits folgt er der in der deutschsprachigen Diskussion verbreiteten Einteilung in Fach-, Methoden-, Sozial- und personale Kompetenzen.</p>
C. Policy/measure operation and delivery:
<p>Im Zentrum des aus drei Einzelsitzungen bestehenden systematischen Coaching-Verfahrens steht nicht so sehr die Erfassung der eigenen Kompetenzen im Sinne der Anwendung eines Instruments, sondern „das Lernen des/der Teilnehmenden über sich selbst und seine/ihre eigenen Kompetenzen im Prozess der Auseinandersetzung mit sich selbst“. Das Verfahren umfasst insgesamt vier Termine zu je zwei Stunden über einen Zeitraum von etwa vier Wochen. Es wird verbindlich durch einen Coach als Experten für die Durchführung des Verfahrens begleitet. Der konkrete Ablauf für die Teilnehmenden gliedert sich in einen Einführungsworkshop (zwei Stunden) sowie drei nachfolgende Gespräche (Zeitaufwand sechs bis acht Stunden) mit einem persönlichen Coach. Zu jedem dieser Termine müssen „Hausaufgaben“ erledigt werden (sechs bis zehn Stunden), indem bestimmte Fakten zusammengetragen werden und darüber reflektiert wird (sechs bis zehn Stunden). Diese Hausaufgaben bilden jeweils wichtige Voraussetzungen für die Coaching-Sitzungen, in denen das angefertigte Material besprochen wird. Im abschließenden Coaching-Gespräch wird vor allem an der Zielklärung für die Teilnehmenden gearbeitet. Dabei soll gelernt werden, auf Grundlage der erkannten und benannten Kompetenzen und Motive des eigenen Handelns die Ziele besser darzustellen und für die eigenen Entscheidungen argumentieren zu können. Das Ergebnis wird vom Coach in Form einer individuellen Kompetenzenbilanz im Umfang zwischen 15 und 20 Seiten ausgearbeitet. Es enthält den Werdegang, die Lernerfahrungen, eine Beschreibung der Persönlichkeit sowie der Kompetenzen, eine persönliche Bewertung durch den Coach sowie die Vereinbarungen zwischen Coach und Teilnehmenden. Eine Qualitätskontrolle wird dadurch gewährleistet, dass alle Coaches eine mehrtätige Qualifizierung sowie mindestens zwei Kompetenzenbilanzierungen, die durch Supervision begleitet wurden, absolviert haben müssen. Darüber hinaus gibt es ein detailliertes Coaching-Handbuch. Alle Coaches haben überdies eine akademische Graduierung ($\frac{2}{3}$ in Psychologie) und verschiedene Sonderschulbildungen, mit Praxiserfahrung im Bereich der Laufbahnberatung.</p>
D. Assessment of the policy/measure:
<p>Die Kompetenzenbilanz versteht sich als „eine Standortbestimmung, die dabei hilft, die eigenen Stärken und Fähigkeiten zu erkennen und konkrete Ziele und Schritte für die Zukunft zu formulieren“, um damit berufliche Um- und Neuorientierungen zu erleichtern. Sie richtet sich vor allem an Teilnehmende, „die ihren persönlichen Standort und ihre Ressourcen suchen“. Ihre übergeordneten Ziele als ein „ressourcenaktivierendes Verfahren“ bestehen in einer Steigerung des Selbstwertes der Teilnehmenden, der Klärung ihrer eigenen Präferenzen, der Bewusstheit ihrer Kompetenzen sowie der fundierten Entwicklung von Karrierepfaden. Mit der Kompetenzenbilanz wird sehr konsequent „die Entwicklungsperspektive in den Mittelpunkt“ gerückt. Dies setzt ihrem Anspruch zufolge voraus, dass die Teilnehmenden lernen, „ihre eigene Entwicklung zu verstehen und die dahinter liegenden Entwicklungslinien zu erkennen, indem sie ‚biografische Sinneinheiten‘ erfassen“. Explizit im Gegensatz zu anwendungsorientierten Verfahren wird der Anspruch verbunden, dass mit Hilfe der Kompetenzenbilanz als „umfassender Ansatz, der die Biografie, die Werte und die Kompetenzen der Teil-</p>

nehmenden in den Mittelpunkt stellt“, Ziele erarbeitet werden, „die eine andere Qualität haben als Erkenntnisgewinne aus üblichen Testverfahren“. Konsequenterweise steht nicht das Ergebnis der Kompetenzerfassung, sondern „die Aktivierung (der Teilnehmenden) im Vordergrund“.

E. Conclusions:

Das theoretisch und konzeptionell gut ausgearbeitete Verfahren hat gegenwärtig ausschließlich regionale Bedeutung, wobei die Fachöffentlichkeit die Entwicklungen interessiert verfolgt. Zu einer überregionalen Verbreitung ist es bisher nicht gekommen.

Peter Schlögl und Maria Gutknecht-Gmeiner (öibf)

4 Improving quality of VET

4.1 National policy context on improving quality of VET

Die unterschiedlichen beruflichen Ausbildungsformen (dual, vollschulisch, hochschulisch, berufliche Weiterbildung) gehen mit jeweils anderen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten gesellschaftlicher Akteure einher (Schulbehörden, Sozialpartnereinrichtungen, Betriebe, Qualitätssicherungsagenturen des Hochschulsektors etc., vgl. 1.1). Weiters gilt es, unterschiedliche Ebenen der pädagogischen Handlungseinheit und der Systemebene zu unterscheiden.

Vielfältige und zum Teil systematische Qualitätsbemühungen lassen sich für die vollschulischen und hochschulischen Bildungsangebote identifizieren, die aber ausschließlich im Fachhochschulsektor einen bindenden Charakter haben. In den Schulen erfolgt dies auf freiwilliger Basis. In der Weiterbildung reagieren die Einrichtungen auf das jeweilige Nachfrageverhalten wichtiger KundInnen (Betriebe, Arbeitsmarktservice o. a.). Auch die Verleihung von einzelnen Anerkennungspreisen für Qualitätsbemühungen (auch für Betriebe) bestätigt dieses Bild der Praxis.

Qualitätsbemühungen auf Systemebene im Sinne eines systematischen Abgleichs von Angebot und Nachfrage – quantitativ und qualitativ – sind wiederum sektorspezifisch ausgeprägt und hier in der Lehrlingsausbildung und der arbeitsmarktpolitisch motivierten Qualifizierung von hoher Bedeutung.

Die Schlüsselrolle der Lehrenden und Auszubildenden im Zusammenhang mit Qualitätsbemühungen ist zwar allen Akteuren bewusst, jedoch fehlt bis dato eine systematische Rückbindung der LehrerInnenaus- und -weiterbildung bzw. der AusbilderInnenqualifikationen. Nicht, dass Zugangsberechtigungen zu diesen Tätigkeiten nicht über Formalqualifikationen (Lehramtsprüfungen oder AusbilderInnenberechtigungen) geregelt wären, jedoch lassen sich gegenwärtig keine systematischen Rückkopplungen von Ausbildungsinhalten und -formen der LehrerInnen/AusbilderInnen mit den sich zunehmend rasch verändernden Anforderungen an Unterricht, Ausbildung und Lehrverhalten ablesen.

4.2 Improving quality in VET provision

4.2.1 Policy progress since 2002

Ausgehend von einem breit geführten öffentlichen Diskurs, zahlreichen Projekten und Pilotversuchen seit Mitte der 1990er Jahre haben sich Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in den letzten fünf Jahren als zentrale bildungspolitische Ziele im Schulbereich etabliert. Dem internationalen Trend entsprechend zeichnet sich dabei auch in Österreich eine Schwerpunktverlagerung von zentraler Inputsteuerung zu Prozess- und vor allem zur Outputsteuerung ab. Daraus folgen auch grundlegende Veränderungen im Selbstverständnis der Steuerungsebenen.

Zu den Maßnahmensträngen in diesem Bereich zählt an vorderster Stelle die Einführung einer Qualitäts- und Feedbackkultur, die alle Ebenen des Schulsystems erfasst – von den LehrerInnen über die Schule als pädagogische Handlungseinheit bis zur regionalen und bundesweiten Verwaltung (vgl. Weißbuch 2003). Um das Reformziel „Schule und Unterricht systematisch verbessern“ zu erreichen, wird der Qualitätsentwicklung in den Schulen Priorität vor Strukturreformen eingeräumt (vgl. Abschlussbericht der Zukunftskommission, kritisch zu ausbleibenden Strukturreformen auch Schmid/Pirolt 2005; Lassnigg et al. 2007). Selbst-

evaluierung, Entwicklungsplanung, Berichtslegung und Zielvereinbarungen sind die grundlegenden Elemente dieses neuen Qualitätsverständnisses.

Im Rahmen des Projekts Qualität in Schulen (Q.I.S.), das 1999 lanciert wurde, sollten vorerst die Schulen angeregt und darin bestärkt werden, selbst ihre Qualität zu hinterfragen, zu kontrollieren und weiter zu entwickeln. Herzstück der Entwicklung in Q.I.S. ist das Schulprogramm, das das Leitbild der Schule, Aussagen zum Ist-Stand sowie konkrete Ziele und Maßnahmen in verschiedenen Qualitätsbereichen enthält. Interne Evaluation ist mit dem Schulprogramm untrennbar verbunden. Q.I.S. ist ein Serviceangebot an die Schulen mit Materialien, Informationen, Erfahrungsaustausch, Diskussions- und Präsentationsmöglichkeiten in einem virtuellen Qualitätsnetzwerk (<http://www.qis.at>).

Die Umsetzung von Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherungsmaßnahmen an Schulen erfolgt auf freiwilliger Basis. Es gibt bis dato keine gesetzliche Verpflichtung zur internen oder externen Evaluierung wie in anderen Ländern. Eine sehr allgemein gehaltene rechtliche Verankerung von Qualitätssicherung im Schulwesen, aus der sich allerdings nicht bestimmte Maßnahmen zwingend ableiten lassen, wurde 2005 vorgenommen (vgl. B-VG BGBl. I 31/2005; Art. 14, Abs. 5a).

Trotz der Freiwilligkeit ist der Umsetzungsgrad in Bezug auf interne Elemente der Qualitätsentwicklung wie Leitbild- und Schulprogrammerstellung sowie irgendeiner Form der Selbstevaluierung im Schulbereich mittlerweile generell relativ hoch (vgl. Gutknecht-Gmeiner et al 2007, S. 33, 67, 93).

Auffallend stark sind die Bemühungen zur Qualitätsentwicklung im Bereich der berufsbildenden Schulen, die im Rahmen der Qualitätsinitiative Berufsbildung (QIBB) seit 2005/2006 (vgl. 4.2.2) darin unterstützt werden. QIBB ist auch die erste österreichische Initiative, in die alle Ebenen des Systems – neben den Schulen auch die Schulaufsicht und die Verwaltung – systematisch eingebunden sind.

Die mögliche Einführung von externen Evaluationen wird aktuell diskutiert; erste Ansätze gibt es für die Ebene der Schulen, wo die mögliche Einführung von Peer Review in das Gesamtkonzept von QIBB ausgelotet wird.

Flankiert werden interne Evaluierung und Qualitätsmanagement durch die Einführung von Bildungsstandards in den Hauptgegenständen und darauf beruhenden Testierungen an Schulen. Diese Initiative hat 2002 im allgemein bildenden Bereich ihren Ausgang genommen, eine verbindliche Einführung der Bildungsstandards in der Volksschule und Sekundarstufe I soll noch 2008 auf gesetzlicher Basis erfolgen. Mit der Entwicklung von Bildungsstandards für das berufsbildende Schulwesen wurde zeitversetzt ab etwa 2004/2005 begonnen.

Weitere Aktivitäten sind die Entwicklung einer „Quality Academy“ zur Anerkennung von Kompetenzen im Bereich Qualitätsmanagement und Evaluation durch die Donau Universität Krems (diese Maßnahme ist auch in QIBB verankert) sowie die Etablierung einer Österreichischen Referenzstelle für Qualität in der Berufsbildung (Austrian Reference Point for Quality Assurance in Vocational Education and Training – ARQA-VET) im Oktober 2007.

Im Bereich der Professionalisierung ist auch die Leadership Academy, ein österreichweites institutionenübergreifendes Qualifizierungsprojekt des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK) für SchulleiterInnen und Führungspersonen der Schulverwaltung, zu nennen.

Von diesen bildungspolitischen Strategien und Maßnahmen bei weitem unberührt bleiben einerseits der betriebliche Teil der dualen Ausbildung, andererseits die berufliche Weiterbildung.

4.2.2 Examples of policy measures

A. Title of policy/measure:
QualitätsInitiative BerufsBildung (QIBB)
B. Outline of the policy/measure:
<p>QIBB wurde 2005/2006 als umfassendes Qualitätsmanagementsystem eingeführt, um die Qualität der berufsbildenden Schulen zu sichern und weiter zu entwickeln. Rahmenbedingungen, Anlässe und Herausforderungen für die Entwicklung von QIBB sind in der zunehmenden Autonomisierung der Schulstandorte, der Partizipation von Interessensgruppen an der Weiterentwicklung des Schulwesens sowie in internationalen bzw. europäischen Diskursen und Entwicklungssträngen zu sehen. QIBB versteht sich explizit als die Umsetzung des auf europäischer Ebene entwickelten „Gemeinsamen Bezugsrahmens zur Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung“ (CQAF) (vgl. BMBWK 2006, 16 und 18-21). Als Ziele von QIBB werden insbesondere genannt: Hilfe für Schulentwicklung, Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit, Professionalisierung; QIBB soll kein Überwachungsinstrument sein (vgl. BMBWK 2006, 12f.).</p> <p>QIBB umfasst alle Bereiche des berufsbildenden Schulwesens der Sekundarstufe II, d. h. die Schulen, die Schulaufsicht und die zuständigen pädagogischen Fachabteilungen des Unterrichtsministeriums. QIBB baut auf dem 1999 lancierten Projekt „Qualität in Schulen“ (Q.I.S.) auf (vgl. 4.2.1).</p> <p>Der Kern von QIBB liegt in der internen Selbstevaluierung und der systematischen Qualitätsentwicklung der Schulen (sowie der anderen Systemebenen). Bundesweite (bzw. auf die einzelnen Schultypen oder Regionen abgestimmte) Evaluationsschwerpunkte sowie Zielvereinbarungen auf Schul-, Schulaufsichts- und BMUKK/ Sektion Berufsbildungs-Ebene machen Entwicklungsschritte verbindlich. Eine Reihe von Instrumenten (vgl. Text untenstehend, weiters wäre die Online-Plattform für Feedback von SchülerInnen, LehrerInnen, Eltern zu nennen) wurde entwickelt, um die Aktivitäten in QIBB zu unterstützen und durch Vereinheitlichung vergleichbar zu machen.</p> <p>Die zentralen Elemente von QIBB umfassen</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Leitbild, • die Q-Matrix (Prozesse/Qualitätsfelder, Indikatoren), • die Evaluation (interne Evaluation), • die Qualitätsberichte, • die Management und Performance Reviews sowie • die externe Evaluierung. <p>Sämtliche dieser Elemente (bis auf die externe Evaluierung) wurden bereits für alle Systemebenen erarbeitet, wobei die Zielformulierungen im Sinne eines logischen Modells von der übergeordneten Ebene auf die untergeordneten herunter gebrochen sowie mit für die Ebene bzw. für den jeweiligen Schultyp spezifischen Details angereichert wurden.</p>

C. Policy/measure operation and delivery:

QIBB gilt für das gesamte berufsbildende System. Ein offizieller Zusammenhang ist zwischen QIBB, der Entwicklung von Bildungsstandards (vgl. 3.2.1) und der Schaffung des Nationalen Qualifikationsrahmens (NQR) ausgewiesen (vgl. QIBB-Website). Weiters steht QIBB inhaltlich in Zusammenhang mit anderen Vorhaben im Bildungsbereich, insbesondere mit Fragen der Weiterentwicklung der Schulautonomie, der Lehrplanentwicklung (Aktualität, „matching supply and demand“) etc.

Aufgrund der Integration aller Systemebenen in QIBB ist grundsätzlich eine synergetische Nutzung von Informationen oder Entwicklungsmaßnahmen für andere bildungspolitische Vorhaben möglich. Es gibt allerdings keine öffentlich zugänglichen Informationen, ob und wie dies umgesetzt wird. Selbiges gilt auch für Kooperationen im Bereich der Arbeitsmarkt- oder Sozialpolitik.

D. Assessment of the policy/measure:

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor von QIBB ist die hohe Beteiligung der Schulen von durchschnittlich 75 %, in den meisten Schultypen liegt der Anteil an QIBB umsetzenden Schulen bei 90 % oder mehr (Stand März 2007, vgl. Gutknecht-Gmeiner et al. 2007, 93). Dies ist insbesondere in Anbetracht der Freiwilligkeit der Teilnahme ein sehr hoher Wert: Es wurde in der Implementierungsphase mit Pull- und Motivationsfaktoren und einer schulnahen Implementierungsarchitektur (z. B. schulische LandesqualitätsprojektmanagerInnen als PromotorInnen auf regionaler Ebene) gearbeitet und so relativ rasch eine kritische Masse an Teilnehmenden erzeugt.

Es liegen jedoch keine öffentlichen Informationen vor, welche Entwicklungsschritte an den Schulen bzw. auf der Systemebene tatsächlich durch QIBB ausgelöst wurden und welche Wirkungen dadurch erzielt wurden. Dies ist insgesamt im Zusammenhang mit einer fehlenden Metaevaluierung zu sehen, die auch darüber Auskunft geben könnte, ob die Zielsetzungen von QIBB – unbürokratische Entwicklungsunterstützung, Beteiligung der verschiedenen Interessensgruppen und Transparenz – aus Sicht der Betroffenen und Beteiligten erreicht wurden.

E. Conclusions:

Die Implementierung von QIBB kann insgesamt als sehr erfolgreich bezeichnet werden, es ist ein hoher Grad der Umsetzung an den Schulen zu verzeichnen. Allerdings bleiben einige Fragen offen: Dies betrifft die Einführung von Maßnahmen zur externen Evaluierung, die Metaevaluierung der QIBB-Implementierung sowie die systematische Nutzbarmachung der Initiative für andere Policy Bereiche. Längerfristig steht auch eine Neudefinition der Funktion der Schulaufsicht an.

Die Frage der Einführung einer Form der externen Evaluierung wird aktuell diskutiert. Dabei geht es vorerst um die externe Evaluierung auf der Ebene der Schulen, die anderen Ebenen sind einstweilen (noch) nicht betroffen. Die Möglichkeiten der Adaptierung und Einführung eines auf europäischer Ebene entwickelten formativen, d. h. entwicklungsorientierten Peer-Review-Verfahrens für Schulen (vgl. die Europäischen Peer Review Projekte www.peer-review-education.net) wird bis Ende 2008 in einer von ARQA-VET beauftragten Studie mit allen Betroffenen und Beteiligten ausgelotet. Zeitgleich werden erste Peer Review Pilotversuche an Schulen durchgeführt. Die Implementierung des Europäischen Peer Review auf europäischer Ebene soll ab 2008 auch in einer thematischen Arbeitsgruppe des ENQA-VET behandelt werden (vgl. Arbeitsprogramm ENQA-VET 2008-2009), in der Österreich voraussichtlich den Vorsitz übernehmen wird.

4.3 Supporting the professional development of VET teachers and trainers and increasing the attractiveness and social status of the teaching and training professions

4.3.1 Policy progress since 2002

Die **Ausbildung von Lehrkräften in berufsbildenden Aus- und Weiterbildungsprogrammen** ist in Österreich, je nach Bildungspfad, recht unterschiedlich geregelt. Neben der universitären Ausbildung gab es bisher postsekundäre Akademien und Erwachsenenbildungseinrichtungen.

Die größte Innovation im Rahmen der LehrerInnenaus- und Weiterbildung für den Schulbereich war die Umwandlung der bisher postsekundären pädagogischen Akademien in **tertiäre Pädagogische Hochschulen** (PHs) – ein Prozess, der noch in vollem Gange ist. Die Implementierung begann 2006 und verfolgte das Ziel der Zusammenführung von 51 Instituten der LehrerInnenaus-, -fort- und -weiterbildung zu acht staatlichen PHs sowie die Ermöglichung zur Errichtung von privaten Hochschulen. Aktuell gibt es nun zwölf solcher Einrichtungen, die vier zusätzlichen sind konfessionelle Hochschulen. Die neuen PHs wurden konform zur Bologna-Studienarchitektur aufgebaut und bieten Bachelor-Studienprogramme (akademischer Grad „Bachelor of Education“) an. Sie haben weiters gesetzliche Aufträge zur Kooperation mit Universitäten sowie zur Durchführung angewandter, berufsfeldbezogener Forschung.

Für die berufliche Bildung in Österreich sind hier zwei Aspekte von besonderer Bedeutung: erstens, dass nunmehr auch LehrerInnen des dualen Systems (BerufsschullehrerInnen) hochschulisch ausgebildet werden, und zweitens, dass ein umfassendes Fort- und Weiterbildungsprogramm der Lehrkräfte aller berufsbildenden Schulen (auch der mittleren und höheren Vollzeitschulen) an diesen neuen Hochschulen angeboten wird.

Die **universitäre LehrerInnenausbildung** befindet sich gegenwärtig ebenfalls im Umbruch, in erster Linie bedingt durch die Umsetzung der Bologna-Architektur in den Studienprogrammen. Dies betrifft zum allergrößten Teil die Ausbildungen der Lehrkräfte in den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen. Einzelne Universitätsstandorte haben diesen Prozess bereits abgeschlossen, manche sind in Umwandlung begriffen.

Für die betrieblichen AusbilderInnen im Rahmen der Lehrlingsausbildung ist im Berichtszeitraum keine gesetzliche Änderung zu berichten. Neuerungen diesbezüglich beziehen sich eher auf regionale und überregionale Vernetzungen oder Weiterbildung der AusbilderInnen, beispielsweise:

- www.ausbilder.at (vgl. 4.3.2)
- Tiroler Ausbilderforum (www.ausbilderforum.at), das seit 2000 in Kooperation des Landes Tirol und der Sozialpartner (Arbeiterkammer, Berufsförderungsinstitut, Gewerkschaft, Wirtschaftsförderungsinstitut) bei der Tiroler Arbeitsmarktförderungsgesellschaft m.b.H (AMG) besteht und das Weiterbildung und Vernetzung anbietet
- AusbilderInnenforum des Berufsförderungsinstitutes Wien, das seit 2006 mehrmals jährlich durch eine Förderung der Arbeiterkammer Wien kostenlose Informationsabende zu aktuellen Themen anbietet

Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften in der Gesundheits- und Krankenpflege wurde bisher durch krankenanstalteninterne Lehrgänge, Universitätslehrgänge oder Lehrgänge universitären Charakters, die behördlich anerkannt waren, durchgeführt. Seit 2007 zeichnet sich hier zumindest in einzelnen Bundesländern eine Entwicklung ab, dass diese Ausbildungen zunehmend in den Fachhochschulektor übergeführt werden und im Rahmen von Bachelor- oder Masterstudienprogrammen umgesetzt werden. Inwiefern eine vollständige Überführung stattfinden wird, lässt sich zurzeit jedoch nicht abschätzen.

4.3.2 Examples of policy measures

<p>A. Title of policy/measure:</p> <p>http://www.ausbilder.at</p>
<p>B. Outline of the policy/measure:</p> <p>Das Online-Informationsangebot für betriebliche AusbilderInnen bietet eine Ressourcensammlung für die betriebliche Ausbildung von Lehrlingen, relevante Unterlagen sowie aktuelle Informationen über Weiterbildungsmöglichkeiten und einschlägige Veranstaltungen an. Träger der Initiative ist die Wirtschaftskammer Österreich sowie das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit.</p>
<p>C. Policy/measure operation and delivery:</p> <p>Die Website http://www.ausbilder.at ist ursprünglich aus den nationalen Initiativen des TTNNet Austria hervorgegangen. Im Rahmen eines konzeptionellen Relaunch des Informationsportals im Jahr 2007 wurde ein zeitgemäßes Layout sowie aktuelle Möglichkeiten des Mediums Internet genutzt, um es serviceorientiert zu gestalten. Die Hinweise auf TTNNet und Cedefop sind erhalten geblieben, der Serviceteil wurde stark ausgeweitet. Die Konzeption sowie die redaktionelle Betreuung erfolgt durch das Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft.</p> <p>Die Ressourcensammlung bezieht sich auf nationale rechtliche Grundlagen, Daten und Fakten zur Lehrlingsausbildung und zum Bildungswesen allgemein sowie zu europäischen Berufsbildungsinitiativen (ECVET, EQF, LLL etc.). Weiters werden Praxismaterialien für die betriebliche Situation (Auswahl von Lehrlingen, Leitfäden etc.) sowie eine Sammlung guter Praxis geboten. Eine Sammlung von sektorspezifischen Evaluierungsergebnissen, Studien und einschlägigen Publikationen zum Themenfeld, die direkt als Downloads zur Verfügung stehen, machen es sehr nutzerInnenfreundlich.</p>
<p>D. Assessment of the policy/measure:</p> <p>Die kontinuierliche Erreichung der AusbilderInnen in den knapp 40.000 Ausbildungsbetrieben im gesamten Bundesgebiet stellt eine große Herausforderung dar. Die Unterstützung bei Ausbildungsprozessen sowie die Aktualität von Informationen und Daten lassen sich aber über das gewählte Medium Internet entscheidend verbessern. Die Praxis der betrieblichen AusbilderInnen ist oftmals davon gekennzeichnet, dass ad hoc Herausforderungen zu lösen sind, oder möglichst aktuelle Informationen benötigt werden. Die Inanspruchnahme des Portals wird zu beobachten sein und die entsprechenden Schlüsse für inhaltliche Ausrichtung sowie Bewerbung zu ziehen sein.</p>
<p>E. Conclusions:</p> <p>www.ausbilder.at stellt eine durch die redaktionelle Betreuung gut gewartete Website dar, die umfassende Informationen sowie detaillierte Daten und Berichte bietet, die vorrangig für die betriebliche Bildungspraxis zugeschnitten ist, aber auch darüber hinaus Interessantes in gebündelter Form aufbereitet.</p>

Arthur Schneeberger (ibw)

5 Strengthening the links between VET and the labour market

5.1 National policy context on strengthening the links between VET and the labour market

Die Verbindung von beruflicher Aus- und Weiterbildung mit dem Arbeitsmarkt wird in Österreich durch **institutionalisierte Kooperationen der zuständigen Behörden und der Sozialpartner** gesichert. Je nach VET-Sektor sind diese Verbindungen unterschiedlich ausgeprägt.

1. In der beruflichen Erstausbildung im **Lehrlingssystem** (Lehrbetriebe, Berufsschulen, Ausbildungsverbände) bilden Berufsbildungsbeiräte auf Bundesebene (Bundesberufsbildungsbeirat) und auf Landesebene (Landesberufsbildungsbeirat) ständige Gremien, welche die Anpassung und Weiterentwicklung der Lehrlingsausbildung zum Gegenstand haben. Hier werden Vorschläge für neue Lehrberufe, neue Gestaltungsprinzipien (zum Beispiel Fachrichtungen, Schwerpunkte oder Modularisierung) und neue Ausbildungsformen (zum Beispiel die Integrative Berufsausbildung), aber auch zur Finanzierung der Ausbildung diskutiert, wissenschaftliche Expertise eingeholt und Vorschläge für gesetzliche Neuregelungen durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) erstellt.
2. Die teilzeitliche **Berufsschule** als Teil des dualen Ausbildungssystems wird vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK) verwaltet und im Hinblick auf veränderte Anforderungen (neue Curricula) weiter entwickelt. In den Bundesländern erfolgt die Anpassung der Lehrinhalte und der Lernformen durch tragfähige und vielfältige Kooperationen der BerufsschulinspektorInnen und DirektorInnen mit VertreterInnen der Wirtschaft.
3. In den **berufsbildenden mittleren und höheren Schulen** wird die Verbindung zum Arbeitsmarkt einerseits durch das Einholen von ExpertInnenmeinungen aus den Branchen, zum Teil auch durch spezielle Erhebungen, andererseits durch die Begutachtung von Lehrplanentwürfen durch die Sozialpartner, aber auch die Kooptation von BranchenvertreterInnen in den Kuratorien der Lehranstalten gesichert.
4. In der **beruflichen Weiterbildung** werden die Anforderungen des Arbeitsmarktes durch verschiedene Links in die Entwicklung des Weiterbildungsangebotes eingebracht. So bieten die ArbeitgeberInnenverbände in ihrer Erwachsenenbildungseinrichtung, dem Wirtschaftsförderungsinstitut (WIFI) – neben vielen privaten Bildungsanbietern – Bildungsberatung und berufliche Weiterbildung in allen Regionen des Landes an. Jeweils rund 12 % der Erwerbstätigen und 12 % der Arbeitslosen besuchten laut Mikrozensus-Erhebung von 2003 zum Lebenslangen Lernen in den letzten zwölf Monaten einen WIFI-Kurs, bei den Beschäftigten der kleinen Betriebe waren es noch mehr (vgl. Schneeberger 2005, S. 34ff.). Das Berufsförderungsinstitut (bfi) steht den ArbeitnehmerInnenverbänden nahe. Laut Mikrozensus von 2003 entfielen 6 % der Erwerbstätigen mit Kursteilnahme und 35 % der Arbeitslosen mit Kursteilnahme auf das bfi (vgl. Schneeberger 2005, S. 34). Das Ländliche Fortbildungsinstitut (LFI), das von den Verbänden der Land- und Forstwirtschaft betrieben wird, widmet sich den Anforderungen des ländlichen Raums und der Erwerbstätigkeit im agrarischen Sektor inklusive der immer häufiger werdenden sektorübergreifenden Einkommenskombination.
5. Im Geschäftsjahr 2001 wurden vom AMS für die **Schulung von Arbeitslosen** und anderen Zielgruppen 465 Millionen Euro für Weiterbildung ausgegeben (Schlögl, Schneeberger, 2003, S. 23), im Geschäftsjahr 2006 waren es 567 Millionen Euro (Geschäftsbericht 2006). Diese Mittel stammen aus den Beiträgen von ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen und werden daher unter Mitwirkung der Sozialpartner in den relevanten Gremien (Verwaltungsräte u. a.) im Interesse der Qualifizierung der Erwerbspersonen

ausgegeben. Die Sozialpartner kooperieren dabei auf Bundes- und Landesebene mit den zuständigen Regierungseinrichtungen.

6. Mit der Einrichtung der **Fachhochschulen** (FH), bei denen rund 40 % der Studienangebote für Berufstätige angelegt sind, ist eine starke Arbeitsmarktorientierung auf Hochschulebene entwickelt worden. Den Erwachsenenbildungseffekt zeigt auch das Alter der AnfängerInnen. An den FHs ist ein Teil der Diplomstudiengänge als Studienangebot für Berufstätige organisiert. Der 1994 begründete FH-Sektor hat für die Erwachsenenbildung zunehmende Relevanz. 29 % der im Wintersemester 2005/06 erstmalig aufgenommenen Studierenden waren über 25 Jahre alt (gegenüber 10 % an den Universitäten). Im Studienjahr 2007/08 entfielen darüber hinaus 32 % der Studierenden an einer FH auf die berufsbegleitende Studiengangsform (Fachhochschulrat, 2008). Die Sozialpartner sind im Fachhochschulrat vertreten und wirken damit an der am Arbeitsmarktbedarf und an der sozialen Nachfrage orientierten Begutachtung und Genehmigung von Anträgen zur Einrichtung von FH-Studiengängen und deren Qualitätssicherung mit.

5.2 Involving companies/sectoral organisations/social partners in VET provision to make it more responsible to labour market needs

5.2.1 Policy progress since 2002

Schwerpunkt der Sicherung des Arbeitsmarktbezuges der beruflichen Bildung in Österreich sind Maßnahmen in zwei Bereichen: Zum einen werden **Anreize für Unternehmen gegeben, Lehrlinge aufzunehmen** und damit die 40 % Lehrlingsquote am Altersjahrgang zu erhalten, zum anderen werden **neue Lehrberufe** entwickelt bzw. **vorhandene Lehrberufe modernisiert** sowie LehrstellenberaterInnen eingesetzt. Im Programm „Unternehmen Arbeitsplatz“ aus dem Jahr 2006 ist ein Jugendschwerpunkt enthalten, in dem die Ziele der Berufsbildung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) formuliert werden. Im Rahmen der Qualifizierungsoffensive „Unternehmen Arbeitsplatz“ wurden insbesondere folgende Maßnahmen mit Schwerpunkt Förderung der Jugendbeschäftigung gesetzt bzw. ausgebaut: Jobs4You(th), Blum-Bonus (vgl. 5.2.2), Nachholen des Hauptschulabschlusses und Kombi-Lohnmodell für unter 25-Jährige (vgl. BMWA, Jugendbeschäftigung in Österreich, 11.9.2006).

Zur **Kostenentlastung der Lehrbetriebe** wurden seit 2002 folgende Maßnahmen gesetzt:

- Lehrlingsausbildungsprämie: Seit dem Jahr 2002 wird für jeden Lehrling eine Prämie in der Höhe von 1.000,- EUR pro Jahr ausbezahlt.
- Senkung der Lohnnebenkosten für Lehrlinge: Bei Lehrlingen entfallen seit 2003 die Beiträge zur Unfallversicherung zur Gänze, die Beiträge zur Krankenversicherung für die ersten beiden Lehrjahre, der Insolvenz-Entgelt-Zugschlag zum Arbeitslosenversicherungs-Beitrag im letzten Lehrjahr.

Um neue Lehrbetriebe zu erschließen, werden seit 2004 **LehrstellenberaterInnen** eingesetzt: In Koordination mit der Wirtschaftskammer Österreich und dem Lehrlingsbeauftragten der Bundesregierung wurde im Jahr 2004 ein österreichweites Netzwerk von 18 LehrstellenberaterInnen aufgebaut, deren Aufgabe es ist, durch gezielte Kontakte und Akquisitionsaktivitäten zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze zu erschließen. Dieses Angebot wurde von den Betrieben sehr gut angenommen: Bis September 2006 wurden mehr als 13.000 Betriebe kontaktiert und rund 5.700 Zusagen für die Aufnahme eines Lehrlings erzielt.

Die **Integrative Berufsbildung (IBA)** ist – wie die Lehre – im Berufsausbildungsgesetz (BAG) geregelt und gilt seit 1. September 2003 (vgl. 2.3.2, 3.2.2, 5.2.2). Nach den Bestimmungen der IBA können verlängerbare Lehrverträge oder eine Ausbildung in Teilqualifikationen vereinbart werden. Für 2004 wurden 1.114 Ausbildungsverhältnisse im Rahmen der IBA

registriert, wobei 715 auf verlängerbare Lehrverträge und 399 auf Teilqualifizierungen entfielen. Bis 2007 hat sich die Anzahl der IBA-Jugendlichen auf 3.410 erhöht. Die Variante mit der Verlängerung der Lehrzeit ist häufiger als die Teilqualifizierung. Durch die IBA ist ein wesentlicher Impuls für die Integration von Personen mit sozialen und begabungsmäßigen Benachteiligungen oder mit Behinderungen ins Berufsleben geschaffen. Die IBA wird durch eine Berufsausbildungsassistenz begleitet.

Auf Initiative des Regierungsbeauftragten Egon Blum werden seit 1. September 2005 jene Betriebe gefördert, die zusätzliche Lehrstellen anbieten. Für jeden weiteren Lehrling wird ein monatlicher **Lehrlingsbonus** von 400 EUR im ersten Lehrjahr, 200 EUR im zweiten Lehrjahr und 100 EUR im dritten Lehrjahr ausbezahlt. Diese Art der Förderung ist derzeit in Umstellung begriffen. Die genauen Richtlinien dazu werden bis Ende Juni 2008 erwartet.

Bildungscluster sind freiwillige Zusammenschlüsse von Unternehmen und Bildungsinstitutionen auf regionaler Ebene. Diese wurden durch eine Initiative der Wirtschaftskammern Österreichs und des vormaligen Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (jetzt Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur) angeregt. 2006 haben sich österreichweit bereits rund 50 regionale Bildungscluster etabliert. Ein bundesweit agierendes Bildungscluster-Büro fördert in seiner Funktion als Serviceplattform weitere Vernetzungen zwischen Bildung und Wirtschaft.

Der **Bildungsfreibetrag für Unternehmen** für externe Schulungen wurde im Jahr 2000 eingeführt. 2002 wurde er auf interne Schulungen ausgeweitet. Unternehmen stehen dabei zwei Förderschienen des Bundes für ihre Weiterbildungsausgaben zur Verfügung, die jeweils alternativ beansprucht werden können: Der Bildungsfreibetrag senkt die Bemessungsgrundlage für die Einkommens- bzw. Körperschaftssteuer, sodass 120 % der tatsächlichen Kosten der außer- und innerbetrieblichen Weiterbildungsmaßnahmen als Betriebsausgaben geltend gemacht werden können; alternativ dazu kann eine Bildungsprämie in der Höhe von 6 % der Aufwendungen für betriebliche Aus- und Weiterbildungen in externen Bildungseinrichtungen lukriert werden (vgl. Lassnigg, Vogtenhuber, Steiner, 2006, S. 55). Laut CVTS-3 ist die Kursbesuchsquote zwischen 1999 und 2003 in Betrieben ab zehn Beschäftigten von 31 % auf 33 % gestiegen (Statistik Austria 2007).

5.2.2 Examples of policy measures

A. Title of policy/measure:
Blum-Bonus, 2005, Maßnahme der Bundesregierung zur Lehrlingsbeschäftigung
B. Outline of the policy/measure:
Die Zahl der Lehrstellen in Betrieben ist seit etwa Mitte der 1990er Jahre im Vergleich zur Zahl der Lehrstellensuchenden zurückgegangen. Um die betriebliche Lehrlingsquote hoch zu halten und damit die Arbeitsmarktfähigkeit der Ausbildung zu sichern, wurden Anreize für Lehrbetriebe geschaffen, zusätzliche Lehrstellen anzubieten. Ziel der Maßnahme ist die Sicherung einer ausreichenden Zahl von Lehrstellen durch Kostenentlastung der Lehrbetriebe. Zielgruppen der Maßnahme sind einerseits die Lehrbetriebe, andererseits die Jugendlichen, die eine Lehrstelle suchen. Der Level-Bezug ist die Lehrlingsausbildung (ISCED 3B). Die Förderung für zusätzliche Lehrstellen bezieht sich auf alle Sektoren der Ausbildung. Die Maßnahme wurde landesweit umgesetzt.
C. Policy/measure operation and delivery:
Das ist keine isolierte Maßnahme, sondern Teil umfassender Maßnahmen zum „Auffangnetz“ für Jugendliche mit Schwierigkeiten am Lehrstellenmarkt. Die Grundlage ist das Jugendausbildungssicherungsgesetz (JASG) von 1998, das bis 2005 mehrmals verändert werden musste.
Die wichtigsten Akteure in der Entwicklung und Umsetzung dieser Maßnahme sind die Sozialpartner, das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, das Arbeitsmarktservice (AMS) und die Lehrbetriebe. Betriebe suchen um die Gewährung des Blum-Bonus beim AMS an. Die Auszahlung erfolgt nachträglich bei Vorliegen der Nachweise über die Ausbildung bzw. die Zusätzlichkeit der Lehrstelle im Vergleich zu Vorjahren. Die Finanzmittel kommen aus dem Insolvenzausgleichsfonds, also von den Unternehmen. Für jeden weiteren Lehrling wird ein monatlicher Lehrlingsbonus von 400 EUR im ersten Lehrjahr, 200 EUR im zweiten Lehrjahr und 100 EUR im dritten Lehrjahr an die Lehrbetriebe ausbezahlt.
D. Assessment of the policy/measure:
Die Zahl der Lehrlinge hat sich im Vergleich 2004 zu 2007 von 119.071 auf 129.823 erhöht.
E. Conclusions:
Die Lehrstellenförderung wird fortgesetzt. Allerdings werden bestimmte Kriterien, die auf Ausbildungsqualität und zukünftigen Qualifikationsbedarf abstellen, stärker als bisher berücksichtigt.

A. Title of policy/measure:
Integrative Berufsausbildung (IBA), seit 2003 (vgl. 2.3.2, 3.2.2)
B. Outline of the policy/measure:
Durch die IBA sollen Jugendliche mit sozialen und/oder begabungsmäßigen Benachteiligungen oder mit Behinderungen besser in Ausbildung und Berufsleben integriert werden. Die integrative Berufsausbildung in Lehrbetrieben und Berufsschulen wird durch eine Berufsausbildungsassistenz begleitet.
Ziel der Maßnahme ist es, mehr Jugendliche mit Benachteiligungen in anerkannte Lehrlingsausbildungen zu bekommen und ihnen damit die Chance auf einen Ausbildungsabschluss zu geben.
Zielgruppe sind Jugendliche mit sozialen und/oder schulischen Schwierigkeiten.
Die Maßnahme wird seit vier Jahren in zunehmendem Umfang umgesetzt.
C. Policy/measure operation and delivery:
Die Maßnahme wird im gesamten Bundesgebiet umgesetzt. Sie ist nicht als isolierte Maßnahme zu sehen, sondern Teil umfassender Maßnahmen zum Auffangnetz für Jugendliche

mit Schwierigkeiten am Lehrstellenmarkt. Die Grundlage ist das Jugendausbildungssicherungsgesetz (JASG) von 1998, das bis 2005 mehrmals verändert werden musste.

Die wesentlichen Akteure in der Entwicklung der Maßnahme waren die Sozialpartner, das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit und das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur für den Teil der teilzeitlichen Berufsschule. In die Umsetzung sind vor allem das Arbeitsmarktservice (AMS), die Lehrbetriebe oder selbstständigen Ausbildungseinrichtungen nach Berufsausbildungsgesetz § 30 involviert. Das AMS vermittelt Jugendliche mit eingeschränkten Vermittlungschancen an Lehrbetriebe oder in Ausbildungseinrichtungen. Es gibt die Ausbildungsvariante mit verlängerter Lehrzeit oder mit eingeschränkten Ausbildungszielen.

D. Assessment of the policy/measure:

Die Maßnahme wurde gut angenommen, wie der Zuwachs von 1.940 auf 3.410 Auszubildungsverhältnisse zwischen 2005 und 2007 zeigt. Eine erste Evaluationsstudie wurde durchgeführt (Heckl et al. 2006).

E. Conclusions:

Die Maßnahme wird weitergeführt, da sie sich bewährt hat.

5.3 Integrating learning with working

5.3.1 Policy progress since 2002

Siehe dazu 5.2.1

5.3.2 Examples of policy measures

5.4 Integrating skills and competence needs of the labour market into VET provision

5.4.1 Policy progress since 2002

In der **Lehrlingsausbildung** wird der Bezug auf den Qualifikationsbedarf am Arbeitsmarkt durch die laufende Einbeziehung von Fachleuten aus Unternehmen und im Bedarfsfall von Forschungsinstitutionen in der Anpassung und Neuentwicklung von Lehrberufen gesichert. Wichtige Ergebnisse dieser kooperativen Aktivitäten sind der Einstieg in die Modularisierung von Lehrberufen, bei der bestehende Lehrberufe neu strukturiert werden, und die weitere Einführung neuer Lehrberufe.

Modularisierung: Die BAG-Novelle 2006 ist die gesetzliche Grundlage für eine Modularisierung der Lehrlingsausbildung, die die Flexibilisierung der Berufsausbildung, das bessere Eingehen auf Branchenbedürfnisse, die Schaffung einer zusätzlichen Zahl potenzieller neuer Lehrbetriebe sowie der Verzahnung von Erstausbildung und Weiterbildung zum Ziel hat (vgl. 5.4.2). Ein modularer Lehrberuf besteht aus einem Grundmodul sowie aus Haupt- und Spezialmodulen, die Qualifikationen entsprechend den speziellen Produktionsweisen und Dienstleistungen bestimmter Branchen vermitteln sollen. Innerhalb einer maximalen Gesamtausbildungszeit von bis zu vier Jahren bestehen entsprechende Wahlmöglichkeiten (vgl. BMWA, Jugendbeschäftigung in Österreich, 11.9.2006).

Neue Lehrberufe: Seit dem Jahr 2000 wurden etwa 30 neue Lehrberufe eingerichtet, wie beispielsweise die Lehrberufe Baumaschinentechnik, Buchhaltung, Veranstaltungstechnik, Personaldienstleistung, Mobilitätsservice, Betriebsdienstleistungskaufmann/-frau, Medienfachmann/-frau – Marktkommunikation und Werbung, Finanzdienstleistungskaufmann/-frau

sowie Sportadministration. Durch die Einrichtung dieser neuen Lehrberufe in Wachstums- und Dienstleistungsbranchen wird auf den Strukturwandel in der Wirtschaft reagiert.

Die großen Linien der Entwicklung des **Qualifikationsbedarfs** werden in der Regel durch Studien des WIFO, des IHS oder anderer Forschungsinstitute (ibw, öibf, 3s u. a.) in die Diskussion eingebracht. Auftraggeber sind dabei das AMS oder Sozialpartnerverbände. Richtungsweisende Studien und Publikationen in diesem Kontext seit 2002 waren das Weißbuch des WIFO „Mehr Beschäftigung durch Wachstum auf Basis von Innovation und Qualifikation“ (Aiginger et al., 2006) sowie die Qualifikationsbedarfsvorausschau des WIFO bis 2012 (Fritz et al., 2007).

Einschlägige Studien und Beratungen schlagen sich in wichtigen Inputs der Sozialpartner zur arbeitsbezogenen Gestaltung der Aus- und Weiterbildung nieder, so zuletzt in den Papieren „Arbeitsmarkt – Zukunft 2010 – Vorschläge der Sozialpartner für ein Maßnahmenpaket zur Deckung des Fachkräftebedarfs und zur Jugendbeschäftigung“ (ÖGB et al., 2007), „CHAN-CE BILDUNG – Konzepte der österreichischen Sozialpartner zum lebensbegleitenden Lernen als Beitrag zur Lissabon-Strategie“ (ÖGB et al., 2007) oder „Aktionsplan für ältere ArbeitnehmerInnen“ (ÖGB et al., April 2008).

2002 wurden das AMS-Forschungsnetzwerk und die Arbeitsgemeinschaft Berufsbildungsforschung Austria (abf) gegründet. In diesen Plattformen werden Forschungsergebnisse kommuniziert und zugänglich gemacht. Die abf hat zudem Berichterstattungsaufgaben im Referenznetzwerk für Cedefop übernommen. Ziel dieser Gründungen ist in erster Linie die Stärkung der empirischen Basis im Hinblick auf Arbeitsmarktorientierung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung durch Vernetzung und Optimierung der Diffusion von einschlägigen Forschungsergebnissen. Relevante Informationen sind auf der Homepage des AMS Österreich zu finden (www.ams.at, 05.05.2008).

5.4.2 Examples of policy measures

A. Title of policy/measure:
Modularisierung der Lehrlingsausbildung
B. Outline of the policy/measure:
<p>Grundprinzip des österreichischen Modularisierungskonzepts ist die Gliederung der Lehrberufe in Grundmodul sowie Haupt- und Spezialmodule. Innerhalb einer maximalen Gesamtbildungszeit von bis zu vier Jahren bestehen entsprechende Gestaltungsmöglichkeiten.</p> <p>Ziel der Modularisierung ist die Vermittlung der „Qualifikationen entsprechend den speziellen Produktionsweisen und Dienstleistungen bestimmter Branchen“ (BMWA 2006, S. 9). Hierdurch soll es zur Gewinnung einer zusätzlichen Zahl potenzieller neuer Lehrbetriebe sowie zur Verzahnung von Erstausbildung und Weiterbildung kommen.</p> <p>Zielgruppe der Modularisierung sind die Lehrbetriebe und die Jugendlichen, die eine Lehrlingsausbildung anstreben.</p> <p>Bisher wurden erste Beispiele der Modularisierung entwickelt und gesetzlich geregelt, so zum Beispiel Installations- und Gebäudetechnik und Werkstofftechnik. Mittelfristig sollen weitere Modulberufe entwickelt werden.</p>
C. Policy/measure operation and delivery:
<p>Die Maßnahme ist Teil der laufenden Modernisierung der Lehrlingsausbildung im Interesse der Erhaltung des Arbeitsmarktbezugs der Lernergebnisse und der Attraktivität der Ausbildung für die Jugendlichen und die Unternehmen in Österreich.</p> <p>Die wesentlichen Akteure in der Entwicklung dieser Maßnahme waren das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, die Sozialpartner sowie – für die Umsetzung in den Berufsschulen – das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur.</p>

D. Assessment of the policy/measure:

Im Herbst 2008 beginnen die ersten Ausbildungen in modularisierten Lehrberufen, eine Evaluierung hat daher noch nicht stattgefunden.

E. Conclusions:

Die Novelle des Berufsausbildungsgesetzes (BAG) 2006 ist die gesetzliche Grundlage für eine Modularisierung der Lehrlingsausbildung. Die Modularisierung steht erst am Anfang, ist aber eines der Zukunftsthemen der dualen Berufsausbildung, da sie Spezialisierung und Breite der Ausbildung verbinden soll.

Kurt Schmid (ibw)

6 Governance and funding

6.1 National policy context on VET governance and funding

Die österreichischen Governance- und Finanzierungsstrukturen im Berufsbildungsbereich sind grundsätzlich von sehr stabilen Grundstrukturen gekennzeichnet. Veränderungen sind seit 2002 in folgenden Bereichen durchgeführt worden bzw. erkennbar:

- Administrative / institutionelle Veränderungen: Universitätsautonomie, Diskussion über eine neue Schulverwaltung, Lehrstellenförderung Neu
- Finanzierung: Weiterbildungsgutscheine (Vouchers), universitäre Globalbudgets, Lehrstellenförderung
- Förderung einer engeren Zusammenarbeit der diversen Stakeholder: Höherer Stellenwert forschungsgeleiteter Expertise, Bildungscluster

Zum Verständnis dieser Tendenzen ist es notwendig, kurz auf die Grundtypen von politischer Steuerung (Governance) und Finanzierung im österreichischen Berufsbildungssystem einzugehen:

Die **vollschulische Berufsausbildung** wird praktisch ausschließlich von der öffentlichen Hand finanziert und ist hinsichtlich ihrer Governancestruktur Teil des österreichischen Schulverwaltungsmodells. Dieses kann aus internationaler Perspektive als stark reguliert, hierarchisch und input-gesteuert charakterisiert werden. Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK) regelt als oberste Behörde den größten Teil des Schulbereichs, verfügt über die Personalhoheit in Hinblick auf Einstellung und Bezahlung der LehrerInnen und ist für die organisatorische und fachliche Weiterentwicklung der Schulen zuständig.

Die Finanzierung der **Lehrlingsausbildung** erfolgt durch die ausbildenden Unternehmen (betrieblicher Teil der Lehrlingsausbildung und Lehrlingsentschädigungen) und die öffentliche Hand (Ausgaben für Berufsschulen und BerufsschullehrerInnen sowie finanzielle Anreize für Unternehmen zur Schaffung neuer / zusätzlicher Lehrstellen). Die Governancestruktur kann hinsichtlich der angebotenen Lehrstellen als ein nachfrageorientiertes Marktmodell charakterisiert werden, das überwiegend dem unternehmerischen Kosten-Nutzenkalkül unterliegt. Gleichzeitig ist es aber auch durch die Einbindung der Sozialpartner sowie der öffentlichen Hand in die Definition der Lehrberufe und Lehrberufsbilder sowie des schulischen Ausbildungsteils in den Berufsschulen wesentlich von politischen Prozessen mitgesteuert.

Im **Hochschulbereich** unterscheiden sich die Finanzierungs- und Governancesysteme zwischen Fachhochschulen (Mischfinanzierungen und Akkreditierungssystem gesteuert durch den Fachhochschulrat) und Universitäten (Finanzierung durch die öffentliche Hand mittels universitärer Globalbudgets und Universitätsautonomie). Zusätzliche finanzielle Mittel kommen aus der Drittmittelforschung sowie von Studienbeiträgen seitens der Studierenden.

Berufliche Weiterbildung erfolgt zu einem großen Teil nach dem Prinzip von Angebot und Nachfrage. Die Finanzierung ist getragen durch Investitionen seitens der Individuen und/oder der Unternehmen. Die öffentliche Hand übt aber einen Einfluss durch diverse finanzielle Förderinstrumente sowie durch das Arbeitsmarktservice (AMS, z. B. Re-Qualifizierung von arbeitslos gemeldeten Personen im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik) aus.

6.2 Changes made to administrative/institutional structures

6.2.1 Policy progress since 2002

Die Modernisierungsbestrebungen in den Verwaltungsstrukturen des österreichischen Berufsbildungssystems stehen in einem Zusammenhang mit Prinzipien des New Public Managements: Eine erste Umsetzung erfolgte 2002 mit der **Universitätsautonomie** die den Universitäten die Kompetenz in Personal- und Budgetverantwortung sowie der inneren Organisation einräumte.

Administrative Änderungen wird es zukünftig im Bereich der **Lehrstellenförderung** geben („**Zukunftsförderung**“, vgl. 6.3.1.: Bislang waren für die Abwicklung der Förderungen mehrere Stellen zuständig, zukünftig wird der Großteil der Förderungen eine einzige Institution, nämlich die Lehrlingsstellen, abwickeln, wobei eine entsprechende Infrastruktur erst noch aufgebaut werden muss). Insgesamt werden künftig jährlich rund 250 Mio. Euro über die Landeswirtschaftskammern direkt an die Mitgliederbetriebe ausbezahlt.

Im **schulischen Segment** wurde die Reformdiskussion vom nur durchschnittlichen Abschneiden Österreichs bei internationalen Schülerleistungsvergleichen (PISA, TIMMS) angestoßen. Neben einer Diskussion über eine Neustrukturierung des Pflichtschulwesens (Stichwort Rücknahme der frühen Differenzierung) rücken immer mehr auch die vergleichsweise hohen öffentlichen Bildungsausgaben und offensichtlichen Mängel hinsichtlich der Verwaltungseffizienz in den Brennpunkt der Diskussion. Als Sukkus lässt sich festhalten, dass Österreich im internationalen Vergleich über ein föderalistisch geprägtes, stark reguliertes, hierarchisches und input-gesteuertes Modell der Schulverwaltung verfügt.

Ziel der Reformdiskussionen ist es nicht, die öffentlichen Ausgaben zu senken, sondern diese effizient einzusetzen und die administrativen Kosteneinsparungen in den Unterricht umzuleiten. Darüber hinaus sind wichtige Verbesserungen im Sinne effizienter anreizadäquater Abläufe (Stichwort Schulautonomie, Lehrerrekutierung, Personalentwicklung) zu erwarten, die im Endeffekt einen Beitrag zur Hebung der SchülerInnenleistungen führen sollen. Wesentliche Elemente betreffen zudem die Qualitätssicherungs- und -entwicklungsstrategie (Stichwort Bildungsstandards, Zentralmatura, Bildungsmonitoring etc.) und somit eine Stärkung der Outcome-Komponente der Steuerung.

Aufgrund der sehr komplexen Schulverwaltungsstruktur mit einer Vielzahl von Akteuren und institutionellen Interessenslagen gestaltet sich dieser Reformprozess langwierig. Positiv ist jedoch eine Zunahme der Reformdynamik zumindest im Sinne eines umfassenden Diskussionsprozesses zu vermerken. Im aktuellen Regierungsprogramm ist eine Neuorganisation der Schulverwaltung als Priorität festgelegt (vgl. 6.2.2.). Bislang sind folgende erste Schritte schon umgesetzt worden:

Politische Stärkung der ressortzuständigen Ministerien im Berufsbildungsbereich: 2005 wurde die bis dahin für Änderungen in der Schulgesetzgebung notwendige parlamentarische Zweidrittel-Mehrheit abgeschafft (einzelne Regelungen erfordern allerdings nach wie vor eine Zweidrittel-Mehrheit).

Forcierung der Verwaltungsreformen in Hinblick auf die Umsetzung von Prinzipien des New Public Managements (Transparenz, Accountability, Responsibility etc.): Beispiele dafür finden sich in der Einführung der Flexibilisierungsklausel im Verwaltungshandeln des Bundesinstituts für Erwachsenenbildung oder – exemplarisch für Transparenz bzw. Systemmonitoring – das Bildungsdokumentationsgesetz 2002 bzw. der im Entstehen begriffene Nationale Bildungsbericht 2007/2008 (vgl. 8.2).

Erste Schritte in Richtung Schulautonomie: Schulen haben jetzt die Möglichkeit, fachliche Schwerpunkte zu setzen und selbstständig Kooperationen mit Unternehmen einzugehen – beispielsweise über Sponsoring.

6.2.2 Examples of policy measures

A. Title of policy/measure:
Neuorganisation der Schulverwaltung
B. Outline of the policy/measure:
<p>Die Neuorganisation der Schulverwaltung ist im aktuellen Regierungsprogramm (2006) als Priorität festgelegt. Für die Neuorganisation der Schulverwaltung sind folgende Maßnahmen vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau der Autonomie der Schulen • Schaffung von regionalen Bildungsdirektionen • Abschaffung von administrativen Doppelgleisigkeiten im Bildungsbereich • Effizientere Schulaufsicht durch die Einführung einer externen Evaluationsinstanz und zu erreichenden Zielvereinbarungen • Einführung eines mittleren Schulmanagements • höherer budgetärer Spielraum in den Verwaltungsebenen und Schulen durch die Ermöglichung einer höheren Flexibilität („Flexibilisierungsklausel“) <p>Das Ziel besteht in einer Effizienzsteigerung und weiteren Dezentralisierung im allgemein bildenden und berufsbildenden Schulsystem. Komplementär sollen Outcome-Steuerungselemente etabliert werden.</p>
C. Policy/measure operation and delivery:
Die Reformen sollen sowohl auf nationaler als auch auf regionaler Ebene stattfinden. Wesentliche Anstoß- und Entscheidungsinstitutionen sind dabei diverse ExpertInnenkommissionen und der Verfassungskonvent. Grundsätzlich sind von den Reformbestrebungen alle Schulverwaltungsebenen sowie das Lehrerdienst- und -besoldungsrecht betroffen.
D. Assessment of the policy/measure:
Die Evaluierung soll durch Bildungsberichte erfolgen. Ein Nationaler Bildungsbericht soll noch 2008 publiziert werden (vgl. 8.2).
E. Conclusions:
Insgesamt handelt es sich bei der Neuorganisation der Schulverwaltung um einen langwierigen und noch nicht abgeschlossenen Reformprozess mit dem Ziel einer Dezentralisierung von Entscheidungsstrukturen (Stichwort Schulautonomie) und einer Stärkung der Outcome-Komponenten der Steuerung.

6.3 Changes made to funding arrangements for VET

6.3.1 Policy progress since 2002

Die wesentlichen finanziellen Grundstrukturen und Ausgabenhöhen blieben stabil. Änderungen in den Finanzierungsstrukturen gibt es bei den Universitäten mit der Umstellung auf einzeluniversitäre Globalbudgets.

Eine Änderung der Ausgabenhöhe (d. h. zusätzliche Mittel) ergibt sich durch die Senkung der KlassenschülerInnenhöchstzahlen bis 2010, durch Maßnahmen der frühen Sprachförderung im Vorschulbereich (entsprechende Maßnahmen werden seitens der Gemeinden vom Bund gefördert) sowie für das Nachholen von Bildungsabschlüssen.

Im Berufsbildungsbereich lassen sich **drei wichtige Änderungen** feststellen:

1. **Kostenentlastungen für Lehrbetriebe** in Form einer Lehrlingsausbildungsprämie, einer Senkung der Lohnnebenkosten für Lehrlinge sowie einer Sonderförderung für Betriebe, die zusätzliche Lehrstellen anbieten (Blum-Bonus). Diese Änderungen sind in Kapitel 5.2.1. näher erläutert. Ab Mitte 2008 wird im Rahmen des „Jugendbeschäftigungspakets“ ein neues Fördersystem für Lehrstellen eingeführt, das viel breiter angelegt ist als bisherige Fördermöglichkeiten. Diese „**Zukunftsförderung**“ umfasst eine neue Basisförderung statt der bisherigen Lehrlingsausbildungsprämie, eine Förderung für neue, zusätzliche Lehrstellen („Blum II“) und verschiedene qualitätsbezogene Förderansätze wie für Weiterbildungsmaßnahmen für Ausbilder, Zusatzausbildungen für Lehrlinge, Ausbildungsverbünde, Nachholen des Berufschulabschlusses bei lernschwachen Jugendlichen, Prämien für ausgezeichnete Lehrabschlussprüfungen etc.
2. Der **Bildungsfreibetrag für Unternehmen** für externe Schulungen wurde im Jahr 2000 eingeführt. 2002 wurde er auf interne Schulungen ausgeweitet (vgl. 5.2.1.).
3. In der beruflichen Weiterbildung sind mit **Bildungsgutscheinen (Vouchers)** neue finanzielle Anreizmechanismen etabliert worden (vgl. 6.3.2.). Seit 2002 wurde das System der nachfrageorientierten Förderungen für private Bildungsbemühungen ausgebaut. Die Organisations- und Anbieterstruktur dieser Förderungen ist breit gestreut. Sie reicht von direkten Förderungen für bestimmte Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten (z. B. Bildungskonto Oberösterreich) über Zuschüsse zu Fahrt- bzw. Wohnkosten bis hin zu pauschalen Unterstützungen für eine Vielzahl an Bildungsangeboten in Form von Vouchers. Die Förderhöhen variieren ebenfalls stark. Die wichtigsten Anbieter dieser Förderungen sind die Interessenvertretungen der ArbeitnehmerInnen und ArbeitsgeberInnen sowie die Bundesländer. Die Bedingungen der Inanspruchnahme solcher Förderungen sind nach Anbietern unterschiedlich geregelt. Aufgrund dieser ausgeprägten Heterogenität lässt sich ein Harmonisierungsbedarf ableiten, um die Transparenz zu erhöhen und allen ArbeitnehmerInnen in allen Bundesländern gleiche Teilnahmechancen an Weiterbildung einzuräumen. Dies ist auch als Ziel im derzeitigen Regierungsprogramm (Qualitätssicherung in der Erwachsenenbildung) formuliert.

6.3.2 Examples of policy measures

A. Title of policy/measure:
Bildungsgutscheine der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
B. Outline of the policy/measure:
Den Bildungsgutschein können seit 2002 prinzipiell alle unselbstständig Erwerbstätigen anfordern. Grundsätzlich kann nur ein Gutschein pro Jahr eingesetzt werden. Der Wert des Gutscheins beträgt 100 Euro. Eltern in Karenz können zusätzlich 50 EUR in Anspruch nehmen. Wichtige Ausnahmen gibt es beim Erwerb des Europäischen Computerführerscheins (ECDL), dem Erwerb der Europäischen Sprachlizenz (ELL) und sonstigen aufeinander aufbauenden modular organisierten Ausbildungen. Bei diesen kann pro Modul ein Gutschein eingesetzt werden, d. h. die Förderung beträgt 100 EUR pro Modul. Bei Modulen des ELL und des ECDL wird zusätzlich gegen Nachweis des Einzahlungsbeleges im Falle einer positiv absolvierten Prüfung auch die Prüfungsgebühr ersetzt. Eine Sonderregelung gibt es auch für die Vorbereitungskurse zur Berufsreifepfung. Hier beträgt die Förderungshöhe 50 Euro pro Semester (also auch 100 EUR pro Jahr), allerdings kann die Förderung für jeden besuchten Unterrichtsgegenstand beansprucht werden.
C. Policy/measure operation and delivery:
Bildungsgutscheine sind Bildungsanreize. Mit ihnen soll die berufliche Weiterbildung von unselbstständigen ArbeitnehmerInnen gefördert werden. Bei den Bildungsgutscheinen handelt es sich um nachfrageorientierte Förderungsinstrumente: Interessierte ArbeitnehmerInnen wählen jene Kurse bzw. Weiterbildungsmaßnahmen aus, von denen sie sich eine berufliche Qualifizierung versprechen. Allerdings sind Bildungsgutscheine nur für bestimmte Kurse einlösbar.
D. Assessment of the policy/measure:
Bislang gibt es keine wissenschaftlichen Evaluierungen.
E. Conclusions:
Bislang sind die Erfahrungen mit dem Instrument der Bildungsgutscheine sehr positiv. In den Jahren 2002 bis 2006 wurden ca. 290.000 Bildungsgutscheine angefordert. Aufgrund der begrenzten Höhe dürfte damit primär Anpassungsqualifizierung in Form von kürzeren / kostengünstigeren Kursen attraktiviert werden. Bei längerer / kostenintensiverer Höherqualifizierung sind entsprechende Mitnahmeeffekte wahrscheinlich. Dennoch stellen Bildungsgutscheine im österreichischen Kontext eine wesentliche neue und innovative Finanzierungs- bzw. Förderoption dar.

Quellen: AK, BMWF, BMUKK

6.4 Promoting partnerships in VET policy making

6.4.1 Policy progress since 2002

Die Einbeziehung von Akteuren und Interessensorganisationen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft in das bildungspolitische Policy Making hat in Österreich eine lange Tradition. Sie geht großteils auf die enge Kooperation der österreichischen Bundesregierung mit den Sozialpartnern zurück.

Ein Trend zu verstärkter Kooperation zwischen diversen Akteuren in der Berufsbildung kann in **Initiativen für eine übergreifende Nutzung von Bildungsressourcen (Stichwort Bildungscluster)** verortet werden (vgl. 5.2.1.).

Bezüglich der Förderung einer engeren Zusammenarbeit der diversen Stakeholder im politischen Entscheidungsprozess gibt es Tendenzen in Richtung einer **stärkeren Einbeziehung forschungsgeleiteter Expertise** in die Vorphasen politischer Entscheidungsprozesse. Zudem werden ergänzend zu den Kooperationsformen mit den Sozialpartnern auch VertreterInnen von Unternehmen, wissenschaftlichen Instituten und NGOs vermehrt eingebunden. Die Einladung zu einer Mitarbeit an der politischen Agenda richtet sich nach der jeweiligen fachlichen Expertise oder nach der Betroffenheit in Hinblick auf die zu entscheidende Policy.

In den letzten Jahren haben vor allem seitens der Europäischen Union angestoßene bildungspolitische Maßnahmen bzw. Leitlinien wie etwa die Entwicklung eines Nationalen Qualifikationsrahmens (NQR, vgl. 7.2.2), der Konsultationsprozess zum geplanten Leistungspunktesystem für die berufliche Bildung (ECVET, vgl. 7.3.2) oder die Ausarbeitung einer nationalen Strategie für Lifelong Guidance (vgl. 6.4.2) zur Einbeziehung von fachlichen ExpertInnen und Betroffenen geführt. Im Vorfeld wurden in der Regel wissenschaftliche Studien erstellt sowie den einbezogenen Akteuren die Möglichkeit zu Stellungnahmen eröffnet. Anschließend kam es zur Bildung von Arbeitsgruppen, in denen sich MitarbeiterInnen der ressortzuständigen Bundesministerien, der Sozialpartner und der zugezogenen VertreterInnen der eingeladenen Organisationen und Institutionen austauschen konnten. Die Koordination dieser Arbeitsgruppen übernimmt in der Regel das ressortzuständige Ministerium.

Die Partnerschaften zwischen bildungspolitischen EntscheidungsträgerInnen und den VertreterInnen der hinzugezogenen Organisationen aus Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft sind informell und temporär. Sie lösen sich nach dem Ende der jeweiligen Konsultationsphasen auf.

6.4.2 Examples of policy measures

A. Title of policy/measure:
European Lifelong Guidance Policy Network – Beitrag nationaler Netzwerke und Akteure: Fallbeispiel Steiermark
B. Outline of the policy/measure:
Nach einem Aufruf im Rahmen des Joint Actions Programms zur Einreichung von Vorschlägen für europäische Netzwerke zu Lifelong Guidance wurden zwei Anträge genehmigt, ein Netzwerk wurde koordiniert vom österreichischen Partner, der Steirischen Volkswirtschaftlichen Gesellschaft in enger Abstimmung mit dem Bildungsministerium.
C. Policy/measure operation and delivery:
Im Rahmen dieses Netzwerkes wurden gemeinsam mit Partnern aus Deutschland, Finnland, Frankreich, Polen und der Tschechischen Republik Rahmenbedingungen und Anforderungen für Lifelong Guidance identifiziert und analysiert, vergleichende Erhebungen und Reflexionen durchgeführt und Vorschläge und Empfehlungen zur weiteren Entwicklung auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene formuliert, auch in Bezugnahme auf die parallel erarbeiteten Europäischen Referenzdokumente für Lifelong Guidance. Der Kern dieser Empfehlungen zielte in Richtung verstärkter Kooperation und Abstimmung auf nationaler Ebene in Verbindung mit einer Intensivierung der europäischen Zusammenarbeit, aber auch mit verstärkten Initiativen zur konkreten innovativen Weiterentwicklung auf regionaler und lokaler Ebene, im Zusammenwirken aller Akteure und Akteurinnen für Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf.
Diese Empfehlungen wurden sowohl in intensiver Mitarbeit in die „European Expert Group for Lifelong Guidance“ eingebracht, führten aber auch in Österreich zu konkreten Entwicklungen. Im Jahr 2005 wurde zuerst eine ständige Arbeitsgruppe im Unterrichtsministerium eingerichtet, die in weiterer Folge gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, dem Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz sowie mit den Sozialpartnern und weiteren non-government Einrichtungen die Entwicklungs- und Strategiearbeit fortsetzte. Diese „Österreichische Plattform für Lifelong Guidance“ traf sich seitdem in mehreren Strategieworkshops, entwickelte Ziele und Aktionen für die weitere österreichische Vorgangsweise, nahm und nimmt aktiv an internationalen Entwicklungen teil und wird zu einem „Österreichischen Forum für Lifelong Guidance“ weiterentwickelt.
D. Assessment of the policy/measure:
Es liegen bis dato keine Evaluierungsergebnisse vor.
E. Conclusions:
Wenn das Bildungsnetzwerk Steiermark – aufbauend auf den bisherigen Erfahrungen regionaler Bildungsberatung – im Rahmen des „Projektverbundes Bildungsberatung“ für die nächsten Jahre weitere Entwicklungen und Innovationen zur Bildungsberatung für Erwachsene in steirischen Regionen umsetzen kann, ist das nicht zuletzt ein konkretes Ergebnis einer umfassenden und nachhaltigen Arbeit am Thema „Lifelong Guidance“ auf den verschiedensten Ebenen.

Quelle: <http://www.bildungsnetzwerk-stmk.at/0801/III.html>

Karin Luomi-Messerer und Monika Prokopp (3s)

7 EU tools and geographic mobility within VET

7.1 National policy context to introduction and dissemination of EU tools: EQF, ECVET and Europass and the promotion of geographical mobility within VET

Die auf europäischer Ebene entwickelten Instrumente EQR, ECVET und Europass, mit denen die Vergleichbarkeit von Qualifikationen und die internationale Mobilität in der Berufsbildung gefördert werden sollen, haben insgesamt einen **hohen Stellenwert für das österreichische Berufsbildungssystem**. Dies zeigt beispielsweise die weit reichende Beteiligung der Stakeholder am EQR-Konsultationsprozess. Die wichtigsten Ergebnisse des Konsultationsprozesses sind eine allgemeine Zustimmung zu den Zielen des EQR, eine positive Sicht der möglichen Auswirkungen auf das lebenslange Lernen sowie der Beschluss zur Schaffung eines NQR als Voraussetzung für die Implementierung des EQR. Als Hauptziel des EQR wurde die Vergleichbarkeit von Qualifikationen gesehen, nicht jedoch eine Standardisierung (vgl. Markowitsch, Schlögl, Schneeberger 2006). Der EQR bildet demnach den Anstoß für die Entwicklung eines NQR und kann insgesamt als Impuls für einen sanften Reformprozess im österreichischen Bildungssystem gesehen werden.

Auch beim ECVET-Konsultationsprozess konnte eine breite Beteiligung der Stakeholder verzeichnet werden. Da der Prozess aber auch auf europäischer Ebene noch nicht so weit fortgeschritten ist, dass auf der Grundlage von Vorgaben gearbeitet werden könnte, hat ECVET bislang keine so starken Auswirkungen auf das österreichische Bildungssystem. Allerdings werden Projekte in diesem Zusammenhang gefördert und vorbereitende Überlegungen zur Implementierung angestellt (vgl. 7.3).

Die Europass Instrumente gewinnen stetig an Bedeutung. 2005 wurde ein NEC eingerichtet, das an einer ständigen Verbesserung seiner Dienstleistungen und der Zusammenarbeit mit Organisationen, Institutionen und Unternehmen arbeitet (vgl. 7.4).

Durch die europäischen Initiativen EQR, ECVET und Europass ist es zu einer verstärkten Debatte um Reformen des österreichischen Bildungssystems gekommen. Dabei steht vor allem eine verstärkte Orientierung an Lernergebnissen im Vordergrund sowie eine Veränderung im Bereich der Validierung und Anerkennung von Lernleistungen, sei es aus dem formalen, nicht formalen oder informellen Bereich.

Auch in Zusammenhang mit der Förderung geographischer Mobilität spielen die EU-Initiativen eine wichtige Rolle; vor allem im Bereich der beruflichen Erstausbildung besteht jedoch noch erheblicher Entwicklungsbedarf.

7.2 Promoting the comparability of qualifications between different national, regional or sectoral contexts and their future compatibility with EQF

7.2.1 Policy progress since 2002

Die **Förderung der Vergleichbarkeit von Qualifikationen** steht in enger Verbindung mit Initiativen wie der Implementierung des EQR und des ECVET und der Entwicklung eines NQR in Österreich und wird auch in Zusammenhang mit dem EU-Arbeitsprogramm „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ eingefordert. Im Konsultationsprozess zum EQR wurde eine prinzipielle Zustimmung der AkteurInnen zum EQR und implizit auch zu einem NQR sichtbar. Positiv hervorzuheben ist die umfassende Beteiligung der Stakeholder am Konsultationsprozess.

Zurzeit wird in Österreich an einer verstärkten Orientierung an **Lernergebnissen** gearbeitet. Diese Entwicklungen gehen einher mit einer Debatte über grundlegende Reformen im Bildungssystem. 2005 wurde von ministerieller Seite ein Projekt zur Entwicklung von Bildungsstandards für allgemein bildende und berufsspezifische Kerngegenstände initiiert (vgl. 3.2.1). Die Bildungsstandards formulieren Anforderungen an die Problemlösungskapazitäten und an das Lehren und Lernen, um die Vermittlung schulischer Basiskompetenzen sicher zu stellen. Die erwünschten Lernergebnisse werden in Form von fachlichen und fachübergreifenden Kompetenzen beschrieben, die SchülerInnen bis zu einer bestimmten Jahrgangsstufe erworben haben sollen und die auch für die weitere schulische und berufliche Ausbildung von großer Bedeutung sind. Derzeit werden die für die berufsbildenden Schulen erarbeiteten Bildungsstandards in einer Pilotphase erprobt. Im Bereich des dualen Systems liegen lernergebnisorientierte Beschreibungen zum Teil schon vor, da das Berufsbild der betrieblichen Ausbildung bereits eine Strukturierung nach Kenntnissen und Fertigkeiten aufweist.

Eine **Herausforderung** stellt die Zusammenarbeit zwischen der beruflichen Bildung und der Bildung auf tertiärer Ebene dar sowie die Koordination der einzelnen Prozesse wie z. B. der NQR-Entwicklung, der Umsetzung der LLL-Strategie (vgl. 3.1) oder des Bologna-Prozesses. Weiters ist erst ein gemeinsames Verständnis der in diesem Kontext relevanten Konzepte und Begriffe zu entwickeln, eine umfassende und wiederum für alle Beteiligten verständliche Beschreibung von Lernergebnissen, um Qualifikationen transparenter und vergleichbarer zu machen, und vor allem die Zuordnung von Lernergebnissen zu den jeweiligen Niveaus zu begründen. Lösungen für diese anstehenden Probleme werden zunächst oft in Pilotprojekten erarbeitet. So gibt es z. B. entsprechende Projekte für die Beschreibung von Lernergebnissen bzw. die auf Lernergebnissen basierende Zuordnung zu den Niveaus in den Sektoren Bau und Tourismus.

7.2.2 *Examples of policy measure*

A. Title of policy/measure:
Entwicklung und Implementierung eines Österreichischen NQR
B. Outline of the policy/measure:
Der Prozess zur „Entwicklung und Implementierung eines Österreichischen NQR“ begann offiziell im Jahr 2006 mit der Einrichtung einer Projektgruppe mit VertreterInnen des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK) und des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung (BMWF).
Die Implementierung des EQR ist ein freiwilliger Prozess, zu dessen Teilnahme sich Österreich entschlossen hat. Die Schaffung eines alle Bildungssektoren umfassenden und Ergebnisse aus formalen, nicht formalen sowie informellen Lernprozessen berücksichtigenden NQR wurde bereits in Folge des EQR-Konsultationsprozesses beschlossen. Damit soll nicht nur die Zuordnung des österreichischen Qualifikationssystems zum EQR vereinfacht und transparenter werden, sondern es werden auch weitere bildungspolitische Zielsetzungen verfolgt (vgl. BMUKK, BMWF). Im Konsultationsdokument zum Österreichischen NQR werden folgende zentrale Ziele angegeben (vgl. BMUKK, BMWF 2008):
<ul style="list-style-type: none"> • Die explizite Beschreibung der impliziten Niveaus des österreichischen Qualifikationssystems und somit eine transparente Zuordnung zu den EQR-Niveaus • Die Unterstützung einer nachhaltigen Weiterentwicklung des Qualifikationssystems durch die Orientierung an Lernergebnissen • Die Schaffung eines neutralen Bezugspunktes zur Ermöglichung von Transparenz und Vergleichbarkeit von Qualifikationen • Die Schaffung eines gemeinsamen, vollständigen und alle Bildungsbereiche umfassenden NQR mit einer eigenen Verwaltungsstruktur und einer gemeinsamen Qualitätssicherungsstrategie • Die starke Positionierung österreichischer Qualifikationen durch NQR und EQR am nati-

onalen und europäischen Arbeitsmarkt

- Die Schaffung einer Orientierungsmöglichkeit für BürgerInnen, um Qualifikationen zu vergleichen und Bildungsaktivitäten zu organisieren
- Die Zuordnung von Qualifikationen, nicht von Kompetenzen und Personen im Sinne eines individuellen Kompetenzprofils
- Das Wachstum des NQR unter Beteiligung aller Stakeholder innerhalb eines Zeitrahmens von drei bis vier Jahren
- Die bessere Nutzung von Lernergebnissen, die in nicht formalen und informellen Kontexten erzielt wurden

Der österreichische NQR wird alle Bildungsbereiche (Allgemeinbildung, berufliche und tertiäre Bildung, Erwachsenenbildung, Weiterbildung) und Sektoren umfassen und soll nach dem formalen System auch Lernergebnisse aus nicht formalen und informellen Kontexten einbinden.

Nach der Fact-finding Phase (Februar bis Oktober 2007), in der das NQR Konsultationspapier erarbeitet wurde, ist der NQR-Prozess derzeit in der Konsultationsphase (Dezember 2007 bis Ende Juni 2008). Sämtliche Stakeholder im österreichischen Bildungssystem werden um schriftliche Stellungnahmen zum Konsultationsdokument gebeten: Auf Basis dieser Ergebnisse wird die Nationale Steuerungsgruppe im Oktober 2008 eine Empfehlung für die Implementierung des NQR erstellen. Bis 2010 sollen alle Qualifikationen des formalen Bildungssystems dem NQR zugeordnet sein, gleichzeitig sollen erste Schritte zur Darstellung von Qualifikationen aus dem nicht formalen und informellen Bereich gesetzt werden.

C. Policy/measure operation and delivery:

Die Entwicklung und Implementierung des NQR erfolgt auf nationaler Ebene und wird von der Projektgruppe NQR bzw. der Nationalen Steuerungsgruppe NQR koordiniert. Die Erstellung des Konsultationsdokuments wurde durch ein ForscherInnenkonsortium unterstützt.

Wesentliche Prinzipien des NQR sind die Schaffung von Transparenz der Qualifikationen sowie die Anwendung eines lernergebnisorientierten Ansatzes bei der Zuordnung zu den Niveaus des NQR. Dabei kommt das Prinzip der Gleichwertigkeit, aber nicht Gleichartigkeit von Qualifikationen zur Anwendung. So können etwa Qualifikationen aus der Allgemeinbildung in Hinblick auf das erreichte Lernniveau gleich bewertet werden wie solche aus der beruflichen Bildung, obwohl die Inhalte sich stark voneinander unterscheiden. Das Prinzip der Gleichwertigkeit gilt auch für Qualifikationen aus dem Bereich der beruflichen Bildung und der Hochschulbildung.

Die Projektgruppe NQR (VertreterInnen von BMUKK und BMWF) koordiniert den NQR Entwicklungsprozess. Die Nationale Steuerungsgruppe (VertreterInnen wichtiger Institutionen der österreichischen Bildungslandschaft, die Qualifikationsprozesse und -inhalte sowie gesetzliche Rahmenbedingungen beeinflussen, etwa VertreterInnen der Ministerien, der Sozialpartner und der Bundesländer) ist das Gremium, das die Strategie für den Gesamtprozess beratend begleitet. Sämtliche Stakeholder werden im Konsultationsprozess um schriftliche Stellungnahmen zum Konsultationspapier gebeten.

D. Assessment of the policy/measure:

Evaluationen liegen zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor, da der Prozess noch nicht abgeschlossen ist. Eine breite und fundamentale Debatte über Reformen im Bildungssystem kann als eine Folge des EQR- bzw. NQR-Prozesses gesehen werden.

E. Conclusions:

Der bisherige Prozess hat gezeigt, dass eine umfassende Verbreitung relevanter Informationen sowie eine breite Einbindung der AkteurInnen wesentliche Voraussetzung für den Erfolg dieser Maßnahme sein wird.

Die wichtigsten offenen Fragen im NQR-Entwicklungsprozess betreffen die inhaltliche Ebene, nämlich die tatsächliche Zuordnung von Qualifikationen zu den einzelnen Niveaus. Es ist zu erwarten, dass bis zur Einigung aller Beteiligten noch umfassende und tief greifende Diskussionen stattfinden werden müssen.

Quellen: BMUKK, BMWF

7.3 Promote the transfer and accumulation of qualifications between different national, regional or sectoral contexts and facilitating the future implementation of ECVET

7.3.1 Policy progress since 2002

Österreich hat sich am **ECVET Konsultationsprozess** aktiv beteiligt. Der Prozess wurde vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK) koordiniert und alle relevanten Stakeholder gaben ihre Stellungnahmen ab. Diese wurden von einem ForscherInnenkonsortium analysiert und bei einer Veranstaltung im Jahr 2007 präsentiert. Diese Zusammenschau war auch die Grundlage für eine nationale Stellungnahme, die im April 2007 an die Europäische Kommission übermittelt wurde (vgl. BMUKK, BMWF 2007).

Die wichtigsten Ergebnisse dieser Stellungnahme beziehen sich auf das Subsidiaritätsprinzip, die Hauptziele von ECVET und die Hauptziele der geplanten Anwendung. Zur Frage der Subsidiarität wird festgehalten, dass die Anwendung von ECVET auf freiwilliger Basis erfolgen soll, keine Verpflichtungen für das Bildungs- und Ausbildungssystem entstehen und Ausbildungen nicht fragmentiert werden sollen. Als wichtigstes Ziel wird die Anwendung von ECVET im formalen Bereich als erster Schritt der Implementierung gesehen. Zudem soll Mobilität durch die Anerkennung von im Ausland absolvierten Ausbildungen erleichtert werden. Es wird aber auch gewarnt vor zu hohen Erwartungen, die ECVET vermutlich nicht einlösen wird können. Als wesentliche Aspekte zur Anwendung von ECVET werden der „toolbox character“ von ECVET, die Notwendigkeit einer Entwicklung unter möglichst breiter Beteiligung von PraktikerInnen und Stakeholdern (bottom-up approach) und die zentrale Rolle der Memoranda of Understanding gesehen.

Weitere Initiativen, die auf die Entwicklung von ECVET bedeutenden Einfluss haben, sind der NQR- und der EQR-Prozess, die Erarbeitung von Bildungsstandards für die Allgemeinbildung und vor allem für die berufliche Bildung sowie Qualitätsinitiativen im Schulwesen (vgl. Nöbauer 2007).

Einzelne Leonardo da Vinci Projekte zum Thema ECVET werden auch vom BMUKK bzw. vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) unterstützt, etwa das mit zwei europäischen Preisen ausgezeichnete Projekt „VQTS“ (Vocational Qualification Transfer System – Leonardo da Vinci Projekt A/03/B/F/PP-158.034, www.vocationalqualification.net) und das Projekt „SME-Master“ (2006-4244/001-001 LE2710ECV, www.sme-master.eu).

Zudem wurde vom BMUKK eine Studie über die Möglichkeit der Umsetzung von ECVET in der beruflichen Erstausbildung in Österreich in Auftrag gegeben, in der die gesetzlichen Rahmenbedingungen und der Status quo der Mobilität in der beruflichen Erstausbildung beleuchtet und Empfehlungen für die Implementierung von ECVET formuliert werden (vgl. Lumi-Messerer, Tritscher-Archan 2007).

Mit der Implementierung von ECVET soll nicht nur transnationale Mobilität erleichtert werden, sondern auch die vertikale und horizontale Durchlässigkeit zwischen verschiedenen Bildungswegen in Österreich sowie die Anerkennung von Lernergebnissen aus nicht formalen und informellen Bereichen. In der aktuellen Debatte in Österreich wird aber betont, dass

zunächst im formalen Bereich – dezentralisiert und in Form von Pilotprojekten – begonnen und der Schwerpunkt der Anwendung auf transnationale Mobilität gelegt werden soll.

7.3.2 Examples of policy measures

A. Title of policy/measure:
Studie zur Umsetzung von ECVET in der beruflichen Erstausbildung in Österreich
B. Outline of the policy/measure:
<p>Diese Studie wurde 2007 vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK) in Auftrag gegeben (vgl. Luomi-Messerer, Tritscher-Archan 2007). Obwohl die ECVET Empfehlung noch nicht vorliegt, wurden in Österreich mit dieser Studie bereits erste Schritte zur Umsetzung unternommen. Ziel war es, die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen in der beruflichen Erstausbildung in Österreich im Hinblick auf ihre „ECVET-Tauglichkeit“ zu überprüfen.</p> <p>Erkenntnisse über die konkreten Umsetzungsmöglichkeiten von ECVET in der beruflichen Erstausbildung wurden in einer Analyse von förderlichen, vor allem aber hinderlichen Faktoren in den derzeit geltenden rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen gewonnen. Entsprechend den „drei Säulen“ von ECVET wird dabei auf die Beschreibung von Qualifikationen anhand von Lernergebnissen und Lerneinheiten, weiters auf die Zuordnung von Kreditpunkten sowie auf den Transferprozess (Akkumulierung und Validierung von Lernleistungen) Bezug genommen. Da ECVET die Förderung der Transparenz zur Erhöhung der Mobilität zum Ziel hat, wird auch auf die bestehende Praxis von Auslandsaufenthalten im vollzeitschulischen und dualen Bereich eingegangen. Mit Hilfe dieser Analyse werden jene Bereiche identifiziert, in denen Bedarf zur Anpassung besteht. Weiters wird auch anhand konkreter Mobilitätsprojekte – eines aus dem Bereich der beruflichen Vollzeitschulen, eines aus dem Lehre-Bereich – aufgezeigt, wo eine ECVET-Implementierung derzeit bereits möglich wäre bzw. wo Anpassungsbedarfe bestehen.</p> <p>Die Studie bezieht sich auf die berufliche Erstausbildung (Sekundarstufe II). In Österreich sind das mittlere und höhere berufsbildende Schulen sowie Lehrlingsausbildungen im dualen System.</p>
C. Policy/measure operation and delivery:
Die Studie bezieht sich auf die Rahmenbedingungen zur Implementierung von ECVET auf nationaler Ebene. Schwerpunkt der Studie ist eine Analyse der Rahmenbedingungen für internationale Mobilität und die Anerkennung von Lernleistungen, die im Ausland erbracht wurden, im Bereich der beruflichen Erstausbildung. Sie wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK) von Expertinnen zweier Forschungsinstitutionen durchgeführt.
D. Assessment of the policy/measure:
<p>Die Untersuchung führte zu folgenden Hauptergebnissen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Implementierung von ECVET in Österreich würde Anpassungen in rechtlicher und organisatorischer Hinsicht erfordern, die mit personellen und finanziellen Ressourcen verbunden wären. • Für die Erstellung lernergebnisorientierter Lehr- und Ausbildungspläne müssten adäquate Methoden zur Beschreibung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen entwickelt werden. • Qualifikationen müssten stärker gegliedert und in Module strukturiert sein, um den Transfer von Einheiten im internationalen Kontext zu erleichtern. • Einheiten und Qualifikationen müssten mit Kreditpunkten numerisch bewertet werden. • Eine Festlegung der kompetenten Stellen für die Definition von Einheiten, die Formulierung von Lernergebnissen und die Zuteilung von Kreditpunkten müsste erfolgen. • Eine ECVET Agentur müsste alle diese Aktivitäten koordinieren.

- Mobilität und Durchlässigkeit müssten einen eindeutigen gesetzlichen Rahmen bekommen.

E. Conclusions:

Aus diesen Ergebnissen wurden folgende Empfehlungen abgeleitet:

- Zunächst müsste geklärt werden, welches primäre Ziel mit ECVET verfolgt wird – ob es vorrangig um qualifizierende Mobilität geht oder ob ECVET als System etabliert werden soll, das die Durchlässigkeit innerhalb des Qualifikationssystems erhöht.
- ECVET sollte anhand von Pilotprojekten in einem oder zwei Bereichen in der Praxis erprobt werden.
- Vor den Pilotversuchen sollten Methoden zur Beschreibung von Lernergebnissen entwickelt bzw. ausgewählt und existierende Formen von Anrechnungen und Kooperationen erhoben werden.
- Auch Praxiserfahrungen mit transnationalen Mobilitätsprojekten sowie vor allem eine quantitative und qualitative Analyse von Schulbesuchen im Ausland bzw. generell von Mobilitätsaufenthalten im Ausland sollten in diese Überlegungen einfließen. (Der Status quo der Mobilität in der beruflichen Erstausbildung konnte im Rahmen des Projektes insbesondere in Bezug auf den schulischen Bereich nur begrenzt analysiert werden, da Daten zu Auslandsaufenthalten während des Schulbesuchs nicht zentral erfasst werden.)
- In der weiteren Vorgehensweise sollten die Erfahrungen aus den Pilotprojekten berücksichtigt werden.
- Die Implementierung von ECVET sollte in enger Abstimmung mit dem NQR-Prozess erfolgen.

7.4 Promoting Europass and ensuring synergy with EQF and ECVET

7.4.1 Policy progress since 2005 to introduce and promote Europass

Seit Einführung eines National Europass Centre (NEC) und der Einrichtung einer Homepage (www.europass.at) gewinnen die **Europass Instrumente** immer stärker an Bedeutung, was aus den Zugriffszahlen auf die Website ersichtlich ist: Die Anzahl der monatlichen Besuche stieg von 4.400 im Jahr 2005 auf ca. 30.000 im Jahr 2007. Die Vorlage für den Europass Lebenslauf wird bis zu 5.000 Mal im Monat herunter geladen.

Österreich bot als erstes Land die Möglichkeit, den neuen Europass Mobilitätsnachweis online zu erstellen (über 1.200 Registrierungen von Jänner bis Juni 2006), und der Europass Diplomzusatz wird seit 2005 an allen Universitäten und Fachhochschulen automatisch ausgestellt. Bis Oktober 2006 wurden über 1.400 Europass Zeugniserläuterungen in der beruflichen Erstausbildung von den zuständigen Bundesministerien erstellt (BMUKK, BMWF 2007).

In Zusammenhang mit dem NQR und dem EQR gab es 2007 Veranstaltungen des NEC, bei denen VertreterInnen des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK) eingeladen waren, von den Fortschritten bei den jeweiligen Prozessen zu berichten. Längerfristig kann eventuell eine Angleichung der Europass Dokumente wie der Zeugniserläuterungen oder der Diplomzusätze an den NQR erfolgen. Umgekehrt können auch die Europass Dokumente bei der Erarbeitung des NQR berücksichtigt werden. Mit ECVET gibt es derzeit noch geringe Synergien, weil dieser Prozess noch nicht so weit fortgeschritten ist und keine entsprechenden Vorgaben zur Kooperation bestehen.

Die wichtigsten Erfolge des NEC sind die wachsende Bekanntheit der Europass Instrumente und die Zusammenarbeit mit relevanten Ministerien (Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit) sowie mit anderen Institutionen wie der Nationalagentur für Lebens-

langes Lernen, dem Österreichischen Austauschdienst und der Europäischen Kommission (Allgemeine und Berufliche Bildung) (vgl. www.europass.at).

Die Einführungsphase des Europass ist nunmehr abgeschlossen, Schwerpunkte der weiteren Arbeit sind die Steigerung der Bekanntheit dieses Instruments als Beitrag zur erhöhten Transparenz und zur Ermöglichung der Anerkennung von Fertigkeiten und Kompetenzen, insbesondere in Zusammenhang mit der Entwicklung des Österreichischen NQR. Hier sollen weitere Seminare und ähnliche Veranstaltungen (Konferenzen, Workshops) organisiert werden.

Weitere Verbesserungen sollen in der Promotion des Europass stattfinden, Instrumente wie der Europass Newsletter und die Europass Homepage sollen verbessert werden und in zunehmendem Maße als Informationsplattformen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus soll die Zusammenarbeit mit Organisationen, Institutionen und Unternehmen verstärkt werden, um mögliche Synergieeffekte zu nutzen.

Die Umsetzbarkeit des Europass Mobilitätsnachweises soll weiterentwickelt werden, besonderes Augenmerk muss dabei auf die Usability im Allgemeinen gelegt werden, im Besonderen soll die Vergleichbarkeit mit Instrumenten bestehender universitärer Austauschprogramme (Erasmus) verbessert werden.

7.4.2 Examples of policy measures and practice

A. Title of policy/measure:
Einrichtung des NEC Österreich (Mai 2005)
B. Outline of the policy/measure:
Zentrale Aufgabe des NEC ist es, die Implementierung des Europass in Österreich vorzunehmen und Tätigkeiten wie Beratung und Information, Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung, Koordination und Verwaltung zu übernehmen (vgl. www.europass.at).
In Hinblick auf Beratung und Information ist das NEC der erste Ansprechpartner für interessierte Personen und Institutionen, die Fragen rund um den Europass und alle Europass Dokumente haben. Zudem ist die Vernetzung relevanter nationaler Stellen und Institutionen eine definierte Kernaufgabe für das NEC.
Die Öffentlichkeitsarbeit des NEC geschieht im Rahmen von Veranstaltungen sowie durch Publikationen, in denen die einzelnen Dokumente des Europass bekannt gemacht und ihre Nutzung gefördert werden. Die Website stellt einen ersten Schritt dar, es gibt auch Europass Informationsseminare. Weitere Aktivitäten sind geplant.
Die Vernetzung auf nationaler Ebene ist durch das Bestreben des NEC gekennzeichnet, die Zusammenarbeit aller für die Nutzung und Verbreitung des Europass relevanten Einrichtungen zu verstärken. Insbesondere zielt dies auf die Schnittstellen zwischen Bildung und Wirtschaft (Bildungsbehörden, Einrichtungen der Sozialpartnerschaft, Unternehmen) ab. Der als nationales Steuerungsinstrument eingerichtete österreichische Europass Beirat umfasst daher VertreterInnen aus allen genannten Bereichen. International arbeitet das NEC Österreich eng mit den Europass Zentren aller 30 weiteren Europass-Länder sowie mit der Europäischen Kommission zusammen.
Für die Koordination und Verwaltung aller mit dem Europass und seinen Dokumenten in Zusammenhang stehender Bereiche ist entsprechend Artikel 11 der Europass Entscheidung das Europass Zentrum als zentrale Durchführungseinrichtung des Europass in Österreich verantwortlich. Die entsprechenden Aufgaben umfassen u. a.
<ul style="list-style-type: none"> • die Errichtung des nationalen Informationssystems (Europass Website),

- die Darstellung der europäischen Dimension der Dokumente,
- die Bereitstellung des Europass Lebenslaufes sowie des Europass Sprachenpasses über die nationale Europass Website,
- die Koordination aller Aufgaben in Zusammenhang mit der Verwaltung und Ausgabe des Europass Mobilitätsnachweises,
- die pro-aktive Verlinkung zu den relevanten Informationen über die Europass Zeugniserläuterung und den Diplomzusatz,
- die Zusammenarbeit mit Euroguidance Österreich und
- die Erstellung statistischer Auswertungen zur Nutzung der Dokumente.

Ein nationaler Europass Beirat wurde als nationales Steuerungsinstrument zur gezielten politisch-strategischen Ausrichtung in Österreich eingerichtet. Seine Aufgabe ist die politische Entscheidungsfindung sowie die Vorgabe von Leitlinien in der operativen Umsetzung des Europass. Dem Beirat gehören VertreterInnen aus den Bundesministerien, aus den Trägern der Sozialpartnerschaft, den Kammern, den Bundesländern sowie aus weiteren für die Implementierung und Nutzung des Europass relevanten Institutionen und Gremien an (vgl. www.europass.at).

Das NEC wurde 2005 eingerichtet, die erste Phase der Implementierung wird als abgeschlossen betrachtet. An der Verbesserung der bestehenden Instrumente und der Verstärkung bestehender Kooperationen sowie der Anbahnung neuer Kooperationen wird gearbeitet.

C. Policy/measure operation and delivery:

Die Entscheidung, ein NEC einzurichten, wurde auf nationaler Ebene vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK) getroffen und im Mai 2005 umgesetzt.

Das NEC war zunächst in der Leonardo da Vinci Nationalagentur angesiedelt, seit dem 1. Jänner 2007 ist es in der Nationalagentur für Lebenslanges Lernen. Die Einrichtung des NEC wurde vom BMUKK vorgenommen. An der Promotion und Dissemination des Europass waren Bundesministerien, lokale und nationale Bildungsbehörden, der Österreichische Europass Beirat, die Sozialpartner, EURES, Universitäten, Schulen und Unternehmen beteiligt. Ein Schwerpunkt war die Verstärkung der Zusammenarbeit mit EURES, den NEC der Nachbarstaaten und mit Unternehmen sowie die Schaffung von Synergien mit dem Programm für Lebenslanges Lernen und der Implementierung eines EQR und eines NQR.

D. Assessment of the policy/measure:

Das NEC unterstützt die Verwendung des Europass mit der Durchführung verschiedener Aktivitäten zur Information wie spezielle Publikationen, Veranstaltungen sowie die Europass Website.

Der Europass Newsletter, diverses Informationsmaterial und Handouts für ArbeitgeberInnen werden als Publikationen verbreitet. VertreterInnen des NEC nahmen an verschiedenen nationalen und internationalen Meetings und Seminaren teil, zudem wurden im Jahr 2007 in drei Bundesländern Europass Konferenzen mit etwa 250 TeilnehmerInnen organisiert. Die Website www.europass.at wird stets verbessert und erweitert, die Zahl der Zugriffe auf die Homepage und die Downloads der Europass Dokumente steigen ständig an.

E. Conclusions:

Hindernisse bei der Einrichtung des NEC sind nicht bekannt. Für die Zukunft ist eine stetige Verbesserung der bestehenden Strukturen, Werkzeuge und Kooperationen geplant.

7.5 Promoting geographical mobility of learners within VET

7.5.1 Policy progress since 2002

Eines der Ziele der Österreichischen Bildungspolitik ist die **Erhöhung der internationalen Mobilität in der Berufsbildung**. Trotz der grundsätzlichen Offenheit für Schulbesuche und Praktika im Ausland – so ist z. B. im Schulunterrichtsgesetz (SchUG § 25 (9)) vorgesehen, dass SchülerInnen, die nachweislich mindestens fünf Monate bis zu einem gesamten Schuljahr im fremdsprachigen Ausland absolviert haben, automatisch zum Aufstieg in die nächste Klasse berechtigt sind – sowie der prinzipiellen Möglichkeit für Lehrlinge, Teile ihrer betrieblichen Ausbildung im Ausland zu verbringen, werden diese Möglichkeiten in der beruflichen Erstausbildung nur begrenzt genutzt. Die Zahlen zur Mobilität belegen allerdings den Trend zu mehr Auslandsaufenthalten. So stieg die Anzahl der TeilnehmerInnen an Mobilitätsprojekten im Rahmen von Leonardo da Vinci² von 1.151 im Jahr 2000 kontinuierlich auf 1.819 im Jahr 2005 (vgl. Schmid 2006). 2006 waren es bereits 2.128 Personen, die diese Förderung in Anspruch nahmen (vgl. BMUKK, BMWF 2007). Die meisten dieser Aufenthalte dauern jedoch lediglich zwei bis drei Wochen und werden eher als „Exkursionen“ betrachtet und nicht als integrale Teile der Ausbildung, also nicht im Sinne einer „qualifizierenden Mobilität“. Mobilität im tertiären Bereich ist weit verbreitet; die Einführung von ECTS hat dies noch weiter gefördert: Über das Erasmus Programm wurden im Studienjahr 2005/06 Auslandsaufenthalte für 4.079 Studierende mit einer Dauer von 3-12 Monaten ermöglicht. Im Studienjahr 2006/07 betrug diese Zahl bereits 4.228 (BMUKK, BMWF 2007a).

Mit der Implementierung von ECVET soll geographische Mobilität in der Berufsbildung längerfristig erhöht werden. Eine Analyse der „ECVET-Tauglichkeit“ der österreichischen Berufsbildung wurde in einer Studie vorgenommen (vgl. 7.3.2). Diese Analyse mit ihren Schlussfolgerungen und Empfehlungen kann als ein Schritt hin zu mehr Mobilität in der Berufsbildung betrachtet werden.

Außer ECVET gibt es eine Reihe weiterer Initiativen zur Förderung der geographischen Mobilität, u. a. das Projekt „Pro Mobility“ (2006 – 4503/001-001 PIL PILOTP), das den Abbau von Mobilitätsbarrieren und die **Förderung qualifizierender Mobilität** in qualitativer und quantitativer Hinsicht zum Ziel hat (vgl. 7.5.2).

Der Verein IFA (Internationaler Fachkräfteaustausch) wurde 1995 als Servicestelle zur Förderung der Mobilität von Fachkräften gegründet. Mitglieder von IFA sind alle Wirtschaftskammern in Österreich, die Industriellenvereinigung, die Junge Wirtschaft und die Junge Industrie. IFA fungiert als one-stop-shop für Interessierte im incoming- und outgoing-Bereich und ist Anlaufstelle sowohl für Fachkräfte und Lehrlinge als auch für Unternehmen und berufsbildende Schulen (vgl. <http://www.ifa.or.at/de/ueber-uns/>). Bei der Evaluierung von Projekten berücksichtigt IFA auch die „European Quality Charter for Mobility“ und es wird Wert darauf gelegt, dass sie bei der Durchführung eingehalten wird.

Die Initiative „go international“ wurde vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BWA) und der Wirtschaftskammer Österreich ins Leben gerufen. Eines der bei „go international“ enthaltenen 32 „Aktionsprogramme zur Internationalisierung der österreichischen Wirtschaft“ ist mit der Internationalisierung der Bildung befasst (vgl. <http://www.go-international.at/spezialprogramme/11/>). Neben Handreichungen zur englischen Fachsprache für das Arbeitsleben wurde eine Studie über den Internationalisierungsgrad des österreichischen Bildungssystems in Auftrag gegeben (vgl. Schmid 2006). In dieser Studie werden unter anderem Mobilitätsverhalten, Auslandserfahrungen und Mobilitätsbereitschaft österreichischer SchülerInnen und Studierender untersucht. Ein weiteres Ziel von „go international“ ist die Förderung von Auslandspraktika für Fachkräfte, SchülerInnen und Lehrlinge. Es sollen

²) Daten zu Mobilität im Rahmen der beruflichen Erstausbildung außerhalb des Leonardo da Vinci Programms werden in Österreich nicht zentral erfasst.

Mobilitätsaufenthalte von Lernenden außerhalb des Programms für Lebenslanges Lernen gefördert werden. Hier besteht eine Kooperation mit dem oben genannten Verein IFA.

Die Bedeutung der Förderung der geographischen Mobilität wird auch durch die Initiative der Leonardo da Vinci Nationalagentur Österreich zum Ausdruck gebracht, die im Jahr 2006 die Verleihung der Leonardo da Vinci „European Quality in Mobility Awards“ ins Leben gerufen hat. Von einer internationalen Jury wurden 24 Projekte ausgewählt, die unterschiedliche Zielgruppen, darunter auch die berufliche Erstausbildung, repräsentieren. Fünf Projekte erhielten den „Quality in Mobility Award 2006“ (vgl. <http://www.leonardodavinci.at/article/articlegallery/478/1/66>).

7.5.2 Examples of policy measures

A. Title of policy/measure:
„Pro Mobility - Plattformen zur Verbreitung und Unterstützung von qualifizierender Mobilität in der beruflichen Erstausbildung“ (2006 – 4503/001-001 PIL PILOTP)
B. Outline of the policy/measure:
<p>Projektstart von Pro Mobility war 2006, Projektende ist 2008 (vgl. www.pro-mobility.net). Übergeordnetes Ziel des Projekts ist der Abbau von Mobilitätsbarrieren und die Förderung qualifizierender Mobilität in qualitativer und quantitativer Hinsicht.</p> <p>Kurz- und mittelfristige Projektziele sind der Aufbau von zwei Plattformen und die Organisation von Musteraustauschen. In jedem Partnerland werden PMCs (Pro Mobility Committees) gegründet, in deren Rahmen Stakeholder der Bildungspolitik die operativen ProjektpartnerInnen beim Aufbau eines Pro Mobility Toolkits unterstützen, Lobbyarbeit für die Verwendung des Toolkits betreiben und Informationen über qualifizierende Mobilität verbreiten. Durch eine Institutionalisierung der PMCs sollen diese auch nach Projektende der Förderung transnationaler Kooperationen dienen. Auf einer virtuellen Plattform wird der Pro Mobility Toolkit verfügbar sein, in dem Informationen über die für qualifizierende Mobilität benötigte Infrastruktur und die notwendigen Tools enthalten sind.</p> <p>Langfristiges Projektziel ist die Implementierung der qualifizierenden Mobilität als Teil der Internationalisierungsstrategie der beruflichen Erstausbildung, d. h. dass qualifizierende Mobilität ähnlich den Erasmus-Aufhalten in der Hochschulbildung ein fester Bestandteil der Erstausbildung und in nationalen Gesetzen und Verordnungen verankert werden soll.</p> <p>Die Pro Mobility Website richtet sich direkt an Stakeholder in der beruflichen Erstausbildung, d. h. an Schulen und Lehrbetriebe sowie SchülerInnen und Lehrlinge, die an qualifizierender Mobilität teilnehmen wollen.</p>
C. Policy/measure operation and delivery:
<p>Pro Mobility ist international ausgerichtet, am Projekt sind 20 Partnerinstitutionen aus drei Ländern (Österreich, Deutschland, Slowenien) beteiligt.</p> <p>Pro Mobility ist ein EU-Projekt, das in Österreich initiiert wurde und koordiniert wird. Zusätzliche Fördermittel werden vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK) und vom BMWA (Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit) zur Verfügung gestellt. Die Wirtschaftskammer Österreich ist für die Koordination des Projekts verantwortlich. Neben der Steuerungsgruppe, bestehend aus sieben Institutionen, sind VertreterInnen relevanter Ministerien, Kammer, Berufsverbände, Gewerkschaft, Bildungs- und Austauschorganisationen als Mitglieder der nationalen Pro Mobility Komitees eingebunden.</p>

D. Assessment of the policy/measure:

Resultate des Projekts werden entsprechend den drei Arbeitsphasen vorliegen: Vorbereitung und Analyse, Entwicklung und Testphase, Implementierung und Dissemination (http://www.pro-mobility.net/pdf/results/work_phases_packages.pdf). Mit Mai 2008 startet die dritte Projektphase. Ein zentrales Resultat des Projekts ist der Pro Mobility Toolkit, in dem Informationen über die für qualifizierende Mobilität notwendige Infrastruktur und Instrumentarien (Checklisten, Informationen über die Europass Transparenzinstrumente, über andere Bildungssysteme, Kompetenzbeschreibungen, eine Datenbank über entsendende und aufnehmende Institutionen, d. h. eine Austauschplattform für die berufliche Bildung, Beispiele bester Praxis) enthalten sind (vgl. <http://www.pro-mobility.net/de/pmtoolkit.php>). Zur Testung des Pro Mobility Toolkit werden mindestens drei Musteraustausche pro Land organisiert. Anschließend geben die beteiligten Personen und Institutionen Rückmeldungen über den Toolkit, die zu dessen Verbesserung beitragen sollen.

Die Ergebnisse sollen auf nationaler Ebene dazu verwendet werden, die Internationalisierung der beruflichen Erstausbildung zu forcieren. Entsprechende Gesetzesanpassungen sind in Planung und sollen durch die Mitglieder der nationalen Pro Mobility Komitees unterstützt werden.

E. Conclusions:

Die Organisation von längerfristigen Mobilitätsaufenthalten, die zu anrechenbaren Kompetenzen führen („qualifizierender Mobilität“), ist mit einer Reihe von Problemen verbunden. Der Pro Mobility Toolkit soll Austausche in organisatorischer Hinsicht unterstützen. Nichtsdestotrotz können nicht alle Probleme dadurch gelöst werden, etwa das Sprachenproblem (Lernende beherrschen sehr häufig nicht die Sprache des Gastlandes in ausreichender Weise), das Problem des Alters (Lernende auf der Sekundarstufe II sind in der Regel unter 18, was Betreuungspflichten erfordert), das Schnittstellenproblem (Lehrpläne sind nicht immer kompatibel, Versäumtes muss im Entsendeland von den Lernenden nachgeholt werden) etc. Hier gilt es, auf bildungspolitischer Ebene Abhilfe zu schaffen, etwa durch entsprechende Förderungen (etwa zur Finanzierung von MentorInnen), durch Aufbau von Strukturen (wie eine zentrale Anlaufstelle, die bei der Organisation von Austauschen hilft) etc.

Stefan Vogtenhuber (IHS)

8 Development of VET statistics

8.1 Progress made on national VET statistics since 2002

Für die Analyse der beruflichen Aus- und Weiterbildung in Österreich liegen statistische Datensätze vor, die auf sektoraler, regionaler und nationaler Ebene sowie im Rahmen internationaler Erhebungen erstellt werden.

Ein wesentlicher Teil der Berufsbildung ist im formalen System der Erstausbildung verortet. Dieser Bereich umfasst die Lehrlingsausbildung des dualen Systems, das berufsbildende mittlere und höhere Schulwesen sowie hochschulische Ausbildungen. Auf nationaler Ebene wird dieser Bereich durch die amtliche Bildungsstatistik (Schul- und Hochschulstatistiken) erfasst, auf internationaler Ebene sind die Labour Force Survey (LFS), EU-SILC sowie die UOE-Datenerhebung zu nennen. Neben der LFS, die Informationen für die berufliche Weiterbildung enthält, nimmt Österreich am Continuing Vocational Training Survey (CVTS) teil. Verwaltungsdaten über die berufliche Weiterbildung auf nationaler Ebene liefert die Statistik der vom Arbeitsmarktservice (AMS) durchgeführten Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik sowie die von den KEBÖ-Verbänden (Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs) durchgeführten Weiterbildungskurse. In der KEBÖ sind zehn Erwachsenenbildungs-Einrichtungen organisiert.

Bundesstatistik zum Bildungswesen und Bildungsstandsregister

Die amtliche Bildungsstatistik wurde durch das im Jahr 2003 in Kraft getretene Bildungsdokumentationsgesetz (BildokG 2002) gesetzlich neu geregelt und seither völlig umgestellt. Die laut Gesetz neu zu errichtende Bundesstatistik zum Bildungswesen löst die bis dahin erstellte Statistik „Schulen und Hochschulen“ ab. Die Bundesanstalt Statistik Austria hat im Rahmen des Bildungsdokumentationsgesetzes den Auftrag, die neue Bildungsstatistik in regionaler Gliederung zu erstellen sowie ein Register über den Bildungsstand der österreichischen Wohnbevölkerung (Bildungsstandsregister) zu führen. In der alle Bildungsbereiche umfassenden Bildungsstatistik werden die Informationen sämtlicher Sektoren (Bundes- und Landesschulen, schulischer und betrieblicher Teil der Lehrlingsausbildung, land- und forstwirtschaftliche Schulen, Gesundheitsschulen, öffentlicher und privater Bereich) sowie SchülerInnen-, Personal- und Finanzdaten zusammengeführt. Das Bildungsstandsregister wird darüber hinaus mit Informationen über Leistungen des Arbeitsmarktservice sowie über Nostrifizierungen von im Ausland erworbenen Ausbildungen verknüpft.

Die Statistik der SchülerInnen, Studierenden und AbsolventInnen basiert seit dem Schul- bzw. Studienjahr 2003/04 auf Individualdaten der meldenden Bildungseinrichtungen. Das neue System sollte wesentliche Verbesserungen im Vergleich zur alten Meldepraxis herbeiführen, insbesondere können aufgrund der Individualdaten Verweildauern, Bildungsverläufe (SchülerInnenströme zwischen einzelnen Ausbildungsangeboten) beobachtet und beschrieben werden. Die neue Form der Erhebung soll auch eine verbesserte Erfassung der Schulerfolge und Abschlüsse sowie der Bildungsbeteiligung mit sich bringen. Nicht erhoben werden jedoch wichtige soziodemografische Informationen über die SchülerInnen (z. B. Bildung und berufliche Stellung der Eltern, Geburtsland der SchülerInnen), weshalb detaillierte Analysen individueller Bildungsverläufe auf dieser Basis nicht möglich sind. Dafür wären auch weitere Information über die Verwendung der Ressourcen des Bildungssystems vonnöten.

Bei den Personaldaten soll die Zusammenführung eine verbesserte Erfassung und detailliertere sowie einheitliche Darstellung der organisatorisch getrennten Bundes- und LandeslehrerInnen mit sich bringen. Bisher wurden z. B. bei den Lehrpersonen keine Vollzeitäquivalente

(VZÄ) berichtet, sondern ausschließlich Kopffzahlen auf Basis der Stellenpläne. Nach Umstellung der Datenerfassung sollen laut Auskunft der zuständigen Stellen im Unterrichtsministerium in Zukunft auch VZÄ verfügbar bzw. anhand der tatsächlichen Lehrleistung (teaching load) zu berechnen sein.

Die Situation der Erfassung der Bildungsausgaben des formalen Systems hat sich in den vergangenen Jahren, vor allem auch durch die nationalen und internationalen Erfahrungen im Zuge der UOE-Datenerhebungen, deutlich verbessert. Von den zuständigen Ministerien wurden zwei Projekte in Auftrag gegeben, die die nationale UOE-Finanzdatenmeldung im Hochschulbereich sowie im Schulbereich im internationalen Vergleich mit ausgewählten Ländern untersuchte. Dadurch wurden Verbesserungen der Datenqualität in Bezug auf die UOE-Vorgaben erzielt und auf Schwierigkeiten der internationalen Vergleichbarkeit hingewiesen. Für die Bundesstatistik zum Bildungswesen wird derzeit an einer schultypen- und fachrichtungsspezifischen Auswertung der Bildungsausgaben gearbeitet, da die ISCED-basierte Darstellung der UOE-Daten im nationalen und regionalen Kontext nicht aussagekräftig genug ist. Wesentliche Probleme bestehen derzeit in der Erfassung der bildungsrelevanten Ausgaben der Krankenanstalten für Gesundheitsschulen sowie der Bildungsausgaben der privaten Haushalte. Auch die Zuordnung der öffentlichen Bildungsausgaben zu unterschiedlichen Schultypen, die im Bundesbudget innerhalb eines Postens zusammengefasst sind, ist nicht gelöst.

Sämtliche Datenquellen für die neue integrierte Bildungsstatistik sind in Umstellung begriffen, weshalb die entsprechenden Daten derzeit nur ansatzweise vorliegen. Mit dem Auslaufen der alten Schulstatistik im Schuljahr 2002/03 sind keine Detailinformationen mehr verfügbar. Denn die Datenerhebung nach der neuen Bildungsdokumentation blieb für die Folgejahre unvollständig: für die Schuljahre 2003/04 bis 2005/06 sind nur aggregierte Daten verfügbar, die auf Hochrechnungen basieren (der Ausschöpfungsgrad liegt im Schuljahr 2005/06 laut Statistik Austria bei 70 % bis 80 %). Vollständige Daten sollen erstmals für das abgelaufene Schuljahr vorliegen (Schulbesuch für das Jahr 2006/07 bzw. Erfolgs- und Abschlussdaten für das Schuljahr 2005/06). Diese Daten sind jedoch erst in Auszügen publiziert, ein umfangreicher Tabellenband soll im April 2008 publiziert werden. Aus diesem Grund liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Anwendungserfahrungen seitens der NutzerInnen der neuen Bildungsstatistik vor. Jedenfalls sollte in Zukunft mit der neuen Bildungsstatistik eine umfassende Datenbasis für alle Bildungsbereiche des formalen Systems vorhanden sein, wobei der Datenzugriff der Forschungseinrichtungen, insbesondere auf die (anonymisierten) Individualdaten, nicht geklärt bzw. gesetzlich derzeit nicht vorgesehen ist.

Europäische Erhebungen: LFS, CVTS, ECHP, EU-SILC

Diese Datensätze enthalten sowohl Informationen für die Erstausbildung (LFS, ECHP, EU-SILC) als auch Information über die berufliche Weiterbildung (LFS, CVTS, ECHP).

Eine wesentliche statistische Neuerung der österreichischen LFS-Daten ging mit der völligen Neugestaltung des Erhebungsinstruments (Mikrozensus, MZ) einher. Seit 2004 basiert der MZ auf einer kontinuierlichen Erhebung. Während die Befragung davor nur in einem Monat des Quartals durchgeführt wurde und es (im Wesentlichen) zwölf Referenzwochen pro Jahr gab, streuen die Referenzwochen nun über das gesamte Jahr, wodurch saisonale Schwankungen besser abgebildet werden können. Neu ist die Aufnahme der detaillierten Fachrichtung der Aus- und Weiterbildung (ISCED Bildungs- und Ausbildungsfelder), die einerseits für die höchste abgeschlossene Bildung und den derzeitigen formalen Bildungsbesuch sowie andererseits für die im Referenzzeitraum besuchte nicht formale Weiterbildung erhoben wird. Die Umstellungen hatten nicht nur einen Zeitreihenbruch 2004/05 zur Folge, die tiefgreifenden Neuerungen machten einige Nachjustierungen im Laufe von 2004 und 2005 notwendig, die auch Bildungsvariablen betrafen, etwa die Erfassung der höchsten abgeschlossenen Ausbildung. Aus statistischer Sicht stellt die Stichprobengröße eine Einschränkung dar: Disaggregierte Auswertungen (z. B. Bildungsebenen und Fachrichtungen nach ISCO-

Berufsgruppen in regionaler Gliederung und nach Geschlecht) sind auf Basis eines einzelnen Quartals-Datensatzes nicht möglich. Dieses Problem besteht in Österreich wie in allen kleinen Ländern, die am LFS teilnehmen, und wird auf europäischer Ebene diskutiert. Eine wesentliche Datenlücke des MZ ist das Einkommen. 1999 wurde es zum letzten Mal im Rahmen eines Sonderprogramms erhoben. In Zukunft sollen die MZ-Daten mit den Daten der Lohnsteuerstatistik verknüpft werden, wodurch zumindest ein Teil der Einkommen (aus unselbstständiger Tätigkeit) erfasst werden.

AMS-Qualifizierungsstatistik

Die Förderstatistik des Arbeitsmarktservice (AMS) enthält Informationen über die im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik geförderten Qualifizierungsmaßnahmen, die hauptsächlich der beruflichen Weiterbildung zuzurechnen sind. Seit dem Jahr 2000 werden die Förderfälle elektronisch erfasst. Mit dieser Umstellung ging eine Ausweitung der Erfassung einher. Seither gab es jedoch keine wesentliche Weiterentwicklung der statistischen Erfassung und Berichterstattung. Datenlücken bestehen in der Erfassung der Dauer und der Inhalte der angebotenen Kurse. Bezüglich der Kursdauer wird zwar die Zahl der geförderten Tage erfasst, nicht aber das Stundenausmaß pro Tag. Informationen über die fachliche Ausrichtung der Kurse sind nicht verfügbar. Dies wird seitens des AMS als Mangel bezeichnet, es gibt jedoch keine konkreten Pläne zur Schließung dieser Datenlücke.

KEBÖ-Statistik

Die Statistik der Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs (KEBÖ) enthält Informationen über die zehn in der KEBÖ organisierten gemeinnützigen Erwachsenenbildungsorganisationen. Die Art der Erfassung und Darstellung ist je nach Organisation unterschiedlich, und zwar sowohl was den Umfang als auch die Qualität der publizierten Daten betrifft. Die übergreifende Statistik der KEBÖ ist deshalb sehr rudimentär, mit wesentlichen Lücken in Bezug auf die erfassten Kategorien der Teilnahme und der Kursdauer. Es wird nicht zwischen beruflicher und allgemeiner Weiterbildung unterschieden. Angaben über Motive, Auswirkungen, Ausgaben etc. sind nicht verfügbar. Seit dem Jahr 2002 hat es keine nennenswerten Weiterentwicklungen gegeben. Auf Ebene einzelner Organisationen sind dagegen zum Teil detailliertere Daten verfügbar. Als Vorreiterinnen sind hier die Volkshochschulen zu nennen. Die KEBÖ-Verbände erhalten im Rahmen jährlicher Vereinbarungen Förderungen aus Bundesmitteln. Im dafür zuständigen Unterrichtsministerium läuft derzeit eine Initiative, die in Kooperation mit der KEBÖ auf eine Verbesserung und Vereinheitlichung der Statistik zielt. Eine Arbeitsgruppe ist damit befasst, im Rahmen von Leistungsvereinbarungen gemeinsame Standards und Kriterien der Datenerfassung und -berichterstattung zu entwickeln, um zu validieren und zu aussagekräftigen Daten zu kommen.

Im Bereich der beruflichen Weiterbildung (WB) ist die Datensituation in Österreich derzeit als unbefriedigend einzustufen. Im LFS ist der Beobachtungszeitraum einer WB-Beteiligung von vier Wochen vor der Befragung äußerst kurz. Auch der einjährige Beobachtungszeitraum des LFS ad hoc modules 2003 ist aufgrund der verzögerten Wirkungen von beruflicher WB am Arbeitsmarkt zu gering. Für eine adäquate Einschätzung der *labour market outcomes* von Weiterbildung wäre darüber hinaus eine wesentlich genauere Messung und Erfassung bezüglich zahlreicher Aspekte der besuchten Kurse nötig: Umfang und Qualität, berufliche Relevanz, Motive und Auswirkungen, verpflichtende oder freiwillige Teilnahme, Finanzierung etc. Für Österreich sind keine Panel-Daten zur Weiterbildung verfügbar. Eine Ausnahme ist das ECHP, an dem Österreich erstmals 1995 bis zu seinem Auslaufen teilgenommen hat und ansatzweise der CVTS. ECHP-Nachfolger EU-SILC enthält keine Informationen zu nicht formaler und informeller Weiterbildung. Im CVTS sind viele österreichische Betriebe, die weniger als zehn MitarbeiterInnen beschäftigen, nicht erfasst.

8.2 Examples of policies/measures/projects for improving national VET-statistics

A. Title of policy/measure:
Bildungsdokumentationsgesetz (BildDokG 2002)
B. Outline of the policy/measure:
<p>Das Bundesgesetz über die Dokumentation im Bildungswesen (Bildungsdokumentationsgesetz) ist die gesetzliche Grundlage für die Neugestaltung und Zusammenführung der Bildungsstatistiken und ist für den formalen Bereich der Berufsbildung relevant. Die integrierte Bildungsstatistik besteht nunmehr aus der Gesamtevidenz der SchülerInnen und Studierenden, der Bundesstatistik zum Bildungswesen sowie dem Bildungsstandsregister.</p> <p>Die personenbezogenen Daten werden in den Bildungseinrichtungen gesammelt und für die Gesamtevidenz der SchülerInnen an das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK) bzw. für die Erstellung der Bundesstatistik zum Bildungswesen und des Bildungsstandsregisters an die Statistik Austria weitergeleitet. Die Statistik der SchülerInnen stützt sich somit auf Individualdaten und löst damit die bisherige Schulstatistik auf Klassenbasis ab. In der Bundesstatistik zum Bildungswesen werden Daten der unterschiedlichen Bereiche (SchülerInnen- und Studierendenstatistik, Personal- und Finanzdaten) sowie Sektoren zusammengeführt werden. Im Bildungsstandsregister werden in Zukunft bildungsbezogene Angaben mit Informationen aus anderen Registern (wie z. B. dem zentralen Melderegister) verknüpft. Diese Vorgangsweise soll die bisherigen Volkszählungen überflüssig machen, bei denen Personen direkt befragt wurden. Die amtliche Statistik wird künftig diese Datenbestände für „befragungslose Volkszählungen“ nützen. Die entstehende einheitliche Datenbasis soll auch zur Datenmeldung an die EU im Rahmen der bildungspolitischen Zusammenarbeit herangezogen werden und Output-Indikatoren für das österreichische Bildungssystem liefern.</p> <p>Die schülerInnenbezogenen Daten erlauben eine Gliederung nach Geschlecht, Alter und Region. Auf Basis der Individualdaten können Verlaufsstatistiken (SchülerInnenströme zwischen und innerhalb von Ausbildungslehrgängen, von Schulwechseln und Wechseln einer Fachrichtung innerhalb derselben Schule, Drop-out Quoten) erstellt werden. Davon erhofft man sich wesentliche Informationen für die Weiterentwicklung des Schulwesens. Die regionalen Angaben sollen Entscheidungsgrundlagen für den Schulbau und -ausbau darstellen. Unterrichtsbezogene Daten werden z. B. für die Berechnung der Klassengrößen, Aussagen über Mehrsprachigkeit, Betreuungsbedarf und Beliebtheit bestimmter Schulveranstaltungen benötigt.</p>
C. Policy/measure operation and delivery:
Die lokalen Schülerverwaltungen sollen die erforderlichen personen- und unterrichtsbezogenen Merkmale automationsunterstützt in die Datenbasis einpflegen. Die Einführungsphase war von einem hohen Aufwand für die Umstellung der lokalen Schülerverwaltungen gekennzeichnet. Für das abgelaufene Schuljahr 2006/07 sind laut Auskunft von BMUKK und Statistik Austria erstmals die Gesamtevidenzen der SchülerInnen und AbsolventInnen vollständig und in allen vorgesehenen Merkmalen vorhanden. Die Umstellungsprozesse bei der Erfassung der bildungsbezogenen Personal- und Finanzdaten sind nicht abgeschlossen.
D. Assessment of the policy/measure:
Da die Bundesstatistik zum Bildungswesen und das Bildungsstandsregister noch nicht publiziert sind, steht eine Evaluierung der qualitativen Verbesserung der Datenlage zum Bildungswesen sowie der angestrebten administrativen Einsparungen aus.

A. Title of policy/measure:
Nationaler Bildungsbericht
B. Outline of the policy/measure:
<p>Derzeit wird der erste Nationale Bildungsbericht für Österreich erstellt, der noch im Jahr 2008 erscheinen soll. Ziel ist die möglichst umfassende Beschreibung des österreichischen Schulsystems.</p> <p>Im ersten Teil geschieht dies anhand von Daten und Indikatoren, die auf die wesentlichen Ziele und Qualitätsbereiche des Schulwesens bezogen sind. Dieser Teil des Berichts folgt weitgehend den Vorbildern der entsprechenden Bildungsberichte in den Nachbarländern (v. a. Deutschland und Schweiz), die sich primär auf die Darstellung und Interpretation von Indikatoren zum Bildungswesen stützen. Dabei werden Indikatoren für die verschiedenen Ebenen der Leistungserbringung (Kontext, Input, Prozesse, Output und Outcomes) präsentiert, wobei insbesondere Bezüge zwischen diesen Ebenen hergestellt werden. Weiters wird im Zuge des Bildungsberichtes die Datenlage und Datenverfügbarkeit für eine regelmäßige nationale Bildungsberichterstattung abgeklärt und Vorschläge für eine Verbesserung der Datensituation sowie ihrer Anwendbarkeit entwickelt werden.</p> <p>Der zweite Teil ist eher problemorientierter, analytischer und auch stärker normativer Natur. In diesem Teil werden wesentliche Entwicklungsfelder des Schulwesens thematisch aufgegriffen, anhand von verfügbaren Daten und Forschungsergebnissen analysiert und Optionen für eine qualitätsorientierte Weiterentwicklung diskutiert. So werden pädagogische Fragen und Themen der Steuerung des Schulwesens, die von unmittelbarer bildungspolitischer Bedeutung sind, behandelt. Im Kontext der Bemühungen um evidenzbasierte Steuerung werden zwei Themen behandelt, die auch für die Weiterentwicklung der Bildungsstatistik Relevanz besitzen: Das Thema der verbesserten Förderung und Nutzung der Bildungsforschung als Wissensressource sowie die Problematik der Unterrepräsentation bildungsökonomischer Fragestellungen in der österreichischen Forschungslandschaft. In beiden Teilen wird versucht, so weit wie möglich Schnittstellen zu internationalen Indikatorensystemen (OECD, EU) und prioritären Politikfeldern (z. B. Lissabon-Ziele der Europäischen Union) herzustellen.</p> <p>Dem Bildungsbericht soll in naher Zukunft auch ein eigener Erwachsenenbildungsbericht folgen. Diesbezüglich befindet man sich im BMUKK in der konzeptiven Phase.</p>
C. Policy/measure operation and delivery:
<p>Der Bildungsbericht soll eine möglichst umfassende Bestandsaufnahme leisten sowie unterschiedliche Sektoren des Schulwesens schwerpunktmäßig behandeln, in denen der Veränderungsdruck hoch ist und die deshalb im Zentrum der bildungspolitischen Diskussion stehen. Er richtet sich einerseits an die österreichische Bildungsverwaltung und Bildungspolitik, andererseits dient er aber auch der Information für eine an Bildungsfragen interessierte Öffentlichkeit. Auf der einen Seite soll der Text hohen wissenschaftlichen Standards genügen und den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Thema reflektieren. Andererseits soll der Text aus sich heraus auch für gebildete Laien verständlich sein. Der Bildungsbericht wird im Auftrag des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur durchgeführt und ist ein Gemeinschaftswerk vieler AutorInnen und Mitarbeitenden aus unterschiedlichen Disziplinen. Auftragnehmer ist das Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des Bildungswesens (bifie), das die inhaltliche und organisatorische Koordination mit den AutorInnen inne hat.</p>
D. Assessment of the policy/measure:
<p>Ein Qualitätssicherungsverfahren legt die Anforderungen an die Einzelbeiträge im Detail fest. Die Verantwortlichkeiten für die Erstellung des Bildungsberichts sind in drei Bereiche gegliedert: Die Gesamtprojektleitung liegt beim bifie. Der Aufbau und die inhaltliche Gesamtkonzeption werden von einer Redaktionsgruppe getragen und verantwortet, der acht BildungsforscherInnen von österreichischen Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen angehören. Diese Gruppe bildet gleichzeitig die erste Instanz der Qualitätssicherung für die Einzelbeiträge, die im Wesentlichen aus einem mehrstufigen Reviewverfahren besteht. Die AutorInnen sind für die inhaltliche Gestaltung der Beiträge verantwortlich, unterziehen sich aber einem mehrstufigen Verfahren der wissenschaftlichen Qualitätssicherung.</p>

Sabine Tritscher-Archan (ibw)

9 VET beyond 2010

2010 markiert einen Meilenstein im Bereich der (beruflichen) Bildung, da in diesem Jahr das laufende Arbeitsprogramm, das zur Erreichung der Lissabon Ziele beitragen soll, zu Ende geht. Überlegungen, welche **Prioritäten** nach diesem Zeitpunkt auf nationaler und europäischer Ebene die bildungspolitische Agenda bestimmen werden bzw. welche **Zielsetzungen** damit verbunden sein sollen, werden derzeit in einem breit angelegten Reflexionsprozess angestellt.

9.1 What VET issues do you believe should be on the national and on the EU policy agenda post 2010 and why?

Aus **österreichischer Sicht** wird es nach 2010 wichtig sein, die bereits gesetzten bzw. in Umsetzung begriffenen Initiativen und Policy Maßnahmen (vgl. Abb. 1 sowie die näheren Ausführungen in den einzelnen Kapiteln) **fortzuführen und zu festigen**. Im Besonderen zählen dazu die folgenden:

Sicherstellung der Durchlässigkeit: Es ist ein erklärtes Ziel der österreichischen Bildungspolitik, eine vollständige Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Bildungsschienen sicherzustellen. Jedem Abschluss muss ein weiterer Bildungsweg bis hin zu einer Hochschulausbildung offen stehen. Wichtige Maßnahmen diesbezüglich wurden in der Vergangenheit bereits gesetzt, etwa mit Einführung der Berufsreifeprüfung 1997 (vgl. 3.2.1, 3.2.2). Gegenwärtig wird die Schaffung eines kombinierten Modells zum Erwerb einer beruflichen Qualifikation im Rahmen der Lehre und der Absolvierung der Reifeprüfung diskutiert. Entsprechende Pilotmodelle sollen im Herbst 2008 eingeführt werden (vgl. 3.2.2). Auch nach 2010 wird das Thema auf der nationalen bildungspolitischen Agenda stehen und in Verbindung mit anderen wichtigen Themen, etwa dem Nationalen Qualifikationsrahmen, der Strategie für Lebenslanges Lernen und der verstärkten Sichtbarmachung und Anerkennung von non-formal und informell erworbenen Kompetenzen behandelt werden.

Lernergebnisorientierung: Eines der zentralen Themen der kommenden Jahre, das auch nach 2010 auf der bildungspolitischen Agenda stehen wird, wird die verstärkte Orientierung auf outputbezogene Lernergebnisse sein. In der gegenwärtigen Diskussion um die Einführung von Bildungsstandards (vgl. 3.2.1, 4.2.1, 7.2.1), beschrieben in Form von fachlichen und fachübergreifenden Kompetenzen, die SchülerInnen bis zu einer bestimmten Jahrgangsstufe erreicht haben sollen, wird dieser Paradigmenwechsel von Input- zu Outputorientierung bereits sichtbar. Die Etablierung eines Nationalen Qualifikationsrahmens (vgl. 7. 2.2) sowie die mögliche Implementierung von ECVET (vgl. 7.3.2) werden diese Entwicklung noch beschleunigen. Von vorrangiger Bedeutung wird es zunächst sein, auf Basis von gewonnenen Erkenntnissen aus Pilotprojekten geeignete Herangehensweisen und Methoden zur Formulierung von Lernergebnissen zu definieren.

In Zusammenhang mit dem NQR, dem in den nächsten zwei Jahren alle in Österreich formal erworbenen Qualifikationen zugeordnet werden sollen, wird nach 2010 der Fokus verstärkt auf die Anerkennung nicht-formal und informell erworbener Kompetenzen gelegt werden.

Im Hinblick auf eine künftige Umsetzung von ECVET wird auf politischer Ebene zu entscheiden sein, was mit ECVET in Österreich erreicht werden soll, d. h. ob ECVET primär die transnationale Mobilität fördern oder ob es langfristig als System etabliert werden soll, das die Übertragung und Akkumulierung von Lernleistungen einer Person bei Übertritt von einem Lernkontext in einen anderen leichter möglich machen soll. Diese Frage wird, in Verbindung

mit der Sicherstellung der Durchlässigkeit, die bildungspolitische Diskussion auch nach 2010 prägen.

Qualitätssicherung: Das Thema Qualitätssicherung wird eine zusätzliche Dimension bekommen. Die bisher vorherrschende Input-Kontrolle in der Administration durch Gesetze und Verordnungen soll verstärkt durch Elemente einer Outputsteuerung ergänzt werden. Dies wird nicht zuletzt durch die künftige Umsetzung der europäischen Transparenzinstrumente bedingt, die die Qualitätssicherung als zentrale Voraussetzung für den Aufbau gegenseitigen Vertrauens in transnationalen Partnerschaften sehen. Ausdruck dafür sind etwa im schulischen Berufsbildungsbereich die Bildungsstandards, die durch Testierungen überprüft werden sollen (vgl. 3.2.1, 4.2.1, 7.2.1). Im dualen Berufsbildungsbereich wird gegenwärtig die Lehrstellenförderung reformiert (vgl. 2.2.1), in der outputorientierte Qualitätsaspekte stärker als bisher Berücksichtigung finden sollen.

Bildungs- und Berufsberatung: Eine weitere Policy Priorität, die auch nach 2010 auf der politischen Agenda stehen wird, ist die Intensivierung der Bildungs- und Berufsberatung. Gerade durch die Angebotsvielfalt in der österreichischen Bildungslandschaft ist eine frühzeitig beginnende und lebensbegleitende Bildungs- und Berufsberatung unerlässlich. Das Thema Lifelong Guidance (vgl. 6.4.2) wird daher auch als Teil der umfassenden und kohärenten Strategie zum Lebenslangen Lernen (vgl. 3.1) diskutiert. Konkrete Zielsetzungen und Maßnahmen bestehen etwa in der Verstärkung der Bildung und Wirtschaft-Kooperationen sowie in der Ausweitung der Berufsorientierung an allgemein bildenden Schulen.

Förderung des lebenslangen Lernens: Mit der politischen Akzeptanz der sich in Ausarbeitung befindlichen umfassenden und kohärenten Strategie zum Lebenslangen Lernen werden Policy Maßnahmen erwartet, deren Umsetzung die politische Agenda auch nach 2010 prägen wird. Diese Maßnahmen werden die fünf großen Leitlinien der LLL-Strategie betreffen: Lebensphasenorientierung, Lernende in den Mittelpunkt stellen, Lifelong Guidance, Kompetenzorientierung und Förderung der Teilnahme an LLL für die Akteure der beruflichen Bildung. Für eine langfristige Orientierung bedarf es grundsätzlicher Entscheidungen zu in sich konsistenten Finanzierungsprinzipien für die unterschiedlichen Bildungsbereiche von der frühkindlichen Erziehung bis zur Hochschul- und Erwachsenenbildung.

Welche bildungspolitischen Prioritäten auf **europäischer Ebene** nach Ablauf des Arbeitsprogramms im Jahr 2010 auf der Agenda stehen werden, wird entscheidend von den Ergebnisevaluierungen der verschiedenen Zielsetzungen aus der Lissabon Strategie sowie vom Diskussionsprozess mit den Mitgliedsstaaten abhängen.

9.2 How could these issues be addressed through national and EU policy and/or targets?

Die **Festlegung von konkreten Policy Maßnahmen und deren Zielsetzungen**, sowohl für die nationale als auch für die europäische Ebene, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich. Auf beiden Ebenen bedarf es zuvor eingehender Diskussionen über **bildungspolitischen Prioritäten**, die unter Einbeziehung aller relevanten Stakeholder aus der (beruflichen) Bildung determiniert werden sollten.

Sabine Tritscher-Archan (ibw)

10 Berichtsinformationen

10.1 AutorInnen

Theme 1	Sabine Tritscher-Archan und Helmut Hafner (ibw)
Theme 2	Helmut Dornmayr und Helmut Hafner (ibw)
Theme 3	Peter Schlögl (öibf)
Theme 4	Peter Schlögl und Maria Gutknecht-Gmeiner (öibf)
Theme 5	Arthur Schneeberger (ibw)
Theme 6	Kurt Schmid und Helmut Hafner (ibw)
Theme 7	Karin Luomi-Messerer und Monika Prokopp (3s)
Theme 8	Stefan Vogtenhuber (IHS)
Theme 9	Sabine Tritscher-Archan (ibw)
Theme 10	Sabine Tritscher-Archan (ibw)

Die Gesamtkoordination des Berichts oblag Sabine Tritscher-Archan (ibw) und Thomas Mayr (ibw).

10.2 Bibliographie

Theme 1

Archan, Sabine und Mayr, Thomas: Berufsbildung in Österreich. Kurzbeschreibung. Luxemburg, 2006. Download:

http://www2.trainingvillage.gr/etv/publication/download/panorama/5163_de.pdf

(2. Mai 2008)

Bundesministerium für Inneres (Hrg.): gemeinsam kommen wir zusammen. Expertenbeiträge zur Integration. Wien, 2008. Download:

http://www.integration.at/downloads/P08_060_Bericht_Webversion_gesamt.pdf

(2. Mai 2008)

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (Hrg.): Evaluierung der Novelle der österreichischen Gewerbeordnung. Wien, 2005. Download:

<http://www.bmwa.gv.at/NR/rdonlyres/B09305A1-4310-4DBF-9743-75F76E274B3E/0/EvalGewOBMWA1.pdf>

(2. Mai 2008)

Gewerbeordnung (BGBl. Nr. 194/1994 idgF). Download:

[http://www.jusline.at/Gewerbeordnung_\(GewO\)_Langversion.html](http://www.jusline.at/Gewerbeordnung_(GewO)_Langversion.html) (6. Mai 2008)

Regierungsprogramm 2007 – 2010. Download:

<http://www.austria.gv.at/DocView.axd?CobId=19542> (6. Mai 2008)

Websites

Arbeitsmarktservice: www.ams.at

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur: www.bmukk.gv.at

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit: www.bmwa.gv.at

Eurostat: www.ec.europa.eu/eurostat

Fachhochschulrat: www.fhr.ac.at

Integrationsplattform des BMI: www.integration.at

Statistik Austria: www.statistik.at

Wirtschaftskammer Österreich, Abteilung für Statistik: <http://wko.at/statistik>

Theme 2

Archan, Sabine und Mayr, Thomas: Berufsbildung in Österreich. Kurzbeschreibung. Luxemburg 2006. Download:

http://www2.trainingvillage.gr/etv/publication/download/panorama/5163_de.pdf

(2. Mai 2008)

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur und Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung: Österreichischer Bericht 2007 über die Umsetzung des EU-Arbeitsprogramms „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“. Wien, 2007. Download:

http://www.bmukk.gv.at/medienpool/15320/abb2010_zwb07_dt.pdf

(14. April 2008)

Österreichisches Reformprogramm für Wachstum und Beschäftigung. Zweiter Umsetzungsbericht 2007. Wien, 2007. Download:

<http://www.lissabon-strategie.at/Lissabon/Berichte/umsetzungsbericht.htm>

(11. Feb. 2008)

Hafner, Helmut: Österreichischer Länderbericht zum Projekt MOTIVATION LLL. Motivation zur Weiterbildung Geringqualifizierter. Wien, 2005.

Statistik Austria: Geschlechtsspezifische Lohn- und Gehaltsunterschiede. In: Statistische Nachrichten Juli 2007. Wien.

Websites

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur: www.bmukk.gv.at

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit: www.bmwa.gv.at

Eurostat: www.ec.europa.eu/eurostat

Statistik Austria: www.statistik.at

Sozialpartnerschaft in Österreich: www.sozialpartner.at

Theme 3

Archan, S., & Schlögl, P. (2007). Von der Lehre zur postsekundären Bildung: Eine Studie und Modelle zur Durchlässigkeit im österreichischen Ausbildungssystem. Wien: Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit.

BMUKK/BMWF (2007): Austrian National Report 2007 on the Implementation of the Education and Training 2010 Work Programme, Wien

Heckl, E., Dorr, A., Dörflinger, C., & Klimmer, S. (2006). Integrative Berufsausbildung. Evaluierung von § 8b des Berufsausbildungsgesetzes. Wien: KMU Forschung Austria, IBW.

Junge, Kerstin: European Inventory on Validation of non-formal and informal learning: Austria, ECOTEC Research and Consulting, Birmingham September 2005 (12 S.), http://www.ecotec.com/europeaninventory/publications/inventory/chapters/euro_inv_austria.pdf.

Klimmer, S., Schlögl, P., & Neubauer, B. (2006). Die Berufsreifepfung: Höher-qualifizierung für den beruflichen Aufstieg oder für den Umstieg? Eine Status-quo-Erhebung. Wien: BMBWK.

Prischl, A. (2004). Integrative Berufsausbildung – gleiche Rechte, neue Chancen. In F. Verzetnitsch & P. Schlögl & A. Prischl & R. Wieser (Eds.), Jugendliche zwischen Karriere und Misere. Die Lehrausbildung in Österreich, Innovationen und Herausforderungen (pp. 193-197). Wien: ÖGB Verlag.

Rüdiger Preißer (2007): Methoden und Verfahren der Kompetenzbilanzierung im deutschsprachigen Raum, Projektbericht des ÖIBF

Schlögl, Peter/Gutknecht-Gmeiner, Maria/Schacherbauer, Eva (2006): Machbarkeitsstudie zu einem modularen Qualifizierungssystem „Weiterbildungsakademie“ für lehrende und pädagogisch-planende Personen in der Erwachsenenbildung, BildungsberaterInnen und BibliothekarInnen, i.A. des Verbandes Österreichischer Volkshochschulen, Projektbericht des ÖIBF

Wirtschaftskammer Österreich (2008): Lehrlingsstatistik 2007, Wien
 Zürcher, Reinhard (2007): Informelles Lernen und der Erwerb von Kompetenzen. Theoretische, didaktische und politische Aspekte. Wien (= Materialien für Erwachsenenbildung 2/2007 hrsg. v. BMUKK Abt. Erwachsenenbildung)

Websites

Arbeitsmarktservice: www.ams.at
 Weiterbildungsakademie: www.wba.or.at
 Zukunftszentrum Tirol: www.zukunftszentrum.at/

Theme 4

Archan, Sabine/Henkel, Susanna-Maria/Wallner, Josef (2004): Training VET teachers and trainers, Thematische Analyse für CEDEFOP, Projektbericht des IBW, Wien
 Bundesgesetz über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihre Studien (Hochschulgesetz 2005), BGBl. I Nr. 30/2006 v. 13.3.2006
 Stark, Dietmar (2007): Berufspädagogik an der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich. In: bwp@ Spezial 3 - Österreich Spezial: Berufs- und Wirtschaftspädagogik in Österreich. Oder: Wer „macht“ die berufliche Bildung
http://www.bwpat.de/ATspezial/stark_atspezial.shtml (11.4.2008)
 Aff, Josef/Mandl, Dieter/Neuweg, Georg Hand/Ostendorf, Annette/Schurer, Bruno (2008): Die Wirtschaftspädagogik an den Universitäten Österreichs, In: bwp@ Spezial 3 – Österreich Spezial: Berufs- und Wirtschaftspädagogik in Österreich. Oder: Wer „macht“ die berufliche Bildung
http://www.bwpat.de/ATspezial/aff_mandl_neuweg_ostendorf_schurer_atspezial.shtml (11.4.2008)
 Aff, Josef (2007): Professionalisierung von Wirtschaftspädagogen im einphasigen Masterstudium „Wirtschaftspädagogik“ an der WU-Wien, In: bwp@ Ausgabe Nr. 12 | Juni 2007: Qualifizierung von Berufs- und Wirtschaftspädagogen zwischen Professionalisierung und Polyvalenz
http://www.bwpat.de/ausgabe12/aff_bwpat12.shtml (11.4.2008)
 Arbeitsprogramm ENQA-VET 2008-2009
 Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz hinsichtlich des Schulwesens geändert wird BGBl. I Nr. 31/2005, 2005-06-09.
 Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Hg.) (2003): Weißbuch Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung im österreichischen Schulwesen, Wien, 2003
http://archiv.bmbwk.gv.at/schulen/unterricht/se/Weissbuch_Qualitaetssic10091.xml (01-04-2008)
 Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Hg.) (2006): Qualitätsinitiative Berufsbildung, Wien.
 Europäische Peer Review Projekte <http://www.peer-review-education.net> (01-04-2008)
 Gutknecht-Gmeiner, Maria/Lachmayr, Norbert/Strasser, Christina/ Gottwald, Regina (2007): Profilbildung in der Sekundarstufe. Bundesweite Erhebungen und Befragung von Schulleitungen, im Auftrag der Arbeiterkammer Wien, August 2007.
 Gutknecht-Gmeiner, Maria (2007): Autonomie und Profilbildung im berufsbildenden Schulwesen in Österreich – ein vernachlässigtes Forschungsfeld? In: Berufs- und Wirtschaftspädagogik online, bwp@ Spezial 3 – Österreich Spezial, <http://www.bwpat.de/ATspezial>.
 Gutknecht-Gmeiner, Maria (Hg.) (2007): European Peer Review Manual for initial VET, hrsg. vom Österreichischen Institut für Berufsbildungsforschung, Wien.
 Haider, Günther/ Eder, Ferdinand/ Specht, Werner/ Spiel, Christiane/ Wimmer, Manfred (2005): Abschlussbericht der Zukunftskommission, i. A. des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Online:
http://archiv.bmbwk.gv.at/medienpool/12421/zk_endbericht_neu.pdf (26-07-2007).

- Lassnigg, Lorenz/Felderer, Bernhard/Paterson, I./Kuschej, H./Graf, N. (2007): Ökonomische Bewertung der Struktur und Effizienz des österreichischen Bildungswesens und seiner Verwaltung. Studie im Auftrag des BMUKK, Wien. Online: http://www.bmukk.gv.at/medienpool/15515/ihs_oekbew.pdf (24-07-2007).
- Schmid, Kurt/Pirolt, R. (2005): Schulgovernance im internationalen Vergleich, (= ibw Reihe Bildung und Wirtschaft Nr. 32), Wien.

Websites

- QualitätsInitiative Berufsbildung: <http://www.qibb.at> (01-04-2008)
- Qualität in Schulen: <http://www.qis.at/start.htm> (01-04-2008)
- Leadership Academy: <http://www.leadershipacademy.at/> (01-04-2008)

Theme 5

- AMS: Geschäftsbericht 2006, Wien, o.J.
- Aiginger, Karl, Tichy, Gunther, Walterskirchen, Ewald: Weißbuch: Mehr Beschäftigung durch Wachstum auf Basis von Innovation und Qualifikation, WIFO-Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung. Studie im Auftrag von Wirtschaftskammer Österreich, Bundesarbeitskammer, Österreichischer Gewerkschaftsbund und Landwirtschaftskammer Österreich, Wien, Oktober 2006.
- Archan, Sabine / Mayr, Thomas: Berufsbildung in Österreich. Kurzbeschreibung. Luxemburg 2006.
- BMWA: Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit: Die Lehre. Berufsausbildung in Österreich. Wien, 2006.
- BMWA: Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit: Jugendbeschäftigung in Österreich. Maßnahmen der Bundesregierung im Überblick, 11.9. 2006; siehe: <http://www.bmwa.gv.at/NR/rdonlyres/4E24AB3D-3A29-422C-8C63-3D1E94EED1ED/0/PresseunterlageJugendausbildung.pdf> (5.5.2008)
- BMUKK/BMWF: Österreichischer Bericht 2007 über die Umsetzung des EU-Arbeitsprogramms „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“. Wien 2007.
- Fritz, Oliver / Huemer, Ulrike / Kratena, Kurt / Mahringer, Helmut / Prean, Nora, Streicher, Gerhard: Mittelfristige Beschäftigungsprognose für Österreich und die Bundesländer - Berufliche und sektorale Veränderungen 2006 bis 2012. Im Auftrag des Arbeitsmarktservice Österreich, Abt. Arbeitsmarktforschung und Berufsinformation, Wien, September 2007.
- Heckl, Eva / Dorr, Andrea / Dörflinger, Céline / Klimmer, Susanne: Integrative Berufsausbildung Evaluierung von § 8b des Berufsausbildungsgesetzes, Endbericht, Wien, 2006.
- Lassnigg, Lorenz / Vogtenhuber, Stefan / Steiner, Peter M.: Weiterbildung in Österreich. Finanzierung, Beteiligung und Wirkungen.
- ÖGB, AK, WKO, LK: Arbeitsmarkt – Zukunft 2010 - Vorschläge der Sozialpartner für ein Maßnahmenpaket zur Deckung des Fachkräftebedarfs und zur Jugendbeschäftigung, Wien, am 02. Oktober 2007.
- ÖGB, AK, WKO, LK: CHANCE BILDUNG – Konzepte der österreichischen Sozialpartner zum lebensbegleitenden Lernen als Beitrag zur Lissabon-Strategie BEIRAT FÜR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALFRAGEN, Bad Ischl im Oktober 2007.
- ÖGB, AK, WKO, IV: Aktionsplan für ältere ArbeitnehmerInnen, Wien, am 23. April 2008.
- Schneeberger, Arthur: Beteiligungsstruktur und Ressourcen der Erwachsenenbildung. Empirische Grundlagen zu einer Strategie des lebensbegleitenden Lernens, Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Materialien zur Erwachsenenbildung Nr. 2/2005, Wien.
- Schlögl, Peter/Schneeberger, Arthur: Background Report – Austria, OECD, Paris, February 2003.
- Statistik Austria: Hochschulstatistik 2005/06, Wien, 2006.

Theme 6

- Archan, Sabine und Mayr, Thomas: Berufsbildung in Österreich. Kurzbeschreibung. Luxemburg 2006. Download:
http://www2.trainingvillage.gr/etv/publication/download/panorama/5163_de.pdf
 (2. Mai 2008).
- Aufgabenreformkommission (2001): Bericht der Aufgabenreformkommission. Wien 2001.
<http://verwaltungheute.wienerzeitung.at/reform2001.pdf>
- CEDEFOP: Progress in the Copenhagen policy priority areas for vocational education and training 2006-08. Cedefop Review.
- Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen (2007): Chance Bildung. Konzepte der österreichischen Sozialpartner zum lebensbegleitenden Lernen als Beitrag zur Lissabon-Strategie. Bad Ischl Oktober 2007.
- BMBWK (2005): Universitätsbericht 2005. Band 1 & 2, Wien.
- BMUKK/BMWF: Strategien zur Umsetzung des lebenslangen Lernens. Konsultationspapier. Erscheint in Kürze.
- BMUKK/BMWF (2007): Österreichischer Bericht 2007 über die Umsetzung des EU-Arbeitsprogramms „Allgemeine und berufliche Bildung 2010. Wien 2007.
- BMWA (2007): Österreichisches Reformprogramm für Wachstum und Beschäftigung. Umsetzungsbericht 2007. Wien 2007.
- Eder, F. et al. (2005): zukunft:schule. Strategien und Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung. Abschlussbericht an Frau Bundesminister Gehrler. Zusammenfassende Empfehlungen und Reformmaßnahmen. Salzburg 2005.
- ExpertInnenkommission (2008): Zukunft der Schule. Zweiter Zwischenbericht.
- Gonand, F., Joumard, I., Price, R. (2007): Public Spending Efficiency: Institutional Indicators in primary and secondary Education, OECD Economics Department Working Papers No. 543, 2007, Paris.
- Lassnigg, L., Felderer, B., Paterson, I., Kuscheij, H., Graf, N. (2007): Ökonomische Bewertung der Struktur und Effizienz des österreichischen Bildungswesens und seiner Verwaltung. IHS-Studie, Wien 2007.
- Lassnigg, L., Markowitsch, J. (Hg.) (2005): Qualität durch Vorausschau. Antizipationsmechanismen und Qualitätssicherung in der österreichischen Berufsbildung. Innsbruck, Wien.
- Regierungsprogramm für die XXIII. Gesetzgebungsperiode.
- Schmid, K., Hafner, H., Pirolt, R. (2007): Reform von Schulgovernance-Systemen. Vergleichende Analyse der Reformprozesse in Österreich und bei einigen PISA-Teilnehmerländern. Wien 2007.
- Schmid, K., Pirolt, R. (2005): Schulgovernance im internationalen Vergleich. Schulautonomie und Schulverwaltung, Lehrergehälter und Lehrerweiterbildung. Wien 2005.
- Schneeberger, A., Mayr, T. (2004): Berufliche Weiterbildung in Österreich und im europäischen Vergleich. ibw-Schriftenreihe Nr. 126.
- Zukunftskommission (2003): Zukunft : Schule. Strategien und Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung. bmbwk. Wien.

Websites

- Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur: www.bmukk.gv.at
 Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit: www.bmwa.gv.at

Theme 7

- BMUKK, BMWF (2007): Österreichischer Bericht 2007 über die Umsetzung des EU-Arbeitsprogramms „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“. Wien. Online: http://www.bmukk.gv.at/medienpool/15320/abb2010_zwb07_dt.pdf (28.03.2008)
- BMUKK, BMWF (2007)a: Austrian National Report 2007 on the Implementation of the Education and Training 2010 Work Programme. Vienna. Online: http://www.bmukk.gv.at/medienpool/15321/abb2010_zwb07_en.pdf (28.03.2008)
- BMUKK, BMWF (2008): Konsultationspapier – Nationaler Qualifikationsrahmen für Österreich. Wien. Online: http://www.bmukk.gv.at/medienpool/15830/nqr_konpap_08.pdf (28.03.2008).
- Markowitsch, Jörg, Schlögl, Peter, Schneeberger, Arthur (2006): Europäischer und nationaler Qualifikationsrahmen. Stellungnahmen zum Arbeitsdokument der Europäischen Kommission sowie erste Befunde für Österreich. Abschlussbericht. Wien.
- Luomi-Messerer, Karin, Markowitsch, Jörg (Hrsg., 2006): VQTS model. A proposal for a structured description of work-related competences and their acquisition. Vienna: 3s research laboratory.
- Luomi-Messerer, Karin, Tritscher-Archan, Sabine (2007): Umsetzung von ECVET in der beruflichen Erstausbildung in Österreich. Endbericht. Wien.
- Nöbauer, Reinhold (2007): ECVET in Austria: Trends and present discussion. Online: www.cemes.eu/cemes/index.php?option=com_docman&task=doc_download&gid=9 (28.03.2008)
- Schlögl, Peter (2007): Analyse der Stellungnahmen zum Entwurf der Europäischen Kommission über ein Europäisches Kreditpunktesystem für die berufliche Bildung (ECVET). Wien.
- Schmid, Kurt (2006): Bildung für eine globalisierte Welt. Halten Österreichs Schulen mit der Internationalisierung der österreichischen Wirtschaft Schritt? ibw-Schriftenreihe Nr. 132. Wien. Online: http://www.ibw.at/html/fb/FB_132.pdf (27.03.2008)
- Tritscher-Archan, Sabine, Hafner, Helmut (2008): AMOR und SME-Master – zwei Projekte aus den Bereichen EQF und ECVET. ibw-Mitteilungen 1. Quartal 2008. Wien. Online: www.ibw.at/ibw_mitteilungen/art/tri-haf_328_08_wp.pdf (27.03.2008)

Websites

- Europass: www.europass.at (28.03.2008)
- Go international: www.go-international.at (28.03.2008)
- Internationaler Fachkräfteaustausch: www.ifa.or.at (28.03.2008)
- Leonardo da Vinci: www.leonardodavinci.at (28.03.2008)
- Pro Mobility: www.pro-mobility.net (28.03.2008)
- SME Master: www.sme-master.eu (28.03.2008)
- VQTS: www.VocationalQualification.net (28.03.2008)
- Wirtschaftskammer Wien: www.wkw.at/docextern/abtbipol/ModulareLehrberufe.pdf (28.03.2008)

Theme 8

Websites

Bildungsdokumentationsgesetz.

Download: http://www.bmukk.gv.at/schulen/recht/erk/novelle_bildokg.xml (28.03.2008)

Arbeitsmarktservice: www.ams.at

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur: www.bmukk.gv.at

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit: www.bmwa.gv.at

Erwachsenenbildung: www.erwachsenenbildung.at

Eurostat: www.ec.europa.eu/eurostat

Statistik Austria: www.statistik.at

Theme 9

Websites

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur: www.bmukk.gv.at

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit: www.bmwa.gv.at

Sozialpartnerschaft in Österreich: www.sozialpartner.at

10.3 Abkürzungen

Acronym	German denotation	English denotation / explanation
abf-austria	Arbeitsgemeinschaft Berufsbildungsforschung	Network of VET research institutes
AHS	Allgemein bildende höhere Schule	higher general education school, junior cycle and senior cycle
ALE	Erwachsenenbildung	adult learning
AMS	Arbeitsmarktservice Österreich	Public Employment Service Austria
ARQA-VET	Österreichische Referenzstelle für Qualität in der Berufsbildung	Austrian Reference Point for Quality Assurance in Vocational Education and Training
BAG	Berufsausbildungsgesetz	Vocational Training Act
BBAB	Bundesberufsausbildungsbeirat	Federal Advisory Board on Apprenticeship
BFI	Berufsförderungsinstitut	Vocational Training Institute
BHS	Berufsbildende höhere Schule	VET college
BIC	Berufsinformationscomputer	database containing career information, job descriptions etc.
bifie	Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des Bildungswesens	Federal Institute of Educational Research, Innovation and Development of the Educational System

BildokG	Bildungsdokumentationsgesetz	Education Documentation Act
BIZ	Berufsinformationszentrum	vocational information centre
BMF	Bundesministerium für Finanzen	Federal Ministry of Finances
BMGFJ	Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend	Federal Ministry of Health, Family and Youth
BMHS	Berufsbildende mittlere und höhere Schulen	VET schools and colleges
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	Federal Ministry for Agriculture, Forestry, Environment and Water Management
BMS	Berufsbildende mittlere Schule	VET school
BMUKK	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur	Federal Ministry of Education, the Arts and Culture
BMWA	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit	Federal Ministry of Economics and Labour
BRP	Berufsreifepfung	examination providing access to higher education for skilled workers and graduates of three- and four-year full-time VET schools
CET	Weiterbildung (allgemein)	continuing education and training
CVET	Weiterbildung (berufsbildend)	continuing vocational education and training
CVTS	Continuing Vocational Training Survey	Continuing Vocational Training Survey
ECHP	European Community Household Panel	European Community Household Panel
ECVET	Europäisches Lernkreditsystem	European Credit system for Vocational Education and Training
EQR EQF	Europäischer Qualifikationsrahmen	European Qualifications Framework
ESF	Europäischer Sozialfonds	European Social Funds
EU-SILC	Gemeinschaftsstatistiken über Einkommen und Lebensbedingungen	Community Statistics on Income and Living Conditions
FH	Fachhochschule	university level study programmes of at least three years' duration with vocational-technical orientation
FHR	Fachhochschulrat	Fachhochschule Council
FHStG	Fachhochschul-Studiengesetz	Fachhochschule Studies Act
GE	Allgemeinbildung	general education
GewO	Gewerbeordnung	Crafts, Trade and Industry Act
HE	Hochschulbildung	higher education

IHS	Institut für Höhere Studien	Institute for Higher Studies
IBA	Integrative Berufsausbildung	Integrative vocational education and training, Integrative VET
ibw	Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft	Institute for Research on Qualifications and Training of the Austrian Economy
ISCED	International Standard Classification of Education	International Standard Classification of Education
IVET	berufliche Erstausbildung	initial vocational education and training
JASG	Jugendausbildungssicherungsgesetz	Youth Training Guarantee Act
KEBÖ	Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs	Conference of Adult Education in Austria
LAP	Lehrabschlussprüfung	final apprenticeship examination
LBAB	Landesberufsausbildungsbeirat	Regional Advisory Board on Apprenticeship
LFI	Ländliches Fortbildungsinstitut	institute for further education in rural areas
LFS	Labour Force Survey	Labour Force Survey
LLG	Lifelong Guidance	Lifelong Guidance
LLL	Lebenslanges Lernen	Lifelong learning
MZ	Mikrozensus	micro census
NEC	Nationales Europass Zentrum	National Europass Centre
NQR NQF	Nationaler Qualifikationsrahmen	National Qualifications Framework
OECD	Organisation für wirtschaftliche Kooperation und Entwicklung	Organisation for Economic Co-Operation and Development
ÖGB	Österreichischer Gewerkschaftsbund	Austrian Trade Union Federation
öibf	Österreichisches Institut für Berufsbildungsforschung	Austrian Institute for Research on Vocational Training
PTS	Polytechnische Schule	prevocational school
SBP	Studienberechtigungsprüfung	higher education entrance examination
SchOG	Schulorganisationsgesetz	School Organisation Act
SchUG	Schulunterrichtsgesetz	School Education Act
VET	Berufsbildung	vocational education and training
WB	Weiterbildung	continuing vocational education and training

